

Verantwortung



Frieden wagen

Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
21. Jahrgang / Nr. 38
Januar 2007
ISSN 0936-7454

38

Leitartikel

ILSE TÖDT
Von Bonhoeffers Wagnis,
das Friedensgebot Gottes zu wissen.....3

Arbeitsgruppe "Frieden wagen"

HANS-ULRICH OBERLÄNDER
Gedanken zu Friedensfrage und Christsein10

JÜRGEN ROSE
Ich will ein Urteil, das den Krieg ächtet13

IFOR-Deklaration
Nordkoreanischer Atomtest14

SEPP ROTTMAYR
Grundrecht auf Kriegsverweigerung15

JOSEPH ROTBLAT
Eine Welt ohne Krieg17

Arbeitsgruppe "Kirche gestalten"

KARL MARTIN
Kirche gestalten –
Ordnung und Finanzierung von Kirche23

HERBERT PFEIFFER
Vatikan zum "Abfall von der Kirche"24

PÄPSTLICHER RAT 'GESETZESTEXTE'
Schreiben aus dem Vatikan25

Legende dazu:
Wortlaut der zitierten Canones26

RUDOLF MÜLLER
Erklärung der
Deutschen Bischofskonferenz27

KLAUS LÜDICKE
Zum Kirchenaustritt
aus kirchenrechtlicher Sicht27

HARTMUT ZAPP
"Kirchenaustritt"
aus steuerlichen Gründen – nun straffrei29

AXEL DENECKE
Kirchenaustritt – Gemeindebeitritt35

Arbeitsgruppe Bonhoeffer bewegt

DIETER STORK
Bonhoeffer bewegt –
Eindrücke und Arbeitsbericht40

WERNER STOKLOSSA
Was Dietrich Bonhoeffer
die Kirche heute fragen könnte47

HANS-ECKEHARD BAHR
Wolfgang Borchert trifft Dietrich Bonhoeffer48

GERHARD KAUFMANN
Das Oratorium "Ende und Anfang"51

Veranstaltungen

ARIBERT ROTHE
Von Tillichs Reife und Bonhoeffers Mündigkeit ...54

KATRIN GÖRING-ECKARDT
Vom Reich Gottes zur Verantwortung in der
Welt – Mündigsein und Machtausüben57

Kommunikation – Kooperation

KARL MARTIN
Nachruf Hermann Wagner59

PAX CHRISTI-GRUPPE
Für Frieden und Gewaltfreiheit60

HANS DIETER ZEPF
Rückblick auf die Jahreslosung 200661

AXEL DENECKE
Rezension zu "Bonhoeffer bewegt"62

ANNETTE NOLLER
Rezension zu "Notwendige Abschiede – Auf dem Weg
zu einem glaubwürdigen Christentum"64

CLAUS PETERSEN
Rezension zu "Mein Weg zwischen
Gewalt und Gewaltfreiheit".....66

CHRISTOPH RINNEBERG
Rezension zu "Solidarisch Mensch werden"67

MARTIN HÜNEKE
Internationale Bonhoeffer Gesellschaft69

HEINRICH BEDFORD-STROHM
Gesellschaft für Evangelische Theologie70

Zur Einstimmung

Mit guten Wünschen für das neue, uns wieder neue Chancen für gute Besserung gebende Jahr grüßt Sie die Redaktion der "Verantwortung". Mangels eines anderen, ggf. besseren Konzepts und besserer Ausführender ist die Gestaltung – wie in den drei Ausgaben zuvor eingeübt – konsequent weiter entwickelt worden. Berechtigte Kritik und daraus folgende konstruktive, praktikable Vorschläge sind allezeit willkommen und sollen die in jeder Hinsichtlich bedacht werden.

Das **Inhaltsverzeichnis** erstreckt sich nunmehr über zwei Spalten. Wesentlicher Grund hierfür ist die Einführung von zwei weiteren Rubriken, die den Inhalt des bisherigen Teils "Sonstiges" leichter zugänglich machen. Von "Randnotizen" o.ä. abgesehen finden damit **alle** Textbeiträge zur Erleichterung ihres Auffindens auch ihre Darstellung im Inhaltsverzeichnis

In diese Ausgabe konnten drei wichtige Beiträge von Seiten der Internationalen Bonhoeffer Gesellschaft (ibg) aufgenommen werden, allen voran der **Leitartikel** Ilse Tödts, der uns allen die "schwere Kost" bietet, "Von Bonhoeffers Wagnis, das Friedensgebot Gottes zu wissen". Die Spannung hätte noch eine weitere Dimension, wenn es gelungen wäre, die komplettierte Einladung für die kommende Jahresversammlung mit aufzunehmen, die unter der Provokation steht:

"Wir wissen nicht, was wir tun sollen" – 2. Chr 20, 12.

In thematischer Konsequenz folgen dann die Artikel, die entweder in der AG **Frieden wagen** entstanden sind oder zu deren Themenbereich gehören. An dieser Stelle sei großer Dank an Hans-Ulrich Oberländer ausgesprochen, der sich intensiv um diese Rubrik gekümmert hat. Ein gleicher Dank gebührt Herbert Pfeiffer, der sich der schwierigen Aufgabe gewidmet hat, die Rubrik **Kirche gestalten** in dieser Ausgabe auf den Zusammenhang Taufe-Kirchenzugehörigkeit-Kirchenaustritt-Gemeindebeitritt zu beschränken, insbesondere vor dem Hintergrund eines aktuellen Schreibens aus dem Vatikan. In der – redaktionell leider noch vakanten – Rubrik **Bonhoeffer bewegt** finden Sie einen eindringlichen Text von einem ibg-Mitglied, eine Darstellung der bisherigen Arbeit unserer dbv-AG sowie eines Oratoriums, das in Tübingen entstanden ist – und einer Systematik von **Fragen**, die uns weiter bewegen könnten und sollten.

Möge unser "Ruf" nach engagierter, kreativer Mitwirkung auch in den Rubriken **Veranstaltungen und Kommunikation-Kooperation** in unserer Leserschaft Gehör finden- und dann auch Bereitschaft. Doch lassen Sie sich ruhig zuerst von der Lektüre anregen.

ILSE TÖDT

Von Bonhoeffers Wagnis, das Friedensgebot Gottes zu wissen

Ein Artikel über Japan, den Professor Miyata für ein deutsches Lexikon verfaßt hat, endet: Im Herzen des japanischen Volkes lebt noch heute die furchtbare Erinnerung an die Atombomben, die im August 1945 auf Hiroshima und Nagasaki fielen. Daher wird in Japan keine Religion Gehör finden, »wenn sie sich nicht der Aufgabe des Weltfriedens stellt« /i/.

Das ist 1989 geschrieben. 1982, als der Ostblock und der Westblock auf der Erde sich gegenseitig mit Atomraketen bedrohten, behandelten wir in der Bonhoeffer-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland das Thema »Frieden – das unumgängliche Wagnis«. Heinz Eduard Tödt referierte über »Dietrich Bonhoeffers ökumenische Friedensethik.« Es ist offensichtlich nötig, »eine neue internationale politische Kultur« zu entwickeln, die »den Ausbruch von Kriegen ausschließt und wenigstens äußeren Frieden gewährleistet«. Beim Nachdenken darüber kann »Bonhoeffers Lebensweg als Christ und als Theologe« uns helfen /ii/.

Die Gedanken, die ich Ihnen jetzt anbiete, entspringen der gemeinsamen Beschäftigung des Ehepaares Tödt mit Dietrich Bonhoeffer. Bitte seien Sie beim Zuhören auf zweierlei vorbereitet. Erstens: Ein Teil-Aspekt des Friedens wird behandelt – internationaler Frieden. Das Thema Frieden umfaßt bei weitem mehr als nur diesen Aspekt. Zweitens: Ich werde kurz auf ein Gleichnis eingehen, das Platon, Schüler des Sokrates, in der Frühzeit der europäischen Philosophie erzählt hat – das Liniengleichnis im Dialog vom Staat. Es ist wahrscheinlich beim Hören nicht leicht zu erfassen.

Krieg für »mein Volk«?

Dietrich Bonhoeffer, am 4. Februar 1906 geboren – das bedeutet: er erlebte als Kind die Hungerzeit im 1914 ausgebrochenen Krieg; den Kriegstod seines Bruders Walter an der französischen Front im April 1918; den Groll im Volk gegen den Versailler Friedensvertrag 1919, dessen Artikel 231 dem besiegten Deutschland allein die Schuld am Krieg und im Krieg zuschrieb. Ein besonnener Deutscher, ein Mitarbeiter in der internationalen protestantischen ökumenischen Bewegung, sagte 1929 über den Ersten Weltkrieg und den Versailler Vertrag: »Dieser Krieg hatte unser deutsches Volk zum Frieden erzogen, dieser Frieden hat es zum Krieg erzogen« /iii/.

Ein anderer deutscher Ökumeniker, Max Diestel, war in der Berliner Kirche Bonhoeffers Mentor. Er schickte den jungen Theologen als Vikar in eine deutsche Auslandsgemeinde in Spanien. Kurz nach seinem 23. Geburtstag 1929 hielt Bonhoeffer dort, in Barcelona, einen Gemeindevortrag über »Grundfragen einer christlichen Ethik« /iv/. Zweierlei Ordnungen Gottes meinte er zu erkennen, einerseits die Ordnung für geschichtliches Werden, andererseits die Liebesordnung. Zum geschichtlichen Werden gehört »das Problem der völkischen Ausdehnung, des Wachstums, des Krieges« (334). Im Krieg muß der Mensch sich zu beiden Ordnungen konkret verhalten. »Man hat es während des Krieges, und nach dem Kriege gehört und hört es jetzt immer wieder,« berichtet Bonhoeffer (335), eigentlich hätte die Christenheit den Krieg verhindern und hätten die Christen den Kriegsdienst verweigern müssen. In der Bibel, im Dekalog im Alten Testament und in der Bergpredigt im Neuen Testament, ist geboten: Du sollst nicht töten; und: Liebet eure Feinde. Das ist klar – aber »unkonkret«. Wenn mein Volk angegriffen wird und ich gehe nicht in den Krieg, dann lasse ich die Meinen im Stich. Wenn ich in den Krieg gehe, dann kann ich zwar prinzipiell wissen, daß der Unterschied zwischen dem Feind und dem Bruder in meinem Volk eingegeben ist durch den christlichen »gewaltigen Gedanken der allgemeinen Brüderlichkeit« (336). Aber in der konkreten Situation, in der ich mich entscheiden muß, ob ich meine »Mutter der Hand des Angreifers aussetze oder aber selbst die Hand erheben muß gegen den Feind, dann wird mir der Augenblick gewiß sagen, wer von den beiden mein Nächster, auch vor Gottes Augen, ist und sein muß. Gott hat mich meiner Mutter, meinem Volke gegeben; was ich habe, danke ich diesem Volk; was ich bin, bin ich durch mein Volk, so soll auch was ich habe ihm wieder gehören, das ist so göttliche Ordnung, denn Gott schuf die Völker« (337).

»Nicht leicht ist es, hier den feinen Riß zu erkennen, der durch die Argumentation läuft,« findet Heinz Eduard Tödt. »Es ist doch gar nicht mehr der Augenblick, der mir sagt, was zu tun ist«, sondern die Zugehörigkeit zu Bruder, Mutter und Volk. Tödt, der Frontkämpfer, fragt: »Konnten wir im Zweiten Weltkrieg durch unsere Waffen, können wir im ›Dritten‹ Weltkrieg durch Vernichtungswaffen Mutter und Volk schützen?« (115) Es war doch faktisch so, daß unsere Truppe, die die Nordfront in Rußland hielt, »tatsächlich Hitlers mörderische Herrschaft verlängerte« /v/.

Bonhoeffer meinte wohl, nur von Verteidigungskrieg zu sprechen. Es ist üblich zu behaupten, Krieg führe man, weil man sich gegen Angreifer verteidigen müsse. Aber indem Bonhoeffer eine

Geschichtsordnung »der völkischen Ausdehnung, des Wachstums« (334) zu erkennen meinte, hat er auch an Eroberungskrieg gedacht. »Denn mit dem Wachstum ist die Ausdehnung verbunden, mit Anschwellen der Kraft das Beiseitedrücken der andern, das ist im persönlichen Leben nicht anders wie im volklichen. Jedes Volk aber hat einen Ruf Gottes in sich Geschichte zu gestalten, ins Leben der Völker ringend mit einzutreten. Diesen Ruf gilt es herauszuhören aus dem Wachsen und Werden, damit es unter dem Angesicht Gottes geschehe« (339).

So »völkisch« dachte man in jenen Jahren in lutherischen Kreisen in Deutschland. Aus Luthers Lehre von dem Unterschied zwischen weltlichem und geistlichem Regiment Gottes war eine Zwei-Reiche-Trennung geworden. Wenn das Leben des Volkes eigenen Gesetzen gehorchen sollte, die nicht mit den biblischen Geboten vereinbar waren, dann mußte Gottes Wille in sich gespalten sein. Bonhoeffer hatte eine solche Zweiteilung im Barcelona-Vortrag deutlich gemacht. Und das konnte nicht stimmen. Gott ist Einer, das Eine Gute.

Gottes Gebot »heute«

Diestel holte Bonhoeffer in die ökumenische Bewegung. 1931 ernannte man ihn zu einem der Jugendsekretäre des Weltbunds für die Förderung internationaler Freundschaft durch die Kirchen. Auf einer Jugendfriedenskonferenz in der Tschechoslowakei im Sommer 1932 hielt er am 26. Juli einen Vortrag »Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit« /vi/. Wie in Barcelona vertrat er, daß in der konkreten Situation mehr nötig ist als das Wissen um Prinzipien. Aber jetzt forderte er Konkretes von der Verkündigung der Kirche. »Die Kirche muß hier und jetzt aus der Kenntnis der Sache heraus in konkretester Weise das Wort Gottes, der Vollmacht, sagen können, oder sie sagt etwas anderes, Menschliches, ein Wort der Ohnmacht. Die Kirche darf also keine Prinzipien verkündigen, die immer wahr sind, sondern nur Gebote, die heute wahr sind.« (332) »Die Kirche muß im Entscheidungsfall eines Krieges etwa nicht nur sagen können: es sollte eigentlich kein Krieg sein; aber es gibt auch notwendige Kriege, und nun jedem Einzelnen die Anwendung dieses Prinzips überlassen, sondern sie sollte konkret sagen können: geh in diesen Krieg oder geh nicht in diesen Krieg.« (333) Um so das Gebot auszurichten, muß die Kirche die wirkliche Lage kennen. Solche Kenntnis ist nur durch Zusammenarbeit vieler zu erlangen. Faktisch wird die Kenntnis meist lückenhaft bleiben. In der Kirche hat man sich gern hinter die Kampf-Front der Entscheidung »auf die Etappe der Prinzipien« (333)

zurückgezogen. Stattdessen muß etwas gewagt werden – entweder bewußtes Schweigen, wenn die Kirche kein Gebot vernommen hat, oder aber die Verkündigung des vernommenen Gebotes »in aller denkbaren Konkretion, Ausschließlichkeit, Radikalität. Die Kirche wagt also etwa zu sagen: geht nicht in diesen Krieg«. Sie darf nicht behaupten, Gottes Gebot sicher zu kennen. Vielmehr muß sie ein Wagnis eingehen – im Wissen darum, daß sie irren kann und angewiesen ist auf Sündenvergebung (334).

Woher vernehmen wir, »was Gottes Gebot für die Stunde ist«? »Die Erkenntnis des Gebotes Gottes ist ein Akt der Offenbarung Gottes«, sagt Bonhoeffer. Ähnlich wie in Barcelona meinte er in diesem Weltbund-Vortrag, selbst die Gebote in der Bibel, zum Beispiel in der Bergpredigt, dürften sich nicht »gesetzlich« »zwischen uns und Gott« stellen. »Das Gebot ist nicht ein für allemal da, sondern es wird immer neu gegeben« (335). Aus sogenannten Schöpfungsordnungen dürfe das Gebot Gottes nicht abgelesen werden. Das hatte Bonhoeffer selber in Barcelona getan, als er das Volk eine von Gott geschaffene Ordnung nannte und meinte, das konkrete Verhalten werde von dieser Ordnung bestimmt. Wenn die Menschen das entscheidende Gebot von der Zugehörigkeit zu ihrem Volk erwarten, dann sind die Volks-Interessen letztlich immer wichtiger als internationale Gemeinsamkeit. Internationalisten wie die Ökumeniker wurden damals von deutschen Theologen, die mehr oder weniger bewußt »völkisch« dachten, als Vaterlandsverräter beschimpft /vii/. Bonhoeffer hatte jetzt erkannt, daß es gefährlich ist, das Volk als unmittelbar von Gott gewollte Schöpfungsordnung zu betrachten.

Woher also kommt das Gebot? »Von Christus allein her müssen wir wissen, was wir tun sollen.« Denn Christus hat an unserer Stelle das Gebot Gottes erfüllt (336). Alle Ordnungen der Welt haben nur dann Bestand, wenn sie »offen bleiben für die Offenbarung in Christus« (337). So argumentiert Bonhoeffer auch noch 1940: Was im natürlichen Leben Bestand haben darf, muß »auf das Kommen Jesu Christi« ausgerichtet sein /viii/. Besagt das etwas Konkretes? Bonhoeffer wird ganz konkret: »Die im Weltbund zusammengeschlossenen Kirchen meinen eine ganz bestimmte Ordnung als uns von Gott heute geboten zu erkennen. Die Ordnung des internationalen Friedens ist heute Gottes Gebot für uns.« (338) »Der heutige Krieg vernichtet Seele und Leib.« Krieg bedarf der »Vergötzung«. Weil uns heute das Gebot Gottes trifft, »daß Krieg nicht mehr sein soll, weil er den Blick auf die Offenbarung raubt«, darum »muß der heutige Krieg, also der nächste Krieg, der Ächtung durch die Kirche verfallen« (341).

Eine internationale Friedensordnung aufzurichten und zu bestärken war 1932 dringlich, war es 1982 ebenso, wie Tödt unterstreicht (121), und ist es 2006 weiterhin. In seinen theologischen Vorträgen erwähnt Bonhoeffer nicht die völkerrechtlichen Bemühungen, die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzten. Sein Bruder Klaus, der Jurist, hatte ihn aber auf den Völkerbund aufmerksam gemacht /ix/. Dieser Bund wurde 1920 gegründet und 1945 abgelöst durch die Vereinigung von friedliebenden Staaten zur Sicherung des Weltfriedens und Förderung internationaler Zusammenarbeit, die Organisation der Vereinten Nationen, UNO. 1925 war in Locarno unter Beteiligung deutscher Vertreter der Weimarer Republik eine friedenssichernde Vereinbarung unter westeuropäischen Völkern zustande gekommen. Das besiegte Deutschland konnte daraufhin dem Völkerbund beitreten. Ebenfalls unter Beteiligung der Weimarer Republik ächtete der Kellogg-Pakt 1928 den Krieg als Werkzeug internationaler Politik. 1933 traten das nationalsozialistisch regierte Deutschland und Japan, wo das Militär die Hegemonie gewonnen hatte /x/, aus dem Völkerbund aus.

Glauben: Zu wissen wagen

Irgendwann vor 1933 geschah mit Bonhoeffer etwas, wovon er erst später schriftlich berichtet hat. »Ich kam zum ersten Mal zur Bibel. Das ist auch wieder sehr schlimm zu sagen. Ich hatte schon oft gepredigt, ich hatte schon viel von der Kirche gesehen, darüber geredet und geschrieben – und ich war noch kein Christ geworden, sondern ganz wild und ungebändigt mein eigener Herr.« »Daraus hat mich die Bibel befreit und insbesondere die Bergpredigt« /xi/. »Jeder andere Ort außer der Bibel ist mir zu ungewiß geworden« /xii/. Das, was ihm geschehen ist, lehrt ihn, in der Bibel die lebendige Stimme des Evangeliums zu erkennen. Jetzt weiß er, mit wem oder womit er zu tun hat, wenn er glaubt.

Glaube heißt im griechischen Neuen Testament *pistis*. Der altgriechische Philosoph Platon hat vor rund 2400 Jahren in seinem Dialog über den Staat, *Politeia*, den Begriff *pistis* zusammen mit drei anderen Begriffen auf einer Linie angeordnet. Sokrates spricht mit Glaukon. »So nimm eine zweigeteilte Linie und teile jeden Teil wiederum. Da hast du das Sichtbare und das Denkbare, und im Sichtbaren die Teile der Abbilder und des Abgebildeten. Ein Abbild ist das Spiegelbild auf der Wasseroberfläche, wenn ein Reh den Kopf zum Trinken neigt, und das Reh ist das Abgebildete. Im Denkbaren hast du die Teile der wissenschaftlichen Untersuchung und der Dialektik.« Glaukon gibt im Gespräch mehrfach zu, nicht recht verstanden zu haben. Sokrates, in seiner Hebammenart, holt

Glaukons Verständnis nach und nach hervor. Schließlich: »Vollkommen richtig hast du es aufgefaßt! Und nun nimm mir auch die diesen vier Teilen zugehörigen Zustände der Seele dazu, die Vernunftseinsicht dem obersten, die Verstandesgewißheit dem zweiten, dem dritten aber weise den Glauben an und dem vierten die Wahrscheinlichkeit« – so nimmt vom Abbild bis zur Vernunftseinsicht die Unsicherheit ab und die Gewißheit in dem Maße zu, wie jeder Teil an der Wahrheit teilhat /xiii/.

Der Glaube ist in diesem Liniengleichnis der Zustand der Seele, die Wirkliches in dieser Welt wahrnimmt, zum Beispiel ein Reh, das am Seeufer trinkt. Solche Wahrnehmung ist einem Teilabschnitt der Linie zugeordnet, in dem Unsicherheit überwiegt. Ich habe mir von daher zurechtgelegt: Glauben heißt, zu wissen wagen. Es ist ein Wagnis, gewiß zu sein in Unsicherheit. Aber genau inmitten der Realitäten, die die Seele in der Welt wahrnimmt, ohne sich ganz sicher sein zu können, genau da muß gelebt werden. Im Teil der Verstandesgewißheit gewinnt wissenschaftliche Erkenntnis größere Sicherheit, jedoch nur über herausgenommene Teile der Wirklichkeit. Vernunftseinsicht wird ›dialektisch‹ erreicht, oder darf man auch sagen im Dialog, im Gespräch, als Anrede und Antwort? Jedenfalls kommt hier der Seele in höchster Gewißheit etwas zu, was »noch über das Sein an Würde und Kraft hinausragt«. Glaukon, der nicht versteht, findet dieses ›Hinausragen‹ komisch. Aber Sokrates hat sehr ernst gesprochen. Er deutet scheu an, was er meint: das Eine Gute /xiv/.

Frieden in der »Völkerwelt«!

Bonhoeffer fühlte sich durch die Bibel, und besonders durch die Bergpredigt, befreit zur Gewißheit in der Unsicherheit. So ging ihm der »christliche Pazifismus«, den er noch kurz zuvor bekämpft hatte, »auf einmal als Selbstverständlichkeit auf« /xv/. Als er im August 1934 bei einer Weltbundtagung auf der dänischen Nordsee-Insel Fanø über »Kirche und Völkerwelt« referierte, waren die Hörer beeindruckt von der Vollmacht, mit der er sprach. »Als Glied der Ökumene hat der Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen Gottes Ruf zum Frieden vernommen und richtet diesen Befehl an die Völkerwelt aus.« »Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Friede muß gewagt werden, ist das eine große Wagnis, und läßt sich nie und nimmer sichern.« »Wer von uns darf denn sagen, daß er wüßte, was es für die Welt bedeuten könnte, wenn ein Volk – statt mit der Waffe in der Hand – betend und wehrlos und darum

gerade bewaffnet mit der allein guten Wehr und Waffen den Angreifer empfinde?«

»Wer ruft zum Frieden, daß die Welt es hört, zu hören gezwungen ist?« »Nur das Eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, daß die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und daß die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden ausruft über die rasende Welt.« »Die Stunde eilt – die Welt starrt in Waffen und furchtbar schaut das Mißtrauen aus allen Augen, die Kriegsfanfane kann morgen geblasen werden – worauf warten wir noch? Wollen wir selbst mitschuldig werden, wie nie zuvor« /xvi/?

In der Familie Bonhoeffer hatte man gleich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 gewußt: Hitler »bedeutet Krieg« /xvii/ ! In Fanø versuchte Bonhoeffer, die Ökumene dazu zu bewegen, ihren Teil beizutragen zur Ächtung des Krieges. In den 1980er Jahren ist in deutschen Kirchen der Aufruf zu einem großen Konzil des Friedens neu aufgenommen worden. Aber weder 1934 noch in der Zeit des ›Kalten Krieges‹ zwischen Ost und West hatte dieser Aufruf »durchschlagenden Erfolg«. »Die Geschichte nahm ihren von Bonhoeffer geahnten ›zwangsläufigen‹ Gang,« schrieb Tödt (128).

Bergpredigt

Bonhoeffer war von Oktober 1933 bis April 1935 – also auch zur Zeit der Fanø-Konferenz – Pfarrer in zwei deutschen Auslandsgemeinden in London. Ende April 1935 übernahm er die Leitung eines Predigerseminars der Bekennenden Kirche an der deutschen Ostsee-Küste. In die Vorlesung über das Neue Testament brachte er einen in London geschriebenen Text mit, in dem er die Bergpredigt im Matthäusevangelium ausgelegt hatte. Matthäus 5,38f: »Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: ›Auge um Auge, Zahn um Zahn‹. Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen«. Bonhoeffer kommentiert: »Durch rechte Vergeltung soll das Unrecht abgetan werden, soll der Jünger sich in der Nachfolge Jesu bewähren. Solche rechte Vergeltung besteht nach dem Wort Jesu allein darin, daß dem Bösen nicht widerstanden wird.« Nach wie vor warnt Bonhoeffer vor der Orientierung des Verhaltens nur an Prinzipien. »Wehrlosigkeit als Prinzip des weltlichen Lebens ist gottlose Zerstörung der von Gott gnädig erhaltenen Ordnung der Welt. Aber hier redet ja nicht ein Programmatiker, sondern hier redet der von der Überwindung des Bösen durch das Erleiden, der selbst von dem Bösen am Kreuz überwunden wurde und der aus dieser Niederlage als der Überwinder und Sieger

hervorging«/xviii/. Matthäus 5,43f: »Ihr habt gehört, daß gesagt ist: ›Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen.« Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde« – »Liebe zum Bruder wäre ein mißverständliches Gebot,« kommentiert Bonhoeffer. »Daß einer seine Brüder, sein Volk, seine Freunde lieben solle, braucht Jesus nicht zu sagen, es versteht sich von selbst.« »Das ist der große Irrtum einer falschen protestantischen Ethik, daß hier Christusliebe aufgeht in Vaterlandsliebe, in Freundschaft oder in Beruf« – nein, Liebe muß getan werden »in der Einfachheit christlichen Gehorsams gegen den Willen Jesu«. Dieses Tun wird auch den Jünger in das »Erleiden« führen /xix/. Bonhoeffer hat bei den jungen Theologen, die er ausbildete, nicht für Pazifismus geworben. Aber sie lernten allmählich, daß nicht der »völkische Wehrwille« /xx/ die einzig christliche Haltung wäre, sondern daß Kriegsdienstverweigerung eine Möglichkeit christlichen Verhaltens ist. Auf Verweigerung stand im nationalsozialistischen Deutschland die Todesstrafe, und sie wurde vollstreckt /xxi/.

Die Theologenausbildung durch die nicht ›völkisch‹ angepaßte und nicht mit dem Nationalsozialismus ›gleichgeschaltete‹ Bekennende Kirche war schon im Dezember 1935 für illegal erklärt worden. Dennoch bildete Bonhoeffer in Finkenwalde nahe Stettin in fünf Halbjahreskursen Theologen aus. Ende September 1937 wurde das Predigerseminar von der Geheimen Staatspolizei, Gestapo, geschlossen. Noch einmal fünf Kurse konnten an entlegenen Orten in Hinterpommern durchgeführt werden, ehe die Gestapo im März 1940 das letzte Versteck, ein Häuschen mitten im Wald, entdeckte und schloß.

Ethik »konkret«

Danach begann Bonhoeffer, für eine »Ethik« Manuskripte zu schreiben. Im August 1940 verhängte das Reichssicherheitshauptamt gegen ihn Rede- und Versammlungsverbot wegen ›volkszersetzender Tätigkeit‹. Im März 1941 wurde ihm von der Reichsschrifttumskammer »jede Betätigung als Schriftsteller untersagt« /xxii/. Unbeirrt schrieb Bonhoeffer in jeder freien Zeit weiter. Auf mehr als hundert Zetteln stehen Vorbereitungsnotizen. Dreizehn oder vierzehn Manuskripte sind teils fertiggestellt, teils unfertig, teils entworfen. Als Bonhoeffer am 5. April 1943 verhaftet wurde, nahm die Gestapo von seinem Schreibtisch die letzten Manuskriptblätter mit. Sie wurden der Familie zurückgegeben. Vermutlich erschien der Inhalt unverdächtig – wenn überhaupt jemand die Geduld gehabt hatte, die Handschrift Bonhoeffers zu entziffern. Ich habe mit den Zetteln und Manuskripten jahrelang gelebt. Äußere Anzeichen wie Papiersorten

und Tintenschattierung gaben mir Hinweise, in welcher Reihenfolge die Manuskripte entstanden sein können. Die druckfertige Fassung für Band 6 der Dietrich Bonhoeffer Werke, »Ethik«, konnte ich meinem Mann zeigen, kurz bevor er im Mai 1991 starb.

Das zuerst geschriebene Manuskript, aus dem Herbst 1940, handelt von Wahrnehmung der Wirklichkeit der Welt im Glauben. Wenn die Kirche sich kundig machen muß, um das Gebot Gottes konkret zu verkündigen, dann »begnügt sie sich nicht mit Urteilen aus empirischer Sachkenntnis«, schreibt Tödt (120), »sondern bettet diese in eine an Christus orientierte Wirklichkeitserkenntnis ein«. Das ist ein Anklang an Bonhoeffers erstes »Ethik«-Manuskript. In einem Text für das Symposium zum 70. Geburtstag Bonhoeffers 1976 – »Glauben in einer religionslosen Welt. Muß man zwischen Barth und Bonhoeffer wählen« /xxiii/ – zitiert Tödt den »Schlüsselsatz«: »Die Wirklichkeit Gottes erschließt sich nicht anders als indem sie mich ganz in die Weltwirklichkeit hineinstellt, die Weltwirklichkeit aber finde ich immer schon getragen, angenommen, versöhnt in der Wirklichkeit Gottes vor.« Denn, sagt Bonhoeffer: »In Jesus Christus ist die Wirklichkeit Gottes in die Wirklichkeit dieser Welt eingegangen.« »Alles Denken über das Gute, in dem das Gesollte gegen das Seiende oder das Seiende gegen das Gesollte ausgespielt wird, ist dort überwunden, wo das Gute Wirklichkeit geworden ist, in Jesus Christus« /xxiv/. Daß man zwischen Barth und Bonhoeffer nicht wählen muß, hat Tödt auch 1982 betont. Als Bonhoeffer Barth im Juli 1931 besuchte, diskutierten die beiden über Ethik. »Es gäbe doch außer dem einen großen Licht«, habe Barth gesagt, »in der Nacht auch noch viele kleine Lichterchen, sogenannte ›relative ethische Kriterien‹« /xxv/. Für Bonhoeffer war dies noch nicht verständlich. Erst 28 Jahre später hat Barth seine ›Lichterlehre‹ aufgeschrieben /xxvi/. Tödt referiert (131f): »Barth kann 1959 geradezu von weltlichen Gleichnissen des Himmelreiches, der christlichen Gemeinde zur Beschämung, sprechen und darin freie Kundgebungen Jesu Christi im Weltgeschehen sehen. Das entspricht Bonhoeffers späterer These: ›Die Wirklichkeit Christi faßt die Wirklichkeit der Welt in sich‹« /xxvii/.

»Totaler« Krieg

Zur Zeit der Herbststürme 1940 hatte Bonhoeffer das erste Manuskript »Christus, die Wirklichkeit und das Gute« vorläufig beendet, das zweite Manuskript »Ethik als Gestaltung« abgeschlossen und das dritte Manuskript begonnen: »Erbe und Verfall«. Auf einem Vorbereitungsblatt ist unter anderem notiert: »Shinto zu Mythologisierung« /xxviii/. Im ersten Absatz von

»Erbe und Verfall« steht: Überlieferungen gibt es auch im asiatischen Raum. »Aber sie nehmen teil an der Zeitlosigkeit der dortigen Existenz, und auch wo man den engsten Anschluß an die abendländische Welt gefunden hat, in Japan, behält die Geschichte mythologischen Charakter. Der erste Artikel der heutigen japanischen Verfassung verpflichtet auf den Glauben an die Abstammung des Tenno von der Sonnengottheit« /xxix/. Professor Miyata hat diese und eine weitere Erwähnung Japans in Dietrich Bonhoeffers Werken eingehend behandelt und Hilfe geleistet für die deutsche Ausgabe /xxx/.

Es gibt noch eine Erwähnung im Manuskript »Erbe und Verfall«: Die abendländischen Kriege »sind nicht Ausrottungs- und Vernichtungskriege, wie in der vorchristlichen Zeit und wie sie heute im asiatischen Raum noch möglich sind, sie sind daher, solange sie abendländische Kriege sein wollen, niemals totale Kriege. Der totale Krieg bedient sich aller denkbaren Mittel, die dem Zweck der völkischen Selbsterhaltung dienlich sein können.« »Erst wo der christliche Glaube an Gott verloren geht, muß der Mensch selbst sich aller – auch der verbrecherischen – Mittel bedienen, um den Sieg seiner Sache zu erzwingen.« Dann wird aus dem »Krieg unter christlichen Völkern der totale Vernichtungskrieg, in dem alles, was der eigenen Sache dient, – auch das Verbrechen – gerechtfertigt wird, und in dem der Feind, der bewaffnete wie der wehrlose zum Verbrecher wird« /xxxi/.

Krieg im asiatischen Raum? Japan führte seit 1937 Krieg in China. Ende September 1940 wurde der Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan geschlossen. Hitler und Goebbels betrachteten die japanischen Verhältnisse als Vorbild. Professor Miyata zitiert aus einem Zeitungsartikel von Goebbels: In der japanischen Nation »heißt fromm sein zur gleichen Zeit auch japanisch sein. Aus dieser Gleichartigkeit des nationalen und religiösen Denkens und Empfindens entspringt eine patriotische Kraft von ungeheurer Dynamik.« »Wir besitzen diese religiös zu nennende Verpflichtung den gefallenen Helden gegenüber, die erst ihren Heroismus zu einem nationalen Mythos ausweiten würde, leider noch nicht« /xxxii/. Das schrieb Goebbels Ende Dezember 1942. Einen Monat später kapitulierten im restlos zerstörten Stalingrad an der Wolga die eingeschlossenen deutschen Truppen. Von 330.000 Mann waren 90.000 noch am Leben. Am 18. Februar 1943 verkündete Goebbels in einer großen Propagandarede in Berlin den »totalen Krieg«. Bonhoeffer hatte das schon in seinem Manuskript von 1940 kommen sehen.

Krieg im »christlichen« Abendland? Die Völker dieses Teils der Welt sollten eigentlich um den gemeinsamen

Herrn wissen. Aber der Vater Jesu Christi im Himmel schien zum Beispiel für die Soldaten im Ersten Weltkrieg ein deutscher Sondergott geworden zu sein – »mit Gott« sollten sie für das Vaterland kämpfen. Als Bonhoeffer 1940 einen Titel für sein »Ethik«-Buch suchte, dachte er zunächst an »Grundlagen und Aufbau eines geeinten Abendlands«, also nationenübergreifend. Dann änderte er in »Grundlagen und Aufbau der mit Gott versöhnten Welt« /xxxiii/. Im Tegeler Gefängnis überlegte er, wie »wir »weltlich« von »Gott« sprechen können, nicht als »religiös Bevorzugte«: »Christus ist dann nicht mehr Gegenstand der Religion, sondern etwas ganz anderes, wirklich Herr der Welt« /xxxiv/.

Kriege in der vorchristlichen Zeit? Das alttestamentliche Richterbuch berichtet, wie die israelitischen Stämme den Krieg lernten, »auf den sie sich vordem noch nicht verstanden« (Richter 3,2). »Zu jener Zeit gab es noch keinen König in Israel; ein jeder tat, was ihn recht dünkte« (21,25). Angehörige des Stammes der Benjamingiten hatten die Nebenfrau eines Leviten geschändet, so daß sie starb. Aus Empörung darüber kämpften die anderen Stämme die Benjamingiten nieder und rotteten den Bruderstamm bis auf 600 Geflohene aus. Die Männer Israels schlugen »mit der Schärfe des Schwertes, Menschen sowohl als Vieh, überhaupt alles, was sich vorfand, auch verbrannten sie alle Städte« (20,48). Wenn Menschen normalerweise eine Hemmung verspüren, Artgenossen zu töten, dann wird diese Tötungshemmung zu Zwecken des Kriegführens durch psychische Manipulation beseitigt. Die Prophetin und Kriegsherrin Debora im Richterbuch sang ein aufrüttelndes Lied (5,12), nordamerikanische Indianerstämme tanzten sich in Raserei, im nationalsozialistischen Deutschland wurden Propagandareden gehalten. Unmenschliches Verhalten im Kriege liegt im Wesen der Sache. Solange Krieg nicht wirksam geächtet ist, muß wenigstens eine Eindämmung der Unmenschlichkeit versucht werden. Die Organisation des Roten Kreuzes bemüht sich seit 1863 um die Etablierung eines humanitären Kriegsrechts – mit einem gewissen, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolg.

Friede Gottes

Im Herbst 1939 lief in Polen ein grauenhafter Feldzug. Heinz Eduard Tödt hat als Soldat so schaurige Szenen miterlebt, daß er sie psychisch verdrängte. Erst als er Tagebuchnotizen von damals Jahrzehnte später wiederlas, stieg der Horror aus dem Unterbewußtsein hoch. Eindrücke aus fünf Jahren an den Fronten des Zweiten Weltkriegs, vertieft durch fünf Jahre Kriegsgefangenschaft in Rußland, haben ihm das Problem Krieg und damit Schuld brennend gemacht.

Er hat in seinem Beruf als akademischer Lehrer zusammen mit anderen, die er erreichen konnte, Gedanken des Friedens entwickelt. Für Bonhoeffer war selbstverständlich, daß von Ethik nicht bloß »rein erwägend« gesprochen werden kann, sondern daß »konkrete Urteile und Entscheidungen gewagt werden müssen« /xxxv/. Tödt beschreibt Erkenntnis als »die mit einer Gestimmtheit verbundene Einsicht des Menschen, die zur Glaubens- und Lebensorientierung wird« (132). Tödts Aufsatz »Dietrich Bonhoeffers ökumenische Friedensethik« endet (133): »Um zu rechter handlungssteuernder Erkenntnis zu gelangen – die immer Wagnis bleibt –, tut die Öffnung für den Frieden not, der höher ist als alle Vernunft.« Tödt zitiert hier aus dem Philipperbrief des Paulus /xxxvi/. Menschen dürfen von dem Frieden wissen, der – wie Platon im Liniengleichnis andeutet – über Vernunftfeinsicht noch hinausragt. »Darum denke ich dankbar und friedlich an Vergangenes und Gegenwärtiges«, schrieb Bonhoeffer in der Haft am 21. Juli 1944. Am 20. Juli hatte Hitler den Attentatsversuch der Konspiratoren, zu deren Kreis Bonhoeffer gehörte, überlebt. Auch noch am 9. April 1945, als auf Befehl Hitlers Bonhoeffer zusammen mit anderen Konspiratoren erhängt wurde, wirkte der Frieden an ihm, den Paulus der Gemeinde zu Philippi erbittet: »Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.«

Vorgetragen in Tokyo am 21. März 2006

Literaturhinweise

ⁱ Seite 19 im Abdruck des Artikels in Mitsuo Miyata, Die Freiheit kommt von den Tosa-Bergen. Beiträge zur Überwindung des Nationalismus in Japan und Deutschland, Frankfurt 2005, 13–19.

ⁱⁱ Seite 112 im Abdruck des Referats in Heinz Eduard Tödt, Theologische Perspektiven nach Dietrich Bonhoeffer, Gütersloh 1993, 112–137.

ⁱⁱⁱ Friedrich Siegmund-Schultze, Zitat auf Seite 182 in Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer (DB). Theologe – Christ – Zeitgenosse. Eine Biographie (1967), Gütersloh 9. Auflage 2005.

^{iv} Seite 323–345 in Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW) Band 10, Barcelona, Berlin, Amerika 1928–1931, München 1991.

^v Seite 280 im Aufsatz »Verdrängte Verantwortung. Evangelische Theologie und Kirche angesichts der vierzigsten Wiederkehr des Tages des Kriegsendes« (8. Mai 1945), 276–284 in Theologische Perspektiven nach Dietrich Bonhoeffer (oben, Anmerkung 2).

^{vi} Seite 327–344 in DBW 11, Ökumene, Universität, Pfarramt 1931–1932, Gütersloh 1994.

^{vii} Vgl. Seite 238f in Bethge, DB (oben, Anmerkung 4), und Tödt Seite 117.

^{viii} Vgl. Seite 165 in DBW 6, Ethik, Gütersloh 2. Auflage 1998.

^{ix} Seite 131 in Bethge, DB (oben, Anmerkung 4).

^x Seite 16 in Miyata (oben, Anmerkung 1).

^{xi} Seite 113 in DBW 14, Illegale Theologen-Ausbildung: Finkenwalde 1935–1937, Gütersloh 1996.

^{xii} Seite 147 in DBW 14 (vorige Anmerkung).

^{xiii} Platon, Politeia, ab 509d, Zitat 511d-e.

^{xiv} 509b in Platon, Politeia.

^{xv} Seite 113 in DBW 14 (oben, Anmerkung 11).

^{xvi} Seite 298 und 300f in DBW 13, London 1933–1935, Gütersloh 1994.

^{xvii} Seite 305 in Bethge, DB (oben, Anmerkung 4).

^{xviii} Seite 134f, 138f in DBW 4, Nachfolge (1937), 3. Auflage Gütersloh 2002.

^{xix} Seite 140, 147f in DBW 4 (vorige Anmerkung).

^{xx} »Der Christ und der völkische Wehrwille« ist der Titel einer Broschüre, die der lutherische Theologe Werner Elert 1937 veröffentlichte. Tödt erwähnt sie (Seite 279) als Zuspitzung dessen, was seine Landeskirche ihn gelehrt hatte.

^{xxi} Vgl. Seite 494f in Bethge, DB (oben, Anmerkung 4).

^{xxii} Seite 171 in DBW 16, Konspiration und Haft 1940–1945, Gütersloh 1996.

^{xxiii} Seite 36–44 in Theologische Perspektiven nach Dietrich Bonhoeffer (oben, Anmerkung 2).

^{xxiv} Seite 40 und 39 in DBW 6 (oben, Anmerkung 8; 1. Auflage von DBW 6: 1992).

^{xxv} Seite 20 in DBW 11 (oben, Anmerkung 6).

^{xxvi} Barth, Kirchliche Dogmatik IV,3 § 69.

^{xxvii} Seite 43 in DBW 6 (oben, Anmerkung 8).

^{xxviii} Seite 51 im Ergänzungsband zu DBW 6 Zettelnotizen für eine »Ethik«, Gütersloh 1993.

^{xxix} Seite 93 in DBW 6 (oben, Anmerkung 8).

^{xxx} Seite 41–106 in Die Freiheit kommt von den Tosa-Bergen (oben, Anmerkung 1). Zu Miyatas Hilfe DBW 6 (oben, Anmerkung 8) Seite 93 Herausgeber-Anmerkung 3.

^{xxxi} Seite 99f in DBW 6 (oben, Anmerkung 8). Der letzte Satz ist leicht umgestellt.

^{xxxii} Aus der Wochenzeitschrift »Das Reich« vom 27. Dezember 1942, Seite 77 in Miyata (oben, Anmerkung 1).

^{xxxiii} Seite 47 in Zettelnotizen (oben, Anmerkung 28).

^{xxxiv} Brief an Bethge vom 30. April 1944, Seite 405 in DBW 8, Widerstand und Ergebung, Gütersloh 1998.

^{xxxv} Seite 89 in DBW 6 (oben, Anmerkung 8).

^{xxxvi} Luther-Übersetzung des Wunsches des Paulus für die Gemeinde in Philippi, Philipper 4,17.

Gedanken zu Friedensfrage und Christsein

Der Text entstand anlässlich der Jahrestagung „Bewährung des Glaubens in verantwortlicher Tat“ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins 2.-5. Februar 2006 in Berlin vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Gesellschaftskrise.

Beschreibung der Situation

Der zu beobachtende kulturelle Verfall unserer angeblich von christlichen Werten geprägten Zivilgesellschaft – bereits von Albert Schweitzer als Neo-Primitivismus gebrandmarkt – wird auch daran deutlich, dass Gewaltakte wie in Zeiten finsterster Barbarei stattfinden. Sogar in vielen Medien und PC-Spielen ist Gewaltverherrlichung alltäglich. Kein Wunder, dass Gewalt an Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen überbietet und von fundamentalistischen Religiösen zur Konfliktbearbeitung bevorzugt wird. Inzwischen scheint hierbei der Zweck beinahe jedes Mittel zu rechtfertigen. Bereits als sicher geglaubte Mindeststandards im Völkerrecht werden zunehmend ignoriert. Hierzu zählen Folterungen, die Legitimierung von Interventionskriegen mit „humanitären“ Gründen bis zur Erwägung des Einsatzes von Atomwaffen durch Staatenlenker von sich als demokratisch und rechtlich-freiheitlich regierend verstehenden Gesellschaften. Die Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen.

Im P.M. Magazin zu Weihnachten als Fest des Friedens¹ fand sich ein Interview mit Günther Schlee, Direktor des Max-Planck-Institutes für ethnologische Forschung in Halle zur Frage: „Warum führen Menschen immer noch Kriege – obwohl sich alle nach Frieden sehnen?“ Nach seinen Ausdeutungen brachten erfolgreiche Kriege in der Vergangenheit selektive Vorteile für Kollektive. „...Jede moralische Frage ist verknüpft mit der Frage nach Identität und Differenz. So gesehen ist ein gerechter Krieg ein Krieg, der meinem Kollektiv nützt, meinem Stamm, meinem Land, meiner Religion. Aber gerecht im Sinne eines übergeordneten Menschheitsideals ist er damit noch lange nicht...“ Seine Vision ist, eine Situation zu schaffen, in der das kriegerische Potential gar nicht benötigt wird: Gerechte Verteilung der Ressourcen und offener Zugang zu ihnen, Abbau von Armut und Hunger sowie Arbeit für möglichst viele – weil zufriedene satte Menschen weniger an Kriegen interessiert sind als unzufriedene, hungernde Menschen.

Auf dem Herbst 2005 in Berlin stattgefundenen Kongress „Einstein weiterdenken“ sollte der 1995 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Brite Joseph Rotblat den Eröffnungsvortrag halten. Doch er verstarb 96-jährig am 1. September, als er seinen Kongress-Beitrag „Eine Welt ohne Krieg: Zu Ehren von Einsteins Streben nach Frieden“ⁱⁱⁱ bereits abgefasst hatte: Äußerst klug und plausibel, interpretierbar als Vermächtnis und gleichzeitiger leidenschaftlicher Appell an uns Menschen, endlich zur Vernunft zu kommen. Er stellt dar, dass allein das Vorhandensein von Massenvernichtungswaffen und deren mögliche Weiterentwicklung die Forderung nach einem Ende jeglicher Kriege zwingend macht...

Nicht neu ist, dass sich die Bush-Administration den Einsatz von Atomwaffen gegen Schurkenstaaten vorstellen kann. Auch die jüngste Drohung des Staates Israel gegen Iran, dessen Aufstieg zur Atommacht nicht zuzulassen, impliziert diese Option. Doch es kommt noch schlimmer: Sogar Frankreichs Staatschef Chirac denkt inzwischen über die Anwendung von Atomwaffen gegen „Terrorstaaten“ nach und... Bundeskanzlerin Merkel grenzt sich nicht empört von dieser ungeheuerlichen Idee ab, sondern signalisiert „Verständnis für Chiracs Äußerungen, die in voller Kontinuität mit der französischen Doktrin stünden“. Diese kaum glaublichen „Neuigkeiten“ wurden am 24.1. in unserer Regionalzeitung unter dem Titel „Keine Sorgen machen“ offeriert. Denn niemand in Deutschland müsse sich auch nur im Allergeringsten Sorge machen. Erschreckend für mich auch, welche verengte Perspektive der Journalist hier einnimmt – angesichts der Tatsache, dass auch solche Mediendarstellungen oft kritiklos von der Mehrheit übernommen werden, weil reflektiertes Denken nach dem Kantschen Prinzip kritischer Vernunft eben kaum noch stattfindet.

Auch erinnere ich mich an ein Gespräch mit einem im Verteidigungsministerium tätigen Bundeswehr-General a.D. anlässlich eines Empfanges in der Marokkanischen Botschaft in Berlin 2002. Dort erzählte er mir unverhohlen davon, dass im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr nach Ende des Kalten Krieges bereits in den frühen 90ern intern über präventive Interventionsstrategien debattiert wurde. Die deutsche Beteiligung am Interventionskrieg im Kosovo 1998 mit all den Lügen deutscher Hauptverantwortlicherⁱⁱⁱ war deshalb auch naheliegende Konsequenz einer Umstellung des deutschen Militärs auf Angriff. Was bleibt uns dann angesichts dieser unsäglichen gegenwärtigen Entwicklung als „Friedensaufgabe“? Auch unter dem Aspekt, dass seit Gandhi und weitergedacht von Martin Luther-King, Theodor Ebert, Marshall B. Rosenberg..., Vereinigungen wie

Versöhnungsbund, Pax Christi, Naturwissenschaftler Initiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit... inzwischen vorzügliche Strategien zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung existieren. Man hätte solche bereits beim Jugoslawien-Konflikt anwenden können, wenn diese nicht durch die USA als NATO-Bündnispartner erfolgreich verhindert worden wären. Dem eskalierenden internationalen Terrorismus mit Krieg begegnen zu wollen und in diesem Kontext Staaten zu Schurkenstaaten umzudefinieren, ist als zur Eskalation von Gewalt beitragendes Unterfangen einzustufen. Dass mit Gewalt durchgesetzte fragwürdige Ziele mit Lügen zu legitimieren versucht werden, ist nicht fremd und auch nicht neu. Erinnert sei an Pearl Harbour, als Ort und Zeitpunkt den USA durch Entschlüsselung des japanischen Geheimcodes vorher bekannt war und beispielsweise an die Frühgeburtmord-Lüge im zweiten Golfkrieg 1991. Auch der jüngste Irak-Krieg ist als besonders unrühmliches Beispiel einer Ansammlung von Lügen zu nennen, die jedem auch durch unsere Medien zugänglich wurden.

Wir Christen und die Friedensfrage

Martin Niemöller hatte sich noch im ersten Weltkrieg als U-Bootkommandant betätigt. Später gelangte er zu der Erkenntnis, dass gewaltfreie Wege zur Konfliktlösung beschritten werden müssen. Sein denkwürdiges Zitat lautet: „Wenn du den Frieden willst, musst du mit dem Gegner gemeinsam leben wollen. Erkenne die wahren Motive der Urheber von Unrecht und lerne, die Leiden der anderen mitzufühlen. Dann kannst du die Mauern von Feindschaft und Hass mit abtragen helfen.“ Dies impliziert das Wollen zur Versöhnung, wie es den früheren „Erzfeinden“ Frankreich und Deutschland inzwischen offensichtlich gelungen ist.

In der Weihnachtsausgabe 24/2005 des Journals Publik Forum findet sich unter Frieden auf Erden der Beitrag „Die vergessenen Worte der Kirchenväter“. Hiernach waren „alle großen Theologen der frühen Kirchenzeit“ kompromisslose Pazifisten^{iv}. Es wird auch deren bereits damals vertretene Auffassung genannt, dass sich Soldat- und Christsein nicht miteinander vereinbaren lassen. Doch noch in den beiden Weltkriegen beteten Feld-Pastoren vor, dass Gott zum Sieg verhelfen möge. Auf Koppelschlössern fand sich: Gott mit uns. Obwohl bereits 1517 Erasmus von Rotterdam seine „Klage des Friedens“ verfasste, welche beginnt: Wie kann nur ein Soldat in diesen Feldgottesdiensten das Vaterunser beten? Du unerbittlicher Mund, du wagst es, ihn Vater zu nennen, der du deinem Bruder die Kehle durchschneiden willst?^v

Im Namen Gottes und Jesu wurden in Kriegen schlimmste Gräueltaten verübt. Wie ist das aber mit dem Soldatsein als Beruf? Diese Frage ist besonders dann kompliziert, wenn die Auffassung auch innerhalb kirchlicher Institutionen verbreitet ist, eine Armee wie die Bundeswehr sei dazu da, einen Krieg zu verhindern. Diese Auffassung gehörte bekanntlich zur gefährlichen Logik des „kalten Krieges“ bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Staatenverbundes um das Jahr 1990. So stufte der Oberbefehlshaber der USA-Raketestreitkräfte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau (2000?) es als eine Art göttliches Wunder ein, dass die Menschheit während der langen Zeit – sei es durch einen Radar-, Computerfehler oder menschliches Versagen – von der atomaren Vernichtung verschont blieb. Nach Sendung des TV-Films „Der dritte Weltkrieg“ (ZDF 1.12.98) wurde in der anschließenden TV-Diskussion von Militärexperten die Meinung vertreten, die im Film inszenierte Eskalation, beginnend mit der blutigen Zerschlagung der Leipziger Großdemo am 9.10.1989 und endend im atomarem Holocaust, hätte durchaus an Stelle der stattgefundenen „friedlichen Revolution“ eintreten können.

Gedankensprung:

Vor dem Irak-Krieg anno 2003 gab es weltweite Proteste von Millionen Menschen besonders auch in unseren Kirchen. In der Jenaer Stadtkirche hing über Monate ein Spruchband: „Jeder Krieg ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. In dieser Zeit verfasste der dort wirkende und mir vertraute Gemeindepfarrer – wir gründeten gemeinsam einen noch heute bestehenden Gesprächskreis - eine „Friedensethik für Christen“. Darin findet sich: Erst Jesus im Neuen Testament allerdings macht für den Gottesglauben und die Friedenethik klar: Was immer in grauer Vorzeit auch geglaubt und getan worden ist, von nun an gilt eindeutig die Aufgabe, Frieden auf Erden als Versöhnung der Verfeindeten anzustreben... Kann man da als Christ Soldat sein? Vom christlichen Glauben her geht das eigentlich nur mit schlechtem Gewissen, und das lässt sich mit Befehlen und Mehrheitsentscheidungen auch nicht beruhigen. Was Soldaten nämlich mit Waffen und Gewalt anrichten, schafft keinen Frieden, macht dazu nicht einmal den Anfang.“ Der letzte Satz wurde übrigens November 2001 von mir in einem Offenen Brief an Erhard Eppler^{vi} vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag zum Krieg in Afghanistan zitiert.

Auch im Dietrich-Bonhoeffer-Verein entspann sich, ausgelöst durch die Predigt von Hans Dieter Zepf^{vii} zur dbv-Tagung im Mai 2004 in Eisenach eine heftige Debatte zur Frage der Vereinbarkeit von Soldat- und Christsein, die voraussichtlich zur dbv-Tagung

anlässlich des 100. Geburtstages von Bonhoeffer fortgesetzt wird. Sollte das Bestreben nach Versöhnung nicht auch darin bestehen, vorerst anders geartete Auffassungen von Mitmenschen zu respektieren? Entspricht es nicht viel eher Jesu Vorbild – zahlreiche Geschichten/Gleichnisse belegen das - diese Menschen nicht zu verunglimpfen, sondern den Dialog mit ihnen zu suchen? Mit dem Ziel, sie zu diesbezüglichem Nachdenken anzuregen.

Auch sollte man einem anderen Aspekt von Christsein mehr Bedeutung beimessen: Die Wahrheit zu ergründen versuchen oder sich ihr zumindest anzunähern, um daraus eigenes Handeln bzw. Nicht-mehr-Dulden abzuleiten. Was ist davon zu halten, dass zu Beginn des Irak-Krieges noch keine klaren Beweise existierten, dass es sich bei den Begründungen für den Krieg um Lügen handelte. Inzwischen weiß man das. Doch hat dieser Krieg – wie sollte er auch – nicht den dortigen Menschen die versprochenen Bürgerrechte Freiheit und Demokratie gebracht. Stattdessen gibt es Terror und Willkür, und es drohen mit dem Abzug der Besatzertruppen aus dem Irak Bürgerkrieg und Anarchie. Doch leider sind die Proteste gegen die USA und ihre Unterstützer mit wenigen Ausnahmen zahlenmäßig kleiner Initiativen quasi auf null zurückgegangen. Unsere Politiker betreiben nach wie vor eine Art „Schmusekurs“ mit der USA-Administration. Inzwischen wird, unterstützt auch durch die EU-Staaten, von „langer Hand“ der nächste Krieg vorbereitet – gegen den Iran. Dessen Atomprogramm gibt ein vorzügliches Argument ab, ihn zum Schurkenstaat zu deklarieren. Doch warum wird hier mit völlig unterschiedlichem Maß gemessen? Es ist kein Geheimnis, dass der Staat Israel Atomwaffen und bis zum Iran reichende Trägerraketen besitzt, obwohl er nicht zu den fünf Ländern gehört, die per Atomwaffensperrvertrag willkürlich hierfür legitimiert wurden.

Ist es nicht sogar naheliegend, jeden Staat per se als „Schurkenstaat“ einzustufen, der über Massenvernichtungswaffen verfügt? Sollte es deshalb nicht auch zur Aufgabe eines Christen zählen, solches zu entlarven und dagegen zu protestieren? Aber auch Vorschläge zu unterstützen, wie eine Friedensordnung für eine Welt ohne Krieg gemäß Appell von Joseph Rotblat gestaltet und durchgesetzt werden könnte. Hierzu wird mit der Aufgabenstellung „Weltordnung ohne geduldete Kriege“ zunächst eine Internet-Diskussion mit einem kleinen Kreis kompetenter Personen angestrebt.

Schlussfolgerungen

Nach meiner Auffassung besteht Christsein in gelebter Nachfolge Jesu vor allem auch darin, hellwach und

achtsam zu sein, um der Wahrheit auf die Spur kommen zu versuchen. Von Berthold Brecht stammt: Wer die Wahrheit nicht kennt, ist nur ein Dummkopf. Doch wer sie kennt und eine Lüge nennt, ist ein Verbrecher. Hinzuzufügen wäre: Wer die Wahrheit nicht wissen will, macht sich mitschuldig. Dabei gilt es, Manipulationen als solche zu erkennen und weitverbreiteter Gleichgültigkeit sowie erlahmendem Interesse unter den Zeitgenossen zu begegnen. Hierzu bedarf es zunächst einer diesbezüglichen Sensibilisierung, die auch zeitaufwändige Sichtung von Hintergrundinformationen nicht scheut. Als Beispiel könnte der mutige Text von Harold Pinter „Kunst, Wahrheit & Politik“ anlässlich der Verleihung des Literaturnobelpreises an ihn^{viii} dienen und zu eigenem reflektierten Denken sowie individuellem Handeln anregen. Erinnert sei auch an eine dbv-Kuratoriumssitzung mit Andreas von Bülow^{ix} zu offenen Fragen der 11. September-Anschläge in den USA.

Mahatma Gandhi sagt: „Ich will bei der Wahrheit bleiben. Ich will mich keiner Ungerechtigkeit beugen. Ich will frei sein von Furcht. Ich will keine Gewalt anwenden. Ich will guten Willens sein gegen jedermann.“ Was kann uns davon abhalten, dem Gebot der Stunde zu folgen und wenn nötig, in die Speichen „des Rades der Geschichte“ einzugreifen?

Januar 2006 – im Oktober geringfügig überarbeitet

ⁱ PM-Magazin 1/2006/S. 40ff

ⁱⁱ Reiner Braun, David Krieger/Hg.: Albert Einstein Frieden heute. Visionen und Ideen, S. 33-48, Melzer Isenburg 2005

ⁱⁱⁱ ARD-Beitrag/8.2.01: „Es begann mit einer Lüge“

^{iv} I. v. Lyon, Tertullian, K. v. Alexandrien, Hippolyt, Origines,...

^v Entnommen Claus Petersen: Reich Gottes jetzt. Impulse für jeden Tag des Jahres 2006, 2. Februar; Fenestra-Verlag Wiesbaden 2005

^{vi} Verantwortung Nr. 27+28/2001, S. 5

^{vii} Verantwortung“ Nr. 35, S. 20ff

^{viii} <http://nobelprize.org/literature/laureates/2005/pinter-lecture-ghtml>

^{ix} Buchbesprechung A. v. Bülow: „Die CIA und der 11. September“ durch Konrad Moll in Verantwortung Nr. 31/Aug. 03, S. 53ff.

JÜRGEN ROSE:

Ich will ein Urteil, das den Irak-Krieg ächtet

Disziplinarmaßnahme für Oberstleutnant der Bundeswehr. Zur Not geht er bis vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Der Münchner Oberstleutnant Jürgen Rose ist vehementer Kritiker völkerrechtswidriger Bundeswehrein-sätze. In diesem Interview vertritt er ausschließlich seine persönlichen Ansichten

Ihr Befehlshaber bei der Bundeswehr will, daß Sie 750 Euro Disziplinarbuße zahlen. Sie sollen Vorgesetzte »in ehrverletzender Weise« herabgewürdigt haben. Was haben Sie getan?

Ich habe Ende Mai in der Zeitschrift Ossietzky kritisiert, daß die Bundeswehrführung niemals gegen die deutsche Unterstützung für den Irak-Krieg protestiert hat. In dem Artikel hieß es: »Hätte die deutsche Generalität auch nur einen Funken Ehrgefühl sowie Rechts- und Moralbewußtsein im Leibe, so hätte der Generalinspekteur im Verein mit seinen Teilstreitkraftinspektoren sich geweigert, den völkerrechts- und verfassungswidrigen Ordres der rot-grünen Bundesregierung Folge zu leisten.«

Sie haben auch geschrieben, an »intellektueller Insuffizienz«, also an Dummheit, könne das Schweigen der Generäle nicht gelegen haben. Es bleibe nur noch die zweite Alternative zur Erklärung, die da laute: »Opportunismus, Feigheit, Skrupellosigkeit«. Starker Tobak – wieso sollten Generäle überhaupt gegen Befehle protestieren?

Das Grundgesetz verbietet das Führen von Angriffskriegen. Das Bundesverwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr festgestellt, daß auch die Unterstützung eines Völkerrechtsdeliktes selbst ein völkerrechtliches Delikt darstellt. Ich muß davon ausgehen können, daß die Generalität schon im Jahr 2003 wußte, der Irak-Krieg verstößt gegen das Völkerrecht. Gemäß unserem Soldatengesetz dürfen rechtswidrige Befehle nicht befolgt werden.

Hat denn jemand verweigert?

Ich habe keinen einzigen von unseren mehr als 200 Generälen gehört, der gesagt hat, da mache ich nicht mit. Anstatt sich wie Bürger in Uniform zu verhalten, haben sie alle die rechtswidrige Unterstützung für die USA hingenommen, unter anderem die Bewachung von

US-Kasernen und die deutschen AWACS-Besatzungen. Nur Florian Pfaff, ein einfacher Major, hat diesen Rechtsbruch nicht mitgemacht und seine Mitarbeit an einem Computerprogramm verweigert, weil das auch der Kriegführung der USA zugute gekommen wäre. Dafür ist er degradiert worden, bekam aber vor einem Jahr vom Bundesverwaltungsgericht Recht.

Das Urteil im Fall Florian Pfaff war eine Ohrfeige für die Bundesregierung. Wie geht die Bundeswehrführung damit um?

Das Urteil wird totgeschwiegen. Daß Soldaten unter bestimmten Umständen Befehle verweigern dürfen, paßt der Führung nicht. In einem internen Rechtsgutachten wird festgehalten, daß nur Militärs, die herausgehobene Funktionen als Regierungsberater haben, dazu berechtigt seien, rechtswidrige Befehle zu mißachten. Denn nur sie hätten die erforderliche Übersicht und den nötigen Einfluß. Diese Haltung lehne ich ab, weil einfache Soldaten nicht dümmer sind und genauso viel Anspruch auf ein Gewissen haben. Andererseits ist dieses Gutachten insofern eine Steilvorlage: Ich kann jetzt ganz klar sagen, daß zumindest die Spitzenmilitärs auch wirklich verantwortlich sind. Der Generalinspekteur und die Inspektoren der Teilstreitkräfte – wenigstens diese hätten auf die Einhaltung des Grundgesetzes pochen müssen. Und primär diese habe ich ja in meinem Artikel angesprochen.

..... und damit deren Ehre verletzt?

Die Ehre messe ich am Diensteid. Ich habe auf das »Recht und die Freiheit des deutschen Volkes« geschworen, und ich bin dazu verpflichtet, Grundgesetz und Völkerrecht zu achten. Es würdigt sich derjenige herab, der das Recht bricht, nicht derjenige, der das Recht verteidigt.

Wie gehen Sie mit Ihrer Maßregelung um?

Ich habe Beschwerde beim Streitkräfteunterstützungskommando eingelegt, von dem ich aber nicht viel erwarte. Spannend wird es vor dem Truppendienstgericht. Zur Not gehe ich auch vors Bundesverfassungsgericht. Ich will eine Grundsatzentscheidung bewirken. Es geht nicht nur um meine persönliche Meinungsfreiheit: Es kann doch nicht sein, daß die Bundesregierung in Tatgemeinschaft mit der Bundeswehrführung einen Angriffskrieg unterstützt und daraufhin nichts passiert. Ich will einen Gerichtsbeschluß, der den Irak-Krieg ächtet und ein für allemal unterstreicht, daß der Krieg und die Beihilfe dazu völkerrechts- und verfassungswidrig waren.

Interview mit Frank Brendle – Junge Welt 01.08.06

IFOR-DEKLARATION zu:

Nordkoreanischer Atomtest

Auf seiner alle vier Jahre tagenden internationalen Ratssitzung, die vom 8.-18. Oktober 2006 in Tokyo stattfindet, hat der Internationale Versöhnungsbund (IFOR) mit großem Bedauern von dem Atomtest erfahren, den die Demokratische Volksrepublik Korea am 9. Oktober durchgeführt hat.

Als Delegierte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer internationalen Friedensorganisation mit mehr als 70 Zweigen, Gruppen und assoziierten Mitgliedern in aller Welt, die einer spirituell gebundenen aktiven Gewaltfreiheit verpflichtet ist, **protestieren wir entschieden gegen diesen Akt und fordern einen sofortigen Stopp der weiteren Forschungen und Entwicklungen in Bezug auf Atomwaffen in der Demokratischen Volksrepublik Korea.**

Zur selben Zeit rufen wir alle regionalen Mächte einschließlich Japan und der Vereinigten Staaten auf, auf jegliche Antwort zu verzichten, die eine weitere Eskalation verursachen würde. **Wir glauben, dass eine politische Lösung durch Dialog das einzige Mittel ist, die gegenwärtige Krise zu lösen.**

Genau am Tag dieses Tests sprachen Überlebende der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki zur IFOR-Ratssitzung. Diese *hibakusha* erinnern uns an den Schmerz und das Leiden, das von diesen schreckenerregenden Waffen der Massenvernichtung verursacht wurde und das auch nach mehr als 60 Jahren noch andauert.

Dieser letzte Atomwaffentest unterstreicht die Bedeutung des Atomwaffensperrvertrags als einziges internationales Abkommen über Atomwaffen und die Notwendigkeit einer umfassenden nuklearen Abrüstung, wie sie im Artikel 6 des Vertrags beschrieben wird. So lange wie die Atomwaffenstaaten an diesen Waffen der Massenvernichtung festhalten, so lange ist es unvermeidlich, dass andere Staaten ihnen folgen werden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir die betroffenen Parteien an die Verabredung der Republik Korea und der Demokratischen Volksrepublik Korea, in der die zwei Regierungen sich selbst verpflichtet hatten, eine atomwaffenfreie koreanische Halbinsel zu schaffen. Mit diesem Ziel sollten die Prinzipien der **6-Par-teien-Gespräche** bestätigt und verstärkt werden. Es werden erneuerte und vereinte Anstrengungen von Seiten Japans und der Vereinigten Staaten nötig sein, um die

Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea zu normalisieren. Politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit werden eine entscheidende Komponente dieser Anstrengungen sein.

Deswegen rufen wir die internationale Gemeinschaft zu einem Verzicht auf Sanktionen in diesem Konflikt auf, weil sie die Demokratische Volksrepublik Korea weiter isolieren. Im Gegenteil, es ist nötig Maßnahmen zu ergreifen, um deren Beziehungen zur internationalen Staatengemeinschaft zu verbessern und sie als selbstverständliches Glied dieser Gemeinschaft willkommen zu heißen.

In diesem Geist ermutigen wir die neue japanische Regierung einerseits, eine feste Haltung gegen die Produktion, den Besitz und die Lieferung von Kernwaffen in diese Region einzunehmen und gleichzeitig die Aufgabe zu übernehmen, eine Brücke zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea und der Weltgemeinschaft zu bilden. Nur in solch einer verbesserten Umgebung lassen sich die regionalen Konflikte lösen.

Schlussendlich glauben wir, dass es für die betreffenden Parteien in der Region notwendig ist, sich in einem Prozess der Versöhnung zu engagieren, um die offenen Wunden der Vergangenheit zu heilen und Misstrauen und Verbitterung zwischen ihren Völkern zu überwinden.

Ferner ermutigen wir die japanische Regierung, ihre Verpflichtung zu den pazifistischen Prinzipien des Artikels 9 ihrer Verfassung als vertrauensbildende Maßnahme in der Region zu bestätigen.

Per Konsens angenommen von den IFOR-Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Delegierten, die an der IFOR-Ratstagung von 8.-18. Oktober 2006 am Inter-University Seminar House, Hachioji, Tokyo, teilgenommen haben.

IFOR – International Fellowship of Reconciliation
Sporstraat 38, 1815 BK Alkmaar, Niederlande

Man muß sich durch die kleinen Gedanken, die einen ärgern, immer wieder hindurchfinden zu den großen Gedanken, die einen stärken.

Dietrich Bonhoeffer

Grundrecht auf Kriegsverweigerung

Krieg ist die Anwendung militärischer Gewalt. Durch die militärische Gewalt werden Kriege erst möglich und oft erzeugt. Sie ist nicht nur ein Mittel, sie ist auch Ursache, weil sie das Vertrauen in die Gewalt stimuliert und menschliche Lebenskraft in tödliche Kanäle lenkt. Ihre Auswirkungen sind immens. Allein im 20. Jh. wurden durch militärische Gewalt über 100 Millionen Menschen getötet und noch weit mehr verletzt. Welches schreckliche Leid in den Familien und Völkern wurde da verursacht? Kann man dies, ja darf man dies vergessen? So erstaunt es, dass Menschen nach wie vor militärische Gewalt direkt oder indirekt unterstützen. Noch erstaunlicher aber ist es, dass Menschen dazu gezwungen werden. Sie werden dies überall dort, wo Wehrdienstpflicht besteht und dieser Dienst oder dessen Ersatz geleistet werden muss überall dort, wo Staatsdiener dienstverpflichtet werden, militärische Strukturen und Einrichtungen aufzubauen oder zu betreuen, überall dort, wo Menschen enteignet werden, damit ihr Eigentum militärischer Nutzung zugeführt werden kann, überall dort, wo Menschen in Unternehmen unfreiwillig an Rüstungsentwicklung, Rüstungsproduktion und Rüstungsvermarktung arbeiten sollen, auch überall dort, wo Soldaten sich weigern völkerrechtswidrige Befehle auszuführen und überall dort, wo Menschen, durch ihre direkten und indirekten Steuern Rüstung und Militär finanzieren müssen. 2,5 Milliarden US \$ zahlen die Völker täglich über ihre Steuern für die militärischen Gewaltpotentiale in der Welt.

Viele sehen die Alternativen nicht und halten Militär für unverzichtbar, als Ordnungselement etwa, als Abschreckung, als kollektiver Strafvollzug, als Erziehungsanstalt, als Arbeitgeber oder als Gewalt zur Verhinderung von Gewalt bei sogenannten „humanitären“ Einsätzen. Doch dürfen deshalb nicht Millionen andere, ja nicht einmal ein einziger Mensch, wider sein Wissen und Gewissen oder wider seinen religiösen Glauben gezwungen werden, militärische Gewalt aufzubauen oder auf irgendeine Weise anzuwenden. Denn das Militär mit seiner Rüstung ist nicht wertneutral. Es ist das Wesenselement des Krieges und, aus christlich-ethischer Sicht ist es die institutionelle Verneinung der Feindesliebe.

Nach einem halben Jahrhundert der Gewaltdiskussion und nach einschlägiger historischer Erfahrung ist es überfällig, dass das Grundrecht der Kriegsverweigerung als Menschenrecht formuliert wird und ins gesellschaftliche Bewusstsein eingeht. Es ist das Grundrecht dass man nicht gezwungen werden darf, das

Militärische, zu fördern, sei es beim Aufbau, sei es bei der Vorhaltung oder sei es in der Anwendung.

Es ist nicht zufällig, dass dieses Grundrecht der Kriegsverweigerung nun auf dem 11. internationalen Kongress der Militärsteuerverweigerungs- und Friedenssteuerinitiativen ausformuliert und beschlossen worden ist - 27. - 29. 10. 06 in Woltersdorf bei Berlin. Der Kreis von Menschen, der auf diesen Kongressen zusammenkommt, beschäftigt sich ja seit Jahren mit diesem Problem und klagt vor Gerichten die Gewissensfreiheit ein. Dieser Kreis trägt auch die internationale Nichtregierungsorganisation Conscience and Peace Tax International (CPTI), die bei der UN-Menschenrechtskommission – heute Menschenrechtsrat – in Genf und in New York tätig ist und versucht, dort ein entsprechendes Bewusstsein herbei zu führen.¹ Auch im deutschen Netzwerk Friedenssteuer wurde 2006 eine knappe Fassung dieses Grundrechts entworfen und eingehend diskutiert. Die Ergebnisse daraus haben wesentlich zu seiner Formulierung in Woltersdorf beigetragen

Ein Menschenrecht entsteht nicht, es ist mit dem Menschsein, mit seiner Würde ursächlich vorhanden. Es ist überstaatlich oder vorstaatlich und muss meist gegen den Staat oder die staatliche Macht durchgesetzt werden, die es schließlich – ggf. durch oder überstaatliche Institutionen – gewährleisten sollen. Aber, dass man sich dieses Rechts bewusst wird und es auch formulieren kann, hängt von der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung ab. Dass z.B. Mann und Frau gleichberechtigt sind, geht schon aus dem ersten Schöpfungsbericht der Genesis hervor. „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild: als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ – Gen 1,27. Dennoch hatte der Parlamentarische Rat 1949 noch große Schwierigkeiten, die Gleichberechtigung der Frau in das deutsche Grundgesetz aufzunehmen. Und die Schweiz führte erst 1971 das Wahlrecht für Frauen ein.

Der Bewusstseinsprozess eines Menschenrechtes wird oft durch negative historische Erfahrungen beschleunigt. Das gilt für das Grundrecht der Kriegsverweigerung ganz besonders. Vor allem war es die schreckliche Wirkung militärischer Gewalt in den modernen Kriegen. Dazu kam die Erkenntnis, dass aus der „ganz natürlichen“ Fortentwicklung des Militärischen Massenvernichtungswaffen entstanden sind, durch die ein globaler Genozid möglich wird. Desgleichen mussten wir erfahren, dass es auch den demokratisch rechtsstaatlich verfassten Nationen nicht möglich ist, diese Fortentwicklung zu stoppen und der Versuchung durch die militärische Gewalt zu widerstehen. Auch diese Nationen unternahmen und

unternehmen Angriffs- oder Interessenkriege. Das haben uns Vietnam, Israel, Afghanistan und der Irak vor Augen geführt.

So bohrt im Unterbewusstsein der Menschheit zunehmend der Zweifel an der Doktrin, dass es einen gerechten Krieg bzw. eine gerechte kollektive Notwehr gibt. Hat es sich zum Einen doch herausgestellt, dass keiner der Kriege in der geschichtlich überschaubaren Zeit gerecht war. Selbst wenn ein Krieg für gerecht gehalten wurde, erkannte man später, dass er Ergebnis vorangehenden Unrechts war oder von der den „gerechten“ Krieg führenden Seite insgeheim mit verursacht worden ist – Der militärische Sieg über den Faschismus ist kein geeignetes Argument gegen den Pazifismusⁱⁱ Zum Anderen ist die rechtfertigende Übertragung des individuellen Notwehrprinzips aufs Kollektive ein Fehlschluss von der Sorte „wie im Atom, so auch im Molekül“. Die Bedingungen individueller Notwehr sind eben ganz verschieden von der so genannten „kollektiven Notwehr“. Sinn der individuellen Notwehr ist die Lebenserhaltung des Individuums. Bei der so genannten „kollektiven Notwehr“ wird darauf aber gerade verzichtet – Zur Erinnerung: 50-60 Millionen Tote im 2. Weltkrieg. Damit wird es aus zwei Perspektiven unmöglich einen Krieg zweifelsfrei als gerecht zu klassifizieren: Aus der historischen Erfahrung heraus und aus ethischer Vernunft. Ist Krieg aber ungerecht – jeder Krieg – dann kann auch seine Ermöglichung durch Militär und Rüstung nicht gut sein. Da nützt auch nicht das von den Gewaltgläubigen aller Zeiten immer wieder beschworene „si vis pacem, para bellum“.

Dies lässt einem in der Frage von Krieg und Frieden wachen Wissen und Gewissen keine Ruhe. Es führt zu einem immer klareren Bewusstsein, dass man die Geister nicht rufen darf, denen schließlich niemand mehr gewachsen ist. Vor allem aber, dass man niemand zwingen darf, sie zu rufen. Soll ein Menschenrecht bei Vielen bewusst werden, muss es einen evolutiven Weg durchlaufen. Erst kommt die gesellschaftlich weitgehend unbewusste Vorbereitung. Sie kann Jahrhunderte dauern. In dieser Zeit wird das Bewusstsein eines Menschenrechtes durch die Ereignisse der Geschichte und der gesellschaftlichen Entwicklung wie eine Geburt vorbereitet. Taucht das Menschenrecht aber aus dem kollektiven Unterbewusstsein ins Bewusstsein einzelner Menschen empor, durchläuft es i.d.R. drei Phasen:

1. Formulierung des Menschenrechts,
2. Verbreitung der Formulierung – gezielte Bewusstseinsbildung – und

- 3) Eingehen der Formulierung in internationalen Konventionen, in Verfassungen, in bilaterale und multilaterale Verträge von Staaten.

Es wäre verfrüht, nach der dritten Phase anzunehmen, dass ein Menschenrecht schon international praktizierter Standard ist. Aber es wird bekannt und irgendwann genauso selbstverständlich wie das Menschenrecht der rechtlichen und politischen Gleichberechtigung der Frauen. Es setzt sich durch, weil es im Innersten des Menschen grundgelegt ist, oft überlagert und verworren, aber dennoch da. Das Grundrecht der Kriegsverweigerung ist ja nicht nur ein Recht, das individuellen Freiheitsbedürfnissen entgegenkommt. Es ist ein Recht, in dem sich die Verantwortung für das Überleben der Menschheit ausdrückt. Es verbindet sich mit der Hoffnung, dass viele Menschen von diesem Recht Gebrauch machen und so die Menschheit nach Gottes Willen von der Geisel des Krieges befreit wird.

Die Formulierung ist ein wesentlicher Schritt. Sie ist die praktische Voraussetzung für eine Verbreitung durch Medien, Vorträge, Veranstaltungen und Gespräche. Dazu muss die Formulierung sehr knapp, aber dennoch umfassend sein. Ein Absolutheitsanspruch an die sprachliche Fassung könnte sich allerdings kontraproduktiv auswirken. Greift sie dem evolutionären Bewusstseinsprozess zu weit voraus, kann sie ihren Zweck verfehlen. Sie soll sich deshalb m. E. darauf stützen, was bisher in der Gesellschaft an Gewissenskrupeln wirklich artikuliert und auch gerichtlich eingeklagt worden ist.

In der erwähnten 11. Internationalen Konferenz wurde das Grundrecht der Kriegsverweigerung – dabei ist es keineswegs unangefochten und dauert oft noch lange bis es zum praktischen Schutz dieses Rechtes kommt – in einem Workshop, auf der Grundlage bisheriger Fassungen, formuliert. Die Formulierung wurde dann im Plenum diskutiert und so beschlossen:

"Jeder Mensch ist frei, militärische Gewalt abzulehnen. Deshalb darf niemand gezwungen werden, sich an militärischer Gewalt direkt oder indirekt zu beteiligen." – "Human beings are free to reject military violence. Therefore no person shall be compelled to participate in military violence, directly or indirectly."

München, November 2006

ⁱ Derek Brett: Military Recruitment and Conscientious Objection: A Thematic, Global Survey. Genf 2005) – Wohl umfassendste Studie zur internat. Situation der Kriegsdienstverweigerung.

ⁱⁱ Andreas Buro, Arno Klönne in Forum Pazifismus 01, 05/04

Eine Welt ohne Krieg

Zu Ehren von Einsteins Streben nach Frieden

Einsteins Ruhm und einzigartiges Prestige in der Welt resultieren hauptsächlich aus seinen wissenschaftlichen Entdeckungen. Viel weniger bekannt sind seine politischen Aktivitäten: seine Antikriegskampagnen und sein Eintreten für eine Weltregierung. Und doch waren diese Themen ihm neben der Wissenschaft am nächsten; er widmete ihnen bis zu seinem Lebensende viel Zeit. In diesem Beitrag über eine Welt ohne Krieg habe ich zwei Fragen in den Mittelpunkt gestellt, die mit Einsteins Friedensaktivitäten zusammenhängen: ist eine Welt ohne Krieg erstrebenswert? Und: ist sie möglich?

Die **erste Frage** ist sicherlich rhetorisch. Nach dem Tod vieler Millionen von Menschen in den beiden Weltkriegen des letzten Jahrhunderts, und in den vielen Kriegen seit dem, ist eine Welt ohne Krieg ganz gewiss äußerst wünschenswert. Und durch die Ereignisse seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist sie umso wünschenswerter geworden; denn eine Welt ohne Krieg ist nicht nur wünschenswert, sie ist jetzt auch notwendig. Sie ist für ein Überleben der Menschheit unabdingbar. Ich beziehe mich auf die Entwicklung von Waffen, die das Potential völliger Vernichtung besitzen, wie sie zum ersten Mal in Hiroshima und Nagasaki eingesetzt wurden. Die Zerstörung dieser Städte läutete ein neues Zeitalter ein, das Nuklearzeitalter, dessen Hauptcharakteristikum es ist, dass zum ersten Mal in der Geschichte der Zivilisation der Mensch die technischen Mittel hat, seine eigene Spezies zu zerstören, und dies, wohl überlegt oder unachtsam, in einer einzigen Handlung.

Im Nuklearzeitalter ist die menschliche Spezies zu einer vom Aussterben bedrohten Art geworden. Tatsächlich schien diese Bedrohung keine große Rolle zu spielen, als bald nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die Arbeit an der Realisierbarkeit der Atombombe in England begann. Wir wussten ziemlich gut Bescheid über die schreckliche Zerstörungskraft der Bombe. Wir wussten von der Wirkung der Detonation, die über weite Entfernungen Gebäude zerstören würde. Wir wussten von der Hitzewelle, die über noch weitere Strecken hinweg alles verbrennen würde; wir sahen die radioaktive Strahlung voraus, die noch lange nach dem Ende der Militäroperationen Menschen töten würde. Wir dachten sogar an die Entwicklung der Wasserstoffbombe, deren Zerstörungskraft tausend Mal höher ist.

Aber während unserer Diskussionen über die Auswirkungen dieser Waffen zogen wir nicht einen Augenblick lang die endgültige Katastrophe in Betracht, die ihre Anwendung mit sich bringen könnte, namentlich

das Aussterben der menschlichen Spezies. Wir fassten dies nicht ins Auge, weil wir wussten, dass dazu die Detonation einer sehr großen Anzahl – vielleicht Hunderttausend – an Megatonnen von 100 Bomben erforderlich wäre. Selbst in unseren pessimistischsten Szenarien konnten wir uns nicht vorstellen, dass die menschliche Gesellschaft so dumm oder so verrückt wäre, in derart dreisten Dimensionen solche Waffenarsenale an zuhäufen, für die wir überhaupt keinen Nutzen sehen konnten.

Aber die menschliche Gesellschaft war so wahnsinnig. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurden Arsenale dieser Größe von den damaligen Supermächten, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, hergestellt und einsatzbereit gemacht. Mehrere Male im Laufe des Kalten Kriegs kamen wir ihrem tatsächlichen Einsatz gefährlich nahe. Ich erinnere mich besonders an ein Ereignis, die Kubakrise von 1962, als wir nur um Haaresbreite der totalen Katastrophe entgingen und die gesamte Zukunft unserer Menschheit von der Entscheidung eines Mannes abhing. Glücklicherweise war Nikita Chruschtschow ein vernünftiger Mann und zog seine Raketen im letzten Moment ab. Aber beim nächsten Mal werden wir vielleicht nicht mehr so viel Glück haben. Und ein nächstes Mal kommt bestimmt, wenn wir mit der Atomwaffenpolitik George W. Bushs fortfahren.

Moral ist die Basis der Atomfrage. Werden wir unsere Welt auf einer Kultur des Friedens oder einer Kultur der Gewalt gründen? Kernwaffen sind von Grund auf unmoralisch: Ihr Vorgehen ist wahllos und zieht sowohl Militär als auch Zivilisten, Aggressoren wie Unschuldige, in Mitleidenschaft; sie töten noch lebende Menschen wie auch spätere Generationen. Und ihre Anwendung kann das Ende der menschlichen Rasse bedeuten. All dies macht Kernwaffen zu einem unakzeptablen Mittel der Friedenserhaltung in der Welt.

Aber genau das haben wir während und nach dem Kalten Krieg getan. Wir besitzen Kernwaffen als Mittel der Abschreckung, um Krieg durch die Drohung mit Vergeltung zu verhindern. Damit die Abschreckung wirkt, muss die Drohung mit Vergeltung echt sein; wir müssen die Mächtigen-Aggressoren davon überzeugen, dass Nuklearwaffen gegen sie eingesetzt werden würden, sonst würde der Bluff bald auffliegen. George W. Bush, Vladimir Putin oder Tony Blair müssen überzeugend darlegen, dass sie die Art von Persönlichkeit haben, die es ihnen ermöglichen würde, den Knopf zu drücken und ein Mittel totaler Zerstörung frei zusetzen.

Ich halte den Gedanken für erschreckend, dass eine der notwendigen Führungsqualitäten die Bereitschaft ist, einen Akt des Völkermordes zu begehen, denn darauf läuft es letzten Endes hinaus.

Mehr noch, indem wir dieser Strategie zustimmen, halten nicht nur die Führer, sondern jeder von uns bildlich

gesprochen den Finger am Knopf; jeder von uns nimmt teil an einer Lotterie, in dem das Überleben der Menschheit auf dem Spiel steht. Wir stützen die Weltsicherheit auf ein Gleichgewicht des Schreckens. Auf lange Sicht muss dies die ethische Grundlage der Zivilisation untergraben. Ich wäre nicht erstaunt, wenn Belege gefunden würden, dass es eine Verbindung zwischen dem Anwachsen von Gewalt gäbe, das auf der Welt zu beobachten ist – vom individuellen Überfall zum organisierten Verbrechen bis hin zu terroristischen Gruppen wie Al-Qaeda - und der Kultur der Gewalt, in der wir während des Kalten Krieges gelebt haben und noch leben.

Besonders beunruhigt mich die Wirkung auf die junge Generation. Wir alle sehnen uns nach einer friedlichen Welt, einer Welt der Gerechtigkeit. Wir alle wollen bei der jungen Generation die viel verkündete »Kultur des Friedens« fördern. Aber wie können wir von einer Kultur des Friedens sprechen, wenn dieser Frieden sich auf die Existenz von Massenvernichtungswaffen gründet? Wie können wir die junge Generation davon überzeugen, die Kultur der Gewalt beiseite zu legen, wenn sie weiß, dass unsere Sicherheit auf der Drohung mit extremer Gewalt beruht?

Ich glaube nicht, dass die Weltbevölkerung eine Politik akzeptieren würde, die in sich unmoralisch ist und wahrscheinlich in einer Katastrophe enden wird. Dies war offenkundig in der Reaktion auf die Zerstörung von zwei japanischen Städten, einer Reaktion des Ekels, die von der großen Mehrheit der Weltbevölkerung geteilt wurde, einschließlich der Vereinigten Staaten. Von Anfang an wurden Kernwaffen mit Abscheu betrachtet; ihre Anwendung rief eine beinahe universale Opposition gegen jeglichen zukünftigen Einsatz von Kernwaffen hervor. Ich glaube, dass gilt auch heute noch. Auf der internationalen Bühne wurde dieses Gefühl in der allerersten Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht.

Die Charta der Vereinten Nationen wurde im Juni 1945 angenommen, zwei Monate vor Hiroshima, und daher wurde in der Charta keine Vorkehrung für das Nuklearzeitalter getroffen. Als aber die Generalversammlung im Januar 1946 zum ersten Mal zusammen kam, war die erste einmütig angenommene Resolution diejenige, die das Ziel der Vernichtung der Atomwaffen und aller anderen Massenvernichtungswaffen hatte.

Vom Anfang an gab es jedoch Falken in der US-Führung, die wollten, dass die Vereinigten Staaten ein Monopol auf Kernwaffen behielten. General Leslie Groves war der führende Kopf des Manhattan-Projekts, indem während des Zweiten Weltkriegs die Atombombe entwickelt wurde. Im Oktober 1945, zwei Monate nach Hiroshima, skizzierte er in einer unverblühten Äußerung kurz seine Ansichten über die US-Nuklearpolitik:

„ Wenn wir wirklich realistisch und nicht, wie es scheint (sic), idealistisch wären, würden wir keiner fremden Macht, die nicht unserer fester Verbündeter ist, und in die wir kein absolutes Vertrauen haben, erlauben, atomare Waffen herzustellen oder zu besitzen. Wenn solch ein Land begänne, Atomwaffen herzustellen, würden wir seine Kapazitäten zu ihrer Herstellung zerstören, bevor es weit genug fortgeschritten wäre, uns zu bedrohen.“

Während der sechzig Jahre seit dieser Aussage durchlief die US-Politik eine Reihe von Veränderungen, aber die von General Groves skizzierte monopolistische Doktrin bildete immer ihre Grundlage, und unter George W Bush ist sie tatsächliche US-Politik geworden. Während des Kalten Krieges wurde die Anhäufung solch dreister Mengen nuklearer Waffenarsenale mit der Doktrin, die unter dem Kurzwort MAD (mutual assured destruction) bekannt wurde, begründet, d.h. gegenseitig zugesicherter Vernichtung; beide Seiten sollten über genügend Waffen verfügen, um die andere Seite noch nach einem Angriff zerstören zu können. Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch der Sowjetunion war dieses Argument nicht länger stichhaltig. Dann kam die Abschaffung nuklearer Arsenale auf die internationale Tagesordnung. Im Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen wurden die Atomwaffenstaaten hierzu verpflichtet, unterzeichnet und ratifiziert durch die fünf offiziellen Atomwaffenstaaten, die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China.

Dies geschah jedoch nicht. Die Vereinigten Staaten entschieden, dass nukleare Arsenale, obgleich kleinere, gebraucht werden, um einen Angriff mit anderen Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Und die Strategie Bushs, die teilweise durch die Terrorangriffe des 11. September heraufbeschworen wurde, ging sogar noch weiter; sie machte Kernwaffen zu Mitteln, mit deren Hilfe man in der Welt Frieden zu schaffen glaubte. Entgegen vorhergehender Doktrinen, in denen nukleare Waffen als letzte Zuflucht angesehen wurden, drückt die Bush-Doktrin ein Vorgehen aus, das den Einsatz nuklearer Waffen in die konventionelle Kriegsplanung mit einbezieht. Nukleare Waffen sind nun zu einem normalen Teil der Militärstrategie geworden, die genau wie irgendein anderes hochexplosives Material in einem Konflikt zur Anwendung bereitstehen sollen. Dies ist eine bedeutende und gefährliche Veränderung in der gesamten Argumentation für Kernwaffen.

Die Umsetzung dieser Politik hat schon begonnen. Die Vereinigten Staaten entwickeln einen neuen, nuklearen Sprengkopf von geringer Reichweite, aber in einer Form, die ihm eine hohe Kraft zur Durchdringung von Beton verleihen würde, eine »bunker-busting mini-nuke« (Bunker sprengende Mini-Nuklearwaffe), wie sie genannt wurde.

Um den militärischen Autoritäten Vertrauen in die Leistung der neuen Waffe zu geben, muss sie getestet werden. Gegenwärtig existiert ein Vertrag, der das Testen

von Nuklearwaffen verbietet, der Atomwaffen-Sperrvertrag, den die Vereinigten Staaten unterzeichnet, aber nicht ratifiziert haben. Wenn die USA die Tests wieder aufnehmen würden, wäre dies ein Signal für andere Atomwaffenmächte, das gleiche zu tun. China wird dann mit großer Sicherheit die Testversuche wieder aufnehmen. Nach der US-Entscheidung, ballistische Flugkörperabwehr zu entwickeln, würde China sich verwundbar fühlen, und wahrscheinlich versuchen, seine Verwundbarkeit durch Modernisierung und Aufstockung seines Nukleararsenals zu verringern. Andere Staaten mit Atomwaffen, wie Indien oder Pakistan, könnten die Gelegenheit nutzen und ihre Arsenale auf den neuesten Stand bringen. Die Gefahr eines neuen nuklearen Wetttrüstens ist real. Die Situation ist unter der Nationalen Sicherheitsstrategie, die Präsident Bush eingeführt hat, noch gefährlicher geworden: „Um... feindliche Aktionen unserer Gegner zu vereiteln oder zu verhindern, werden die Vereinigten Staaten, wenn nötig, präventiv vorgehen.“

Die Gefahren dieser Politik können kaum genug betont werden. Wenn das militärisch mächtigste Land seine Bereitschaft zur präventiven Anwendung von Nuklearwaffen erklärt, könnten andere bald folgen. Der Konflikt um Taiwan stellt ein mögliches Szenario für einen atomaren Präventivschlag der Vereinigten Staaten dar. Sollte sich nämlich die taiwanesisische Regierung dazu entschließen, ihre Unabhängigkeit zu erklären, würde dies unweigerlich zum Versuch einer militärischen Invasion seitens Chinas führen. Die USA, die sich zur Verteidigung der Integrität von Taiwan verpflichtet hat, wird sich dann möglicherweise für einen Präventivschlag entscheiden. Alles in allem hat die aggressive Politik der Vereinigten Staaten unter der Bush-Regierung auf internationaler Ebene zu einer bedrohlichen Lage geführt, insbesondere zu einer eminent gestiegenen Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen in kriegerischen Auseinandersetzungen.

Zehn Jahre nach Hiroshima, als wir das Ausmaß der Bedrohung, die durch die Erfindung der Atomwaffen entstanden war, erst richtig einzuschätzen begannen, versuchte eine Gruppe von Wissenschaftlern unter der Führung von Bertrand Russell und Albert Einstein, die Regierungen und die Öffentlichkeit zu warnen. Als die Situation in der Welt gegen Ende von Einsteins Leben zunehmend bedrohlicher wurde, konzentrierten sich seine Überlegungen immer mehr auf das Erreichen eines Weltregierungssystems. Er stellte es sich nicht als Ersatz für die bestehenden nationalen Regierungen vor, sondern eher als eine Institution mit einer ganz präzisen Zielsetzung: nämlich Kriege zu verhindern, indem alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, Auseinandersetzungen durch Verhandlungen zu lösen. Dieses Ziel erforderte jedoch von den einzelnen Regierungen auch die Bereitschaft zur Aufgabe eines Teils ihrer Souveränität – ein Schritt, für den sich Einstein vehement einsetzte.

In den frühen 50er Jahren führte nach der Entwicklung der Wasserstoffbombe die große Sorge über die wachsende nukleare Bedrohung zu der Erklärung, die als Russell-Einstein-Manifest in die Geschichte einging. Die Unterstützung dieses Manifest war einer der letzten Taten in Einsteins Leben: „Wir sprechen hier nicht als Vertreter unserer Nationen, Kontinente oder Glaubensbekenntnisse, sondern als Mitglieder der menschlichen Rasse, deren Fortleben gefährdet ist.“ Und weiter: „Damit legen wir Ihnen die Frage vor, eine Frage von harter, unausweichlicher Grauenhaftigkeit: wollen wir die Menschenrasse oder den Krieg abschaffen?“

Nun bin ich der einzige noch Lebende der insgesamt elf Unterzeichner des Russell-Einstein-Manifestes, und deshalb halte ich es für meine Pflicht – ja sogar für meine Mission – diese Frage auch weiterhin in der Öffentlichkeit zu stellen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und all den daraus resultierenden Konsequenzen, und der Beendigung der ideologischen Konfrontation, der die Weltgemeinschaft polarisiert hat, ist die nukleare Bedrohung zwar etwas geringer geworden, nicht aber verschwunden. Die nuklearen Waffenarsenale wurden zwar verkleinert, doch werden immer noch genügend Sprengköpfe in äußerster Alarmbereitschaft gehalten, was zu vielen Millionen Todesopfern führen könnte, wenn diese absichtlich, aufgrund eines Fehlalarms oder durch ein sonstiges Missgeschick zum Abschuss gebracht würden.

Diese Gefahr wird weiter bestehen, solange es Kernwaffen gibt. Der während der Kubakrise amtierende amerikanische Verteidigungsminister Robert McNamara brachte diese Tatsache auf die einfache Formel: „Die unsichere Verbindung von Atomwaffen und menschlicher Fehlbarkeit wird zu einem gegenseitigen atomaren Angriff führen.“

Aber selbst wenn alle Massenvernichtungswaffen zerstört würden, wäre die Sicherheit der Menschheit nicht garantiert. Die Erfindung der Kernwaffen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir können das Wissen darüber, wie sie hergestellt werden, nicht mehr aus unserem Gedächtnis streichen. Sollte in der Zukunft irgendwann ein ernsthafter Konflikt zwischen den Großmächten entstehen, würde es bestimmt nicht lange dauern, bis die Atomwaffenarsenale wieder aufgebaut wären, und wir uns in einer ähnlichen Situation wie im Kalten Krieg wiederfänden. Darüber hinaus könnten zukünftige wissenschaftliche Fortschritte zur Erfindung neuer Massenvernichtungsmittel führen, die unter Umständen sogar noch zerstörerischer oder leichter verfügbar wären.

Wir wissen bereits von den Fortschritten in der biologischen Kriegsführung, bei denen durch Genmanipulation einige »normale« Krankheitserreger in erschreckend bösartige Erreger umgewandelt werden

können. Und es könnten noch ganz andere Mechanismen entwickelt werden.

Genau so wenig, wie wir die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung vorhersehen können, können wir das Vernichtungspotenzial im Falle ihres militärischen Einsatzes vorhersagen. Alles, was wir mit Sicherheit sagen können ist, dass die Gefahr real ist. Die drohende Auslöschung der Menschheit hängt wie ein Damoklesschwert über unseren Köpfen. Wir können nicht zulassen, dass den wunderbaren Ergebnissen von Milliarden Jahren Evolution ein Ende gemacht wird. Wir sind unseren Vorfahren gegenüber verpflichtet, all den früheren Generationen, die uns unzählbare kulturelle Reichtümer, an denen wir uns erfreuen, hinterlassen haben. Es ist unsere heilige Pflicht, sie an die folgenden Generationen weiterzugeben. Der Fortbestand der menschlichen Spezies muss gewährleistet werden. Wir sind der Menschheit verpflichtet.

Es ist wichtig, dass wir ein Übereinkommen zur Vernichtung der derzeit bekannten Massenvernichtungswaffen erlangen, weil damit eine unmittelbare Gefahrenquelle beseitigt würde; doch auf lange Sicht reicht dies nicht aus. Um die Zukunft der Menschheit zu sichern, müssen wir nicht nur die Mittel zur Kriegsführung aus der Welt schaffen, sondern den Krieg als solches. Solange der Krieg eine anerkannte Institution ist, solange Konflikte durch das Zurückgreifen auf militärische Konfrontation gelöst werden, solange besteht auch die Gefahr, dass sich ein Krieg, der als lokaler Konflikt, beispielsweise um Kaschmir, beginnt, zu einem weltweiten Krieg, bei dem auch Massenvernichtungswaffen zum Einsatz gelangen, ausweitet.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dies jederzeit ereignen könnte, mag nur sehr gering sein, aber weil die Folgen – sollte es wirklich passieren – so erheblich sind, müssen wir alles in unserer Macht Stehende tun, um dieses Risiko auszuschließen. Im Atomzeitalter können wir Krieg, und zwar jeden Krieg, nicht länger zulassen. Da die Zukunft der gesamten Menschheit auf dem Spiel steht, wird dies zu einer Angelegenheit, die jeden von uns betrifft. Eine Welt ohne Krieg ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden; dies zu erreichen muss unser unerschütterliches Ziel werden.

Dies führt mich zu der eingangs gestellten **zweiten Frage** dieses Aufsatzes: Ist eine Welt ohne Krieg überhaupt denkbar?

Für viele Menschen ist die Idee einer Welt ohne Krieg eine abstruse Vorstellung, gleich einem abwegigen und unerfüllbaren Traum. Selbst diejenigen, die bereit sind, der Idee einer Welt ohne Kernwaffen zuzustimmen, halten eine Welt ohne jegliche nationale Bewaffnung für nicht umsetzbar.

Derlei Einstellungen sind nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, dass die zivilisierte Gesellschaft seit alters her von der folgenden römischen Maxime beherrscht wird: *Si vis pacem para bellum* – Willst du Frieden, rüste dich zum Krieg. Diesem Grundsatz haben wir Rechnung getragen, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass in der gesamten Geschichte Kriegsvorbereitungen nie zum Frieden, sondern immer zum Krieg geführt haben.

Im Zeitalter der alles vernichtenden Waffen scheint sich die Devise geändert zu haben in: *Si vis pacem para armas* – Wenn du Frieden willst, sei bis an die Zähne bewaffnet. Dementsprechend häuften beide Supermächte zur Friedenserhaltung große Kernwaffen-Arsenale an, und diese Strategie setzt sich nun mit dem Verbleib nur einer Supermacht fort. Seit den Anfängen unserer Zivilisation wurde diese teuflische Grundidee, nach der wir, um Frieden zu haben, uns auf den Krieg vorbereitet müssten, tief in uns verwurzelt; und zwar so tief, dass wir schon begonnen haben zu glauben, Krieg führen sei ein Teil unserer natürlichen Veranlagung.

Uns wird gesagt, dass wir biologisch auf Aggression programmiert sind - dass Krieg in unseren Genen steckt. Als Wissenschaftler weise ich diese These zurück. Ich kenne keinen Beweis dafür, dass Aggressivität genetisch in unserem Verhalten verankert ist. Eine Expertengruppe, die sich unter der Federführung der UNESCO in Sevilla getroffen hatte, kam zu dem Schluss:

„Aus wissenschaftlicher Sicht ist es falsch zu sagen, dass der Krieg oder irgendein anderes gewalttätiges Verhalten in der menschlichen Natur genetisch vorprogrammiert ist.“

Unter den rauen Bedingungen, in denen der primitive Mensch in der fernen Vergangenheit lebte, musste er oft töten um zu überleben, im Wettbewerb um Nahrung oder um eine Partnerin. Aus denselben Gründen töteten in späteren Zeiten, nachdem sich erste menschliche Gemeinschaften gebildet hatten, Gruppen von Menschen andere Gruppen von Menschen; und so wurde der Krieg zu einem Teil unserer Kultur.

Nun aber ist dies nicht länger notwendig. Größtenteils dank der Fortschritte in Wissenschaft und Technologie, sollte eigentlich nicht mehr die Notwendigkeit bestehen, dass sich die Menschen des Überlebens wegen gegenseitig töten. Bei richtiger Bewirtschaftung und gleichmäßiger Verteilung würden – trotz der hohen Zuwachsraten der Weltbevölkerung – ausreichend Nahrungsmittel und andere zum Leben notwendige Dinge für jeden vorhanden sein.

Problematisch ist natürlich, dass andere Faktoren, wie Habgier, ins Spiel kommen und dazu führen, dass die Ressourcen nicht gerecht verteilt werden; und deswegen hungern immer noch viele Menschen, und viele Kinder sterben immer noch aufgrund von Unterernährung.

Wir haben also noch viel zu tun, bevor die Möglichkeiten zur Beseitigung der Kriegsursachen in die Realität umgesetzt werden können. Selbst wenn wir dies nicht bewusst tun, bewegen wir uns dennoch hin zu einer Welt ohne Krieg. Wir lernen aus der Geschichte.

Während der zwei Weltkriege des 20. Jahrhunderts waren Frankreich und Deutschland Todfeinde. Die Bürger dieser Länder - und viele andere - wurden millionenfach abgeschlachtet. Heutzutage aber scheint ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland unvorstellbar. Dasselbe gilt auch für die anderen Mitgliedsländer der Europäischen Union.

Über eine Vielzahl von Streitfragen gibt es immer noch Auseinandersetzungen, doch werden diese durch Verhandlungen, durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen, beigelegt. Die Mitglieder der Europäischen Union haben gelernt, ihre Probleme anders als durch militärische Konfrontationen zu lösen. Dasselbe beginnt sich auch schon auf anderen Kontinenten abzuzeichnen.

Ein Rückgang der Zahl an Militärregimen ist beobachtbar; immer mehr Länder werden zu Demokratien. Trotz des schrecklichen Blutvergießens der vergangenen Jahre – dem auf Stammesfehden beruhenden Völkermord in Ruanda, den ethnischen Säuberungen in Bosnien und im Kosovo, den Nachwirkungen des Krieges im Irak – vermindert sich die Zahl der internationalen Kriege. Auch wenn dies nicht auf Terroristen, die eine vollkommene Missachtung der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens demonstrieren, zuzutreffen scheint: Allmählich begreifen wir die Sinnlosigkeit von Krieg und die völlige Nutzlosigkeit des gegenseitigen Tötens.

Wie dem auch sei, damit das Konzept einer Welt ohne Krieg allgemeine Anerkennung findet und auch bewusst umgesetzt wird, in dem man das Führen von Kriegen grundsätzlich für ungesetzlich erklärt, ist auf allen Ebenen ein Erziehungsprozess erforderlich: Erziehung zum Frieden und Erziehung zur Weltbürgerschaft. Wir müssen die Kultur, in der wir erzogen wurden, die Lehre vom Krieg als integralem Bestandteil der menschlichen Gesellschaft, an der Wurzel bekämpfen. Wir müssen unsere Denkweise, welche die Sicherheit der eigenen Nation in Begriffen sucht, die für andere mit Unsicherheit gleichzusetzen sind, verändern. Wir müssen den alten römischen Grundsatz durch einen für das Überleben im dritten Jahrtausend unverzichtbaren ersetzen:
Si vis pacem para pacem - Wenn du Frieden willst, dann bereite den Frieden vor.

Dazu müssen Anstrengungen in zwei Richtungen unternommen werden: zum einen eine neue Betrachtungsweise von Sicherheit im Sinne weltweiter Sicherheit; zum anderen die Entwicklung und Erhaltung einer neuen Loyalität, einer Loyalität gegenüber der Menschheit.

Im Hinblick auf die Weltsicherheit liegt das Hauptproblem sowohl in der Verhinderung konventioneller Kriege zwischen einzelnen Staaten, als auch in der Unterbindung des Einsatzes von Waffengewalt durch Regierungen zur Beseitigung innerstaatlicher Konflikte. Dazu bedarf es einiger Einschränkungen der Souveränität der Staaten und möglicherweise auch einer Änderung der UN-Charta, die ja auf der Idee souveräner Nationalstaaten aufbaut.

Für die meisten Menschen ist der Verzicht auf Unabhängigkeit nicht sehr erstrebenswert, doch werden Hoheitsrechte, hervorgerufen durch die stetig wachsende Verflechtung der Staaten der heutigen Zeit, ständig abgetreten. Jeder internationale Vertrag, den wir unterzeichnen, jedes Zollabkommen oder jede andere Vereinbarung wirtschaftlicher Maßnahmen, die wir abschließen, stellt einen Souveränitätsverzicht zugunsten des allgemeinen Interesses der Weltgemeinschaft dar.

Dieser Gleichung müssen wir nun noch den Schutz der Menschheit hinzufügen. Es ist ein schwieriges Problem, doch es muss angesprochen werden: Eine der Hauptaufgaben des Nationalstaates liegt darin, die Sicherheit seiner Bürger gegenüber Bedrohungen durch andere Staaten zu gewährleisten, und dies meint im allgemeinen Verständnis vor allem die Fähigkeit, Kriege zu führen. Im Bezug darauf muss sich die Einstellung ändern: Der Begriff der »Souveränität« muss getrennt werden von und ersetzt werden durch den Begriff der »Autonomie«.

Insbesondere muss das Recht der Staaten auf Kriegsführung beschnitten werden. Das bedeutet konkret: keine nationalen Militärstreitkräfte, sondern eine einzige legale weltweite Gewalt, die mit einer Art Polizeivollmacht versehen und einer globalen Befehlsgewalt unterstellt ist. Eine Art Weltregierung – so wie sie von Albert Einstein gefordert wurde – scheint somit die notwendige Konsequenz aus einer Weiterentwicklung der Vereinten Nationen zu sein. Auf dem Weg dorthin müssen wir vor allem für Loyalität der Menschheit gegenüber sorgen. Als Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft hat jeder von uns gegenüber den Gruppen, in denen wir leben, Loyalität entwickelt.

Im Verlauf der Geschichte haben wir unsere Loyalität allmählich auf immer größere Gruppen ausgedehnt: Von unserer Familie auf unsere Nachbarn, unser Dorf, unsere Stadt, unser Land. Ich sollte betonen, dass die Loyalität gegenüber einer größeren Gruppe einen Zu- und keinen Ersatz für die Loyalität gegenüber einer kleineren Gruppe darstellt. Derzeit stellt die größte Gruppe unser Land dar. Im Moment endet damit unsere Loyalität. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Zeit reif ist für die Loyalität zu einer anderen, noch größeren Gruppe: Wir müssen Loyalität gegenüber der gesamten Menschheit entfalten und aufrechterhalten.

Zunehmend verbessern sich die Aussichten auf Loyalität gegenüber der gesamten Menschheit aufgrund der steigenden gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Staaten, und zwar nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch in sozialen und kulturellen Angelegenheiten; eine durch die Fortschritte von Wissenschaft und Technik und insbesondere durch den Fortschritt auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologie hervorgerufene Vernetzung; die fantastischen Fortschritte in den Bereichen Transportwesen, Kommunikation und Information, die im 20. Jahrhundert aufgekommen sind und deren Zeuge ich mein ganzes Leben lang gewesen bin.

Von besonderer Bedeutung ist der Fortschritt in der Informationstechnologie mit all ihren Ausformungen. Das Internet gibt uns die Möglichkeit, mit Menschen aus aller Welt zu kommunizieren. Es verschafft uns Zugang zu einer unendlichen Menge an Information, und die Mittel, unsere eigenen Kenntnisse und Ideen beizusteuern. Die Informationstechnologie hat wahrlich damit begonnen, unsere Welt in ein globales Dorf zu verwandeln: wir kennen einander; wir machen untereinander Geschäfte; wir sind voneinander abhängig; wir versuchen uns gegenseitig zu helfen. Wir werden zwangsläufig zu Weltbürgern.

Ich begrüße die grandiosen Fortschritte auf den Gebieten der Kommunikation und der Information als mächtige Einflussfaktoren gegen Streit und Krieg, weil sie den Menschen neue Mittel an die Hand geben, sich gegenseitig kennen zu lernen und dadurch einen Sinn für die Zugehörigkeit zur gesamten Weltgemeinschaft zu entwickeln.

Sowohl die positiven als auch die negativen Einsatzmöglichkeiten von Wissenschaft und Technik haben die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit dazu geschaffen, die Idee einer Weltregierung, wie sie von Einstein gefordert wurde, weiter zu entwickeln. Es besteht der Bedarf nach einem Wandel in der Erziehung, die unsere Loyalität gegenüber der gesamten Menschheit klar zum Ausdruck bringt; die menschliche Spezies muss erhalten und die Fortdauer unserer Zivilisation gewährleistet werden. Im Laufe vieler Jahrtausende hat der Mensch eine großartige Zivilisation geschaffen; er hat eine reiche und vielfältige Kultur geschaffen; er hat riesige Schätze der Kunst und Literatur angesammelt; und er hat das prächtige Gebäude der Wissenschaft errichtet. Es ist in der Tat die größte Ironie, dass gerade mit den intellektuellen Errungenschaften der Menschheit gleichzeitig die Werkzeuge zur Selbstzerstörung geschaffen wurden, und das in einem Gesellschaftssystem, das eine solche Zerstörung bereits in Erwägung zieht.

Natürlich dürfen wir nicht zulassen, dass dies passiert. Als menschliche Wesen ist es unserer oberste Pflicht, menschliches Leben zu erhalten und den Fortbestand der

Spezies Mensch zu gewährleisten. Ein nuklearer Holocaust scheint uns im Moment nicht bevor zu stehen. Während wir dem im Kalten Krieg verschiedentlich sehr nahe waren, sind wir nun etwas vorsichtiger geworden. Doch Krieg ist immer noch eine anerkannte Institution, und jeder Krieg trägt das Potential einer Eskalation mit fatalen Konsequenzen für unsere Spezies in sich.

In einer Welt, die sich mit Massenvernichtungswaffen rüstet, deren Gebrauch das Ende der gesamten Zivilisation bedeuten könnte, können wir uns eine polarisierte Gesellschaft, mit der damit verbundenen Bedrohung durch militärische Konfrontationen, nicht leisten. In der jetzigen wissenschaftlichen Ära ist eine weltweit gleichberechtigte Gesellschaft, der wir alle als Weltbürger angehören, zu einer Lebensnotwendigkeit geworden. Im diesjährigen »Einstein-Jahr«, in welchem wir die großen Entdeckungen würdigen, die Einstein zu Beginn seines Wissenschaftlerlebens machte, sollten wir gleichzeitig seiner Bestrebungen am Ende seines Lebens gedenken, nämlich eine Welt ohne Krieg erschaffen.

Anmerkung der Redaktion:

Sir Joseph Rotblat sollte am 14.10.05 auf der in Berlin stattgefundenen Konferenz „Einstein weiterdenken: Wissenschaft – Frieden Verantwortung“ den Eröffnungsvortrag halten. Doch er verstarb 96-jährig am 1. September, nachdem er den hier abgedruckten – seinen letzten Artikel – bereits abgefasst hatte. Der Beitrag wurde zuerst veröffentlicht im Dossier Nr. 50 „Einstein weiterdenken“, Beilage von „Wissenschaft & Frieden“ 4-2005, außerdem in „Albert Einstein heute: Visionen und Ideen, Hg. Reiner Braun, David Krieger; Neu Isenburg 2005, S. 33-48.

Der Autor hatte den Mut, das Manhattan-Projekt zum Bau der ersten Atombombe zu verlassen, klärte unermüdlich über die Gefahren der atomaren Rüstung auf und unterzeichnete als Jüngster 1955 das Russel-Einstein-Manifest. 1957 gründete er die Pugwash-Bewegung mit. 1995 erhielt er für sein Lebenswerk den Friedensnobelpreis.

KARL MARTIN

Kirche gestalten –

Ordnung und Finanzierung von Kirche

dbv-Arbeitsgruppe sucht Weg für ein ökumenisches Reformmodell

Die Arbeitsgruppe des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv), die sich mit Fragen der Kirchensteuerreform befasst, möchte ihre Anliegen verstärkt in der Öffentlichkeit darstellen. Der Name „Kirche gestalten - Ordnung und Finanzierung von Kirche“ soll deutlich machen, dass es in dieser Arbeitsgruppe keineswegs nur um finanztechnische und organisatorische Fragen geht. Vielmehr stehen theologische und ekklesiologische Überlegungen im Mittelpunkt. Man möchte an die Tradition der Bekennenden Kirche und an das Wirken Dietrich Bonhoeffers anknüpfen.

In der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 heißt es: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“ 1935 äußert sich Bonhoeffer in seinem Aufsatz „Die Bekennende Kirche und die Ökumene“ in ähnlichem Sinne: „Weil die Bekennende Kirche im Kirchenkampf gelernt hat, dass von der Verkündigung des Evangeliums bis zu den Kirchensteuern das Bekenntnis und dieses allein die Kirche bestimmen muß, weil es in ihr keinen bekenntnisfreien, neutralen Raum gibt, stellt sie jeden Gesprächspartner sofort vor die Bekenntnisfrage.“

Der emeritierte Hamburger Hauptpastor und praktische Theologe Prof. Dr. Axel Denecke erläuterte auf dem Juni-Treffen der Arbeitsgruppe seine Reformvorstellungen (siehe „Verantwortung“ Heft 37, Seite 37-44). Sein Referat stand unter dem Thema „Die ECCLESIA EXTRA MUROS ECCLESIAE wahrnehmen! – Überlegungen zu Taufe, Volkskirche, Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer“. Axel Denecke berichtete von seinen Erfahrungen an den Hamburger Hauptkirchen. Viele der Menschen, die mit ihren religiösen, kulturellen und menschlichen Anliegen auf ihn zugekommen seien, hätten formell nicht mehr der Kirche angehört. Dennoch habe es sich dabei in der Mehrzahl um getaufte Christen mit hohem religiösem Engagement gehandelt.

Es sei ein Fehler, so Denecke, wenn die Kirche diese Menschen abschreibe. Auch die neueste EKD-Umfrage bestätige dies, wenn dort festgestellt wird, dass bis zu 60% (!) der Nicht-Kirchen-Mitglieder ihr Kind gern taufen lassen würden, ohne damit die

Verpflichtung, in die Kirche (neu oder erneut) einzutreten, zu verbinden. Daher müssen neue Formen einer Kirchenbindung außerhalb der traditionellen Kirchenmitgliedschaft gesucht werden. In diesem Zusammenhang brachte Denecke die Möglichkeit einer basis- und erfahrungsnahen „Gemeindemitgliedschaft“ ins Gespräch. Eine Zeitlang solle die Kirche beide Mitgliedschaftsformen („Kirchenmitgliedschaft“ und „Gemeindemitgliedschaft“) nebeneinander zulassen.

In der Arbeitsgruppe „Kirche gestalten“ wurde sodann das neue Schreiben des Vatikans vom 13. März 2006 zum Thema Kirchenaustritt diskutiert. Das Schreiben klärt die zum Beispiel für katholische Eheschließungen wichtige Frage, ob Katholiken, die vor staatlichen Stellen aus der Kirche ausgetreten sind, auch nach kirchlichem Recht als Ausgetretene zu gelten haben. Es wird vom Vatikan erläutert, dass der „Kirchenaustritt“ vor staatlichen Stellen und die damit verbundene Streichung aus staatlichen Kirchensteuerlisten noch keinen Kirchenaustritt im Sinne kirchlichen Rechts darstellen. Ein nach kanonischem Recht gültiger Kirchenaustritt ist erst dann gegeben, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- (a) die innere Entscheidung, die Katholische Kirche zu verlassen;
- (b) die Umsetzung und eine äußere Bekundung dieser Entscheidung, und
- (c) die Entgegennahme dieser Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität (den zuständigen Ordinarius bzw. Pfarrer).

Es gibt also nach katholischer Auffassung eine Kirchenmitgliedschaft auch noch in solchen Fällen, in denen jemand in staatlichen Listen nicht mehr als Kirchenmitglied geführt wird.

In der Arbeitsgruppe wird die Klarstellung aus dem Vatikan begrüßt. Es muss als Fortschritt gewertet werden, dass der Vatikan nunmehr neben dem staatlichen auch einen kirchlichen Kirchenaustritt zulässt (nachdem man bisher immer vermutete, die katholische Kirche kenne in ihrem kirchlichen Selbstverständnis überhaupt keinen Kirchenaustritt). Umgekehrt ergibt sich hier für die evangelische Kirche völliges Neuland.

Die evangelische Kirche kommt aus einem völlig anderen geschichtlichen Hintergrund. Die enge Anbindung der Landeskirchen an die Landesherren hat zu einer Identifizierung von staatlichem und kirchlichem Mitgliedschaftsrecht geführt. Dass jemand

der evangelischen Kirche angehört, der vor staatlichen Stellen aus ihr ausgetreten ist – mithin also ein vom Staat völlig unabhängiges Mitgliedschaftsrecht wahrnimmt, dieser Gedanke muss in der evangelischen Kirche erst ganz neu entdeckt und entwickelt werden. Die Arbeitsgruppe vertritt die Ansicht, dass eine solche Differenzierung des Mitgliedschaftsverständnisses positiv zu werten ist, weil sich damit ganz neue Handlungsspielräume und Reformchancen eröffnen.

Auf dem nächsten Treffen der Arbeitsgruppe am Montag, den 6. November 2006, soll die Herbsttagung des dbv 2007 vorbereitet werden. Thematisch sollen auf der Herbsttagung Aspekte der Reformdiskussion vorgestellt und vertieft werden. Dazu gehören Fragen der Kirchenfinanzierung im Neuen Testament, Bonhoeffers Kirchenverständnis, die aktuelle staatskirchenrechtliche Situation sowie das grundsätzliche Verhältnis von Glaube und Geld. Die Arbeitsgruppe „Kirche gestalten“ wird die von ihr entwickelten Ansätze eines ökumenischen Reformmodells erläutern. Ort und Termin für die Tagung (im Sept./Okt. 2007) werden noch im Jahr 2006 geklärt und auf den üblichen Wegen bekannt gegeben.

Karl Martin

Oktober 2006

Ansprechpartner der AG „Kirche gestalten“:

Pfarrer Dominik Kanka
Rohrheimer Str. 27
64625 Bensheim-Schwanheim
Tel: (06251) 79440;
dominik.kanka@dietrich-bonhoeffer-verein.de ;

Dr. Karl Martin
Modersohnstr. 63
10245 Berlin-Friedrichshain
Tel: (030) 20050867,
karl.martin@dietrich-bonhoeffer-verein.de ;

Herbert Pfeiffer
Heubergstr. 10
70188 Stuttgart
Tel: (0711) 7802874
he-pfeiffer@gmx.de .

HERBERT PFEIFFER

Vatikan zum 'Abfall von der Kirche'

Das Rundschreiben des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte vom 13. März 2006, das wir in dieser Ausgabe der Verantwortung veröffentlichen und behandeln, hat in kirchlichen Kreisen, insbesondere bei katholischen Kirchenrechtlern, eine heftige Diskussion über die Auslegung des „formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche“ ausgelöst.

Bereits am 03. Mai 2005 beantwortete der Vatikan die Anfrage des Rottenburger Bischofs Gerhard Fürst, wie nach dem katholischen Eherecht ein Partner zu behandeln sei, der aus finanziellen Gründen aus der Kirche ausgetreten ist, dass zum Verlassen der katholischen Kirche drei Bedingungen erfüllt sein müssen: die innere Entscheidung, die Ausführung und äußere Bekundung dieser Entscheidung und ihre Entgegennahme durch die zuständige kirchliche Autorität.

Das neue – von Papst Benedikt XVI approbierte und für alle Bischofskonferenzen verbindliche – Schreiben wiederholt diese Bedingungen. Ein „formaler Akt des Abfalls von der katholischen Kirche“ setzt einen Akt der Apostasie, der Häresie oder des Schismas voraus. Die „staatliche“ Abmeldung von der Kirche und damit verbundene Streichung der Religionszugehörigkeit auf der Steuerkarte reichen nicht aus, um einen solchen Akt des Abfalls und damit einen Kirchenaustritt zu begründen.

Die Deutsche Bischofskonferenz sieht in ihrer Erklärung zum Austritt aus der katholischen Kirche vom 24. April 2006 keinen Widerspruch zu dem Rundschreiben des Vatikans. Wir geben auch dieses Schreiben – wie auch den Artikel „Kirchenaustritt“ aus steuerlichen Gründen nun straffrei“ des emeritierten Freiburger Kirchenrechtlers Hartmut Zapp – wider, damit sich die Leser über die Verschiedenartigkeit der Auslegungen ein Bild machen können.

Zum Abschluss bringen wir einen Kommentar von Professor Dr. Axel Denecke mit der Betrachtung des Themas Kirchenzugehörigkeit aus evangelischer Sicht. Die AG „Kirche gestalten“ misst dieser Thematik zur Erarbeitung eines Reformmodells für die Kirchenfinanzierung eine so hohe Bedeutung zu, dass wir uns in dieser Ausgabe der Verantwortung auf dieses Thema konzentrieren und die ebenso brisante Diskussion über das Impulspapier der Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ erst in der nächsten Ausgabe eröffnen werden.

Schreiben aus dem Vatikan an:

H. H. William S. Skylstad, Bischof von Spokane, Vorsitzender der Katholischen Bischofskonferenz der USA, 3211 Fourth Street, Washington DC, 20017-1194

Exzellenz, seit geraumer Zeit haben eine beträchtliche Anzahl von Bischöfen, Offizialen und andere, die sich mit dem kanonischen Recht beschäftigen, bei diesem Päpstlichen Rat Fragen gestellt und Bitten vorgebracht zu einer Klarstellung in Bezug auf den formalen Akt des Abfalls von der Kirche, den sogenannten *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica*, wie er in den *Canones* 1086, § 1, 1117 und 1124 des *Codex Iuris Canonici* erwähnt wird. Das darin vorgelegte Konzept ist in der kanonischen Gesetzgebung neu und unterscheidet sich von anderen, eher "virtuellen" (d.h. von Verhaltensweisen abgeleiteten) Formen von "amtsbekanntem" und "öffentlichem" Abfall vom Glauben (can. 171, § 1, 4; 194, §1, 2; 316, § 1; 694, § 1, 1; 1071, § 1, 4 und § 2). In diesen genannten Situationen sind diejenigen, die in der katholischen Kirche getauft sind oder in sie aufgenommen sind, weiter an das rein kirchliche Recht gebunden (can. 11). Dieses Problem wurde sorgfältig untersucht durch die zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls, um zuerst die theologischen und dogmatischen Komponenten eines *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* zu identifizieren und danach die Anforderungen oder rechtlichen Formalitäten, die notwendig sind, damit eine solche Handlung einen echten "formalen Akt" des Abfalls darstellt. Nachdem uns die Entscheidung der Glaubenskongregation in Bezug auf die theologischen und lehrmäßigen Aspekte zugegangen war und anschließend die gesamte Thematik in der Vollversammlung untersucht wurde, teilt dieser Päpstlicher Rat dem Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Folgendes mit:

1. Zum Verlassen der Katholischen Kirche ist, damit der *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* (formaler Akt des Abfalls von der katholischen Kirche) gültig ist und die damit verbundenen Ausnahmen von den o.g. *Canones* anwendbar werden, notwendig, dass konkret gegeben sind: a) Die innere Entscheidung, die Katholische Kirche zu verlassen; b) die Umsetzung und eine äußere Bekundung dieser Entscheidung, und c) die Entgegennahme dieser Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität.

2. Der Gegenstand dieses Willensaktes muss den Bruch der Bande der *communio* (Gemeinschaft) beinhalten - Glaube, Sakramente und pastorale Leitung - die es den Gläubigen gestatten, ein Leben der Gnade innerhalb der Kirche zu empfangen. Das bedeutet, dass der formale Akt des Abfalls mehr als einen rechtlich-verwaltungs-mäßigen Charakter haben muss (die Entfernung des Namens aus der Liste der Kirchenmitglieder, die bei staatlichen Behörden geführt wird, um gewisse weltliche

Konsequenzen daraus abzuleiten), sondern er muss eine wirkliche Trennung von den konstitutiven Elementen des Lebens der Kirche sein: Er setzt daher **einen Akt der Apostasie, der Häresie oder des Schismas** voraus.

3. Der rechtlich-verwaltungsmäßige Akt eines Austritts aus der Kirche konstituiert nicht per se einen formalen Akt des Abfalls, wie er vom *Codex* verstanden wird, denn es ist möglich, dass dennoch der Wille vorhanden sein könnte, in der Gemeinschaft des Glaubens zu bleiben. Andererseits stellen Häresie (ob formal oder materiell), Schisma und Apostasie nicht aus sich heraus einen formalen Akt des Abfalls dar, wenn sie nicht äußerlich konkretisiert und der kirchlichen Autorität in der vorgeschriebenen Art bekannt gemacht werden.

4. Der Abfall muss ein gültiger Rechtsakt sein, gesetzt von einer kanonisch-rechtlich fähigen Person und in Übereinstimmung mit den kanonischen Normen, die solche Materien regeln (can. 124-126). Solch ein Akt muss persönlich, bewusst und frei erfolgen.

5. Es ist zusätzlich erforderlich, dass dieser Akt von der betreffenden Person in schriftlicher Form der zuständigen kirchlichen Autorität bekannt gemacht wird: Dem Ordinarius oder dem eigenen Pfarrer (i.S. can. 107 § 1), die allein eine Entscheidung darüber treffen können, ob ein Willensakt, wie in Nr. 2 oben beschrieben, gegeben ist oder nicht. Folglich konstituiert nur das Zusammentreffen der zwei Elemente - des theologischen Inhaltes des innerlich vollzogenen Aktes und seiner Bekundung in der oben definierten Weise - den *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* mit den entsprechenden kanonischen Strafen (can. 1364, §1).

6. In solchen Fällen hat die oben erwähnte zuständige kirchliche Autorität dafür zu sorgen, dass dieser Akt im Taufregister (can. 536, §2) eingetragen wird unter expliziter Erwähnung, dass eine *defectio ab Ecclesia catholica actu formali* erfolgt ist.

7. Es bleibt aber in jedem Falle klar, dass das sakramentale Band der Zugehörigkeit zum Leib Christi, der die Kirche ist, geknüpft durch das Prägemaß der Taufe, ein ontologisches und ewiges Band, das nicht auf Grund eines Aktes oder Faktums des Abfalls verloren geht. In der Überzeugung, dass die Bischöfe Ihrer Konferenz im Bewusstsein der heilbringenden Dimension der kirchlichen Gemeinschaft die pastoralen Gründe sehr wohl verstehen werden, die diesen Normen zugrunde liegen, nutze ich diese Gelegenheit, meine Gefühle brüderlicher Hochachtung zu erneuern.

Hochachtungsvoll im Herrn Julian Kardinal Herranz, Präfekt, Bruno Bertagna, Sekretär – Vatikan, 13.03. 06

Prot. N. 10279/2006 – Von Papst Benedikt XVI approbiert und verfügt, dass es an alle Vorsitzenden der Bischofskonferenzen geschickt werde.

Übersetzung: Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Wortlaut der zitierten Canones – Schreiben des des Päpstlichen Rats 'Gesetz estexte' – 13.06.06

Can. 1086 § 1. Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist, die andere aber ungetauft ist.

Can. 1117 Die oben vorgeschriebene Eheschließungsform muss unbeschadet der Vorschriften des can. 1127, § 2 eingehalten werden, wenn wenigstens einer der Eheschließenden in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist.

Can. 1124 Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, von denen der eine Partner in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist, der andere aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Autorität verboten.

Can. 171 § 1. Unfähig zur Stimmabgabe ist: 1° wer handlungsunfähig ist, 2° wer das aktive Wahlrecht nicht besitzt, 3° wer mit der Strafe der Exkommunikation belegt ist, sei es durch richterliches Urteil oder durch Dekret, wodurch die Strafe verhängt oder festgestellt wird, 4° wer von der Gemeinschaft der Kirche offenkundig abgefallen ist.

Can. 194 § 1. Eines Kirchenamtes wird von Rechts wegen entoben: 1° wer den Klerikerstand verloren hat, 2° wer vom katholischen Glauben oder von der Gemeinschaft der Kirche öffentlich abgefallen ist, 3° ein Kleriker, der eine, wenn auch nur zivile, Eheschließung versucht hat.

Can. 316 § 1. Wer öffentlich den katholischen Glauben aufgegeben hat oder von der kirchlichen Gemeinschaft abgefallen ist oder mit der Verhängung bzw. der Feststellung der Exkommunikation bestraft ist, kann gültig in öffentliche Vereine nicht aufgenommen werden.

Can. 694 § 1. Ein Mitglied gilt als ohne weiteres aus dem Institut entlassen, das: 1° offenkundig vom katholischen Glauben abgefallen ist; 2° eine Ehe geschlossen oder den Abschluss einer solchen, wenn auch nur in Form der Zivilehe, versucht hat.

Can. 1071 § 1. Abgesehen vom Notfall darf niemand ohne Erlaubnis des Ortsordinarius assistieren: 1° bei der Eheschließung von Wohnsitzlosen; 2° bei der Eheschließung, die nach Vorschrift des weltlichen Gesetzes nicht anerkannt oder vorgenommen werden kann; 3° bei der Eheschließung einer Person, die natürliche Verpflichtungen gegenüber einem anderen Partner oder gegenüber Kindern aus einer früheren Verbindung hat; 4° bei der Eheschließung dessen, der offenkundig vom katholischen Glauben abgefallen ist; 5° bei der Eheschließung eines mit einer Beugestrafe Belegten; 6° bei der Eheschließung eines Minderjährigen, der ohne Wissen oder gegen den begründeten Widerspruch der Eltern die Ehe schließen will; 7° bei der Eheschließung, die gemäß can. 1105 durch einen Stellvertreter erfolgen soll.

§ 2. Der Ortsordinarius darf die Erlaubnis zur

Assistenz bei der Eheschließung eines offenkundig vom katholischen Glauben Abgefallenen nur geben, wenn die Vorschriften des can. 1125 sinngemäß erfüllt sind.

Can. 11 Durch rein kirchliche Gesetze werden diejenigen verpflichtet, die in der katholischen Kirche getauft oder in diese aufgenommen worden sind, hinreichenden Vernunftgebrauch besitzen und, falls nicht ausdrücklich etwas anderes im Recht vorgesehen ist, das siebente Lebensjahr vollendet haben.

Can. 124 § 1. Zur Gültigkeit einer Rechtshandlung ist erforderlich, dass sie von einer dazu befähigten Person vorgenommen wurde und bei der Handlung gegeben ist, was diese selbst wesentlich ausmacht und was an Rechtsförmlichkeiten und Erfordernissen vom Recht zur Gültigkeit der Handlung verlangt ist, § 2. Eine hinsichtlich ihrer äußeren Elemente vorschriftsmäßig vorgenommene Rechtshandlung wird als gültig vermutet.

Can. 125 § 1. Wenn eine Handlung dadurch zustande kommt, dass einer Person von außen her Zwang zugefügt wurde, dem sie auf keine Weise widerstehen konnte, gilt diese Handlung als nicht vorgenommen. § 2. Eine Handlung, die aufgrund schwerer, widerrechtlich eingeflößter Furcht oder aufgrund arglistiger Täuschung vorgenommen wurde, ist rechtswirksam, wenn nicht etwas anderes im Recht vorgesehen ist; sie kann aber durch das Urteil eines Richters aufgehoben werden, sei es auf Antrag der geschädigten Partei oder ihrer Rechtsnachfolger, sei es von Amts wegen.

Can. 126 Eine Handlung, die vorgenommen wurde aus Unkenntnis oder Irrtum, der sich auf etwas bezieht, was ihr Wesen ausmacht, oder der eine für unverzichtbar erklärte Bedingung betrifft, ist rechtswirksam; andernfalls ist sie rechtswirksam, wenn nicht etwas anderes im Recht vorgesehen ist, aber die aus Unkenntnis oder Irrtum vorgenommene Handlung kann die Möglichkeit zu einer Aufhebungsklage nach Maßgabe des Rechtes bieten.

Can. 107 § 1. Sowohl durch Wohnsitz als auch durch Nebenwohnsitz erhält jeder seinen Pfarrer und Ordinarius.

Can. 1364 § 1. Der Apostat, der Häretiker oder der Schismatiker ziehen sich die Exkommunikation als Tatstrafe zu, unbeschadet der Vorschrift des can. 194, § 1, n. 2; ein Kleriker kann außerdem mit den Strafen gemäß can. 1336, § 1, nn. 1, 2 und 3 belegt werden.

Can. 535 § 2. In das Taufbuch sind auch einzutragen die Firmung und alles, was den kanonischen Personenstand der Gläubigen betrifft in Bezug auf die Ehe, unbeschadet jedoch der Vorschrift des can. 1133, in Bezug auf die Adoption, desgleichen in Bezug auf den Empfang der heiligen Weihe, in Bezug auf das in einem Ordensinstitut abgelegte ewige Gelübde und hinsichtlich eines Rituswechsels; diese Eintragungen sind in einer Urkunde über den Taufempfang immer zu erwähnen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24.04.2006 die nachstehende Erklärung beschlossen. Sie nimmt Bezug auf ein Rundschreiben des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte, in dem unter eherechtlichem Aspekt die Modalitäten und die Konsequenzen des in einem förmlichen Akt vollzogenen Abfalls von der katholischen Kirche dargelegt werden. Die Erklärung der deutschen Bischöfe wendet diese weltkirchlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der deutschen Rechtstradition auf die deutschen Diözesen an. Sie schafft kein neues Recht, sondern hält an der geltenden Rechtslage fest und bestätigt die bewährte Praxis. Mit einem Rundschreiben vom 13.03.2006 hat der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte (auf Anordnung von Papst Benedikt XVI) den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen eine Erläuterung zu dem im kirchlichen Eherecht (cc. 1086 §1, 1117, 1124 CIC) verwendeten Begriff *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* mitgeteilt. Diese Klarstellung berührt nicht die in der deutschen Rechtstradition stehende staatliche Regelung für den „Kirchenaustritt“. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Deutsche Bischofskonferenz deshalb - im Einklang mit der ständigen Auffassung der deutschen Bischöfe - folgendes fest:

1. Durch die Erklärung des Austritts aus der katholischen Kirche vor der staatlichen Behörde wird mit öffentlicher Wirkung die Trennung von der Kirche vollzogen. Der Kirchenaustritt ist der öffentlich erklärte und amtlich bekundete Abfall von der Kirche und erfüllt den Tatbestand des Schismas im Sinn des c. 751 CIC.
2. Die Erklärung des Austritts vor der staatlichen Behörde wird durch die Zuleitung an die zuständige kirchliche Autorität auch kirchlich wirksam. Dies wird durch die Eintragung im Taufbuch dokumentiert.
3. Wer - aus welchen Gründen auch immer - den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, zieht sich die Tatstrafe der Exkommunikation zu, d.h. er verliert die mit der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft (*Communio*) verbundenen Gliedschaftsrechte, insbesondere zum Empfang der Sakramente und zur Mitwirkung in der Kirche. Ebenso treten die im kirchlichen Eherecht vorgesehenen Rechtsfolgen ein.
4. Wer den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, kann nicht in einem kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis stehen.
5. Die Exkommunikation ist eine Beugestrafe, die zur Umkehr auffordert. Nach dem Austritt wird sich die Kirche durch den zuständigen Seelsorger um eine Versöhnung mit der betreffenden Person und um eine Wiederherstellung ihrer vollen Gemeinschaft mit der Kirche bemühen.

Für das Bistum Görlitz gez.: Rudolf Müller, Bischof
Würzburg, den 24. April 2006

KLAUS LÜDICKE

Zum Kirchenaustritt aus kirchenrechtlicher Sicht

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich bei dem Schreiben des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte um ein eherechtliches Thema handelt, das die Charakterisierung des Kirchenaustritts allenfalls indirekt berührt. Anlass des Schreibens ist eine Klausel, die sich in drei Normen des kirchlichen Gesetzbuches, des *Codex Iuris Canonici* von 1983 findet. Sie schränkt die Geltung dreier eherechtlicher Regelungen auf Katholiken ein, die nicht „*actu formalis ab Ecclesia defecerint*“, die nicht durch einen formalen Akt von der (katholischen) Kirche abgefallen sind. Es geht dabei in erster Linie um die sogenannte kanonische Formpflicht, die Notwendigkeit für Katholiken also, ihre Ehe in kirchlicher Form zu schließen. Diese Pflicht, deren Missachtung zur Ungültigkeit ihrer Ehe führen würde, wird von allen denen ignoriert, die sich aus den verschiedensten Gründen von der Kirche abgewandt haben, sei es amtlich (z.B. durch Kirchenaustritt und eventuell Wechsel zu einer anderen Konfession), sei es stillschweigend. Aus dem pastoral gemeinten Motiv heraus, auch diesen Personen eine gültige Ehe zu ermöglichen, ohne dass sie sich an die Kirche wenden, wollte die Kommission, die den CIC von 1983 erarbeitet hat, diese Menschen von der Formpflicht freistellen. (Mithilfe derselben Klausel sollen sie auch von der Erlaubnispflicht einer konfessionsverschiedenen Ehe und der Dispensbedürftigkeit einer Ehe mit einer ungetauften Person befreit sein.)

Schon früh gab es eine heftige Diskussion in der Fachwelt, was man sich denn unter einem „förmlichen Abfall von der katholischen Kirche“ vorzustellen habe. Da es einen Widerruf der Taufe nicht gibt, die Taufe aber der sakramentale Akt ist, durch den ein Mensch in die Kirche Jesu Christi und, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, in die katholische Kirche aufgenommen wird, kann es keine Trennung von der Kirche geben. Was also sollte dieser „*actus formalis defectus ab Ecclesia*“ sein?

In der deutschen katholischen Kirche hat man es sich einfach gemacht: Wer vor der staatlichen Autorität seinen Austritt aus der Kirche erklärt, wird so behandelt, als sei er durch formalen Akt von der Kirche abgefallen. Konsequenz: Ein aus der Kirche ausgetretener Katholik heiratet auf dem Standesamt z.B. eine evangelische Frau gültig – auch nach kirchlichem Eherecht. Wenn er Jahre später nach einem Scheitern dieser Ehe zum katholischen Pfarrer kommt,

um seine Heirat mit einer neuen Partnerin anzumelden, erfährt er (wahrscheinlich zu seinem Erstaunen), dass er bereits auf dem Standesamt eine gültige und unauflösbare Ehe geschlossen habe, so dass er keine andere Ehe eingehen könne.

Diese Handhabung der strittigen Klausel ließ sich nur in Ländern praktizieren, die einen solchen Kirchenaustritt kennen. In anderen Ländern mußte die Formel als kaum interpretierbar erscheinen. Wiederholt ist der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte angefragt worden, und nach langen Überlegungen hat er dem Gesetzgeber empfohlen, die Klausel aus dem Gesetz zu streichen. Es hat sie auch im alten Gesetzbuch von 1917 nicht gegeben, und es sind keine Probleme mit dieser Tatsache bekannt geworden. Nur: Weder P. Johannes Paul II. noch P. Benedikt XIV. sind diesem Vorschlag gefolgt. Stattdessen hat der Päpstliche Rat zuerst dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart auf eine entsprechende Anfrage, dann – wie in diesem Heft abgedruckt – den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen eine Auslegung mitgeteilt, die es sehr unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass ein solcher „actus formalis defectus ab Ecclesia“ jemals Wirklichkeit wird.

Warum nun eine Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz? In der römischen Erklärung steht unter anderem zu lesen, dass ein Akt des Abfalls mehr als rechtlich-verwaltungsmäßigen Charakter haben müsse wie die Streichung aus den Mitgliederlisten, die bei staatlichen Behörden geführt werden. Und er müsse vor der zuständigen kirchlichen Autorität erklärt werden, die zu prüfen habe, ob darin wirklich eine Trennung von den konstitutiven Elementen der Kirche zu sehen sei, ein Akt der Apostasie, der Häresie oder des Schismas. Fehle es an einem dieser Elemente, handele es sich nicht um einen förmlichen Abfall von der Kirche im Sinne des Eherechts. Der Punkt, der Aufmerksamkeit erregte, war die Klarstellung (in Nr. 3 des Schreibens), dass ein rechtlich-verwaltungsmäßiger Akt des Austritts aus der Kirche mit dem Willen vereinbar sei, in der Gemeinschaft des Glaubens zu bleiben. Daraus wurde entnommen, dass ein (staatlicher) Kirchenaustritt nicht notwendig eine Kirchenstrafe nach sich ziehe, wie sie für Apostasie, Häresie und Schisma angedroht ist.

Wird damit der Kirchenaustritt in Deutschland (und Österreich) kirchenrechtlich folgenlos? Kann man sich von der Kirchensteuer befreien und zugleich vollberechtigtes Mitglied der Glaubensgemeinschaft bleiben? Werden dann nicht unzählige Katholiken die Kirchensteuer „sparen“ und ihren Austritt erklären? Das offenbar ist die Sorge, die die Deutsche Bischofskonferenz zu ihrer Erklärung bewegt hat.

Dementsprechend ist die Hauptaussage dieser Erklärung: „Der Kirchenaustritt ist der öffentlich erklärte, amtlich bekundete Abfall von der Kirche und erfüllt den Tatbestand des Schismas im Sinne des c. 751 CIC“ (Nr. 1). Demzufolge verliere, wer aus welchen Gründen auch immer seinen Austritt erkläre, die mit der Zugehörigkeit zur kirchlichen *Communio* verbundenen Gliedschaftsrechte, insbesondere zum Empfang der Sakramente und zur Mitwirkung in der Kirche (Nr. 3). Deshalb führen die Bischöfe ihre lang geübte Praxis fort.

Spätestens wenn man in der Erklärung liest, dass der Kirchenaustritt die „im kirchlichen Eherecht vorgesehenen Rechtsfolgen“ auslöse, fragt man sich, wie beide Texte nebeneinander bestehen können. Die Erklärung des Päpstlichen Rates ist von P. Benedikt XVI. gebilligt worden, seine Mitteilung an die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen – nicht nur der amerikanischen – von ihm angeordnet. Man darf annehmen, dass der Papst die Relevanz dieser Erklärung für die deutschen Verhältnisse ebenso gekannt hat wie den Wunsch des Rates, den Rechtszustand von 1917 wiederherzustellen und die „actu-formali-Klausel“ aus dem Gesetzbuch zu streichen.

In einer Meldung der KNA vom 16. Mai 2006 heißt es, Kardinal Lehmann habe gesagt, der Text des Päpstlichen Rates bestätige ausdrücklich: „Ein vor staatlichen Stellen erklärter Kirchenaustritt ist in Deutschland automatisch auch kirchenamtlich mit allen Konsequenzen gültig.“ Ob damit die von KNA gewählte Überschrift gerechtfertigt ist „Rom bestätigt Praxis des Kirchenaustritts“, wird man nicht so leicht beantworten können. Vielleicht ergibt sich eine weitere Klärung darüber, wie Rom die Praxis der deutschen Bischöfe beurteilt, wenn die römische Kurie über eine Beschwerde eines Betroffenen zu entscheiden haben wird, der nicht zu einer Ehe in der katholischen Kirche zugelassen worden ist, obwohl er die erste Ehe nur standesamtlich geschlossen hatte und sich deshalb „kirchlich ledig“ glaubte. Von seinem Bischof hat er erfahren, dass dieser ihn aufgrund seines Kirchenaustritts vor der ersten Heirat für gültig verheiratet ansieht, und das, obwohl die Bedingungen des römischen Textes nicht erfüllt waren. Wenn ein solcher Fall an die römische Kurie herangetragen werden wird, müsste die eherechtliche Tragweite der römischen Erklärung deutlich werden. Ob die von den deutschen Bischöfen befürchteten Konsequenzen für den Kirchenaustritt im allgemeinen zutreffen, steht auf einem anderen Blatt.

Münster, November 2006

HARTMUT ZAPP

"Kirchenaustritt" aus steuerlichen Gründen - nun straffrei

1. Kirchenzugehörigkeit

Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 führte unter seinen Neuerungen einen bis dahin unbekanntem Katholiken-Begriff ein, der sich in drei Bestimmungen des kanonischen Eherechts findet: Katholik ist, wer "in der katholischen Kirche getauft oder [nach der Taufe] in sie aufgenommen wurde *und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist*". Worin dieser Formalakt besteht, ist dem Codex des kanonischen Rechts nicht zu entnehmen.

Die damit verbundene Frage der Kirchenzugehörigkeit impliziert die nach der Kirche, näherhin nach dem Kirchenbegriff. Immer noch aktuell ist die Formulierung Bernhard Panzrams; nach ihm kann man "die Kirche in kanonistischem Sinne definieren als die von Jesus Christus für die Menschen aller Zeiten und Länder gestiftete ständisch und hierarchisch gegliederte Heilsanstalt." Schon "der Kirchenbegriff des Epheserbriefs steht in diametralem Gegensatz zu einem vereinsrechtlichen Verständnis der Urkirche", betont der Münchner Jurist und Kirchenrechtshistoriker Peter Landau unter Verweis auf die "klassische Formulierung bei R(udolph) Sohm: *'Der Körper Christi ist keine Körperschaft'*."

Das altkodikarische Recht beruhte auf der traditionellen Ekklesiologie der absoluten Identifikation der Kirche Christi mit der katholischen Kirche, wie sie ihren kanonistischen Niederschlag in der Utopie des can. 12 CIC/1917 gefunden hatte. Diese Tradition war schwer mit der Enzyklika "Mystici Corporis" Pius' XII. von 1943 harmonisierbar, in der deutlich die Kirchenvolks-Lehre Bellarmins erkennbar ist. Deren von Pius XII. aufgegriffene körperschaftliche Sichtweise widersprach der vom Anstaltsbegriff ausgehenden kanonistischen Lehre des can. 87 CIC/1917, wonach allein durch das Taufsakrament "der Mensch Person in der Kirche Christi" wird.

Der Enzyklika gemäß war nichtkatholischen Christen die Zugehörigkeit zur Kirche abzusprechen, während nach dem kirchlichen Gesetzbuch alle Getauften zur Kirche Christi und auf Grund der Identifikationslehre zugleich zur katholischen Kirche gehörten. Nach 1943 musste man daher nach Wegen suchen, diese Spannung zu überbrücken.

Nikolaus Hilling schlug vor, diesen Widerspruch durch die Unterscheidung in "zwei verschiedene Klassen der

Mitglieder, die aktiven und die passiven" zu mildern. Ein anderer Versuch wollte ähnlich vermitteln zwischen der sog. tätigen Kirchengliedschaft - nach Pius'scher Theorie - und der konstitutionellen oder konsekratorischen - nach der im Codex von 1917 verankerten Lehre.

Auch die zweitvaticanische Ekklesiologie mit ihrem veränderten Kirchenverständnis, rezipiert in den verfassungsrechtlichen Grundnormen der can. 204 und 205, sieht die Eingliederung in die Kirche in dem "untilgbaren Prägema" der Taufe ("character indelebilis" nach can. 849). Mit dieser Kirchenzugehörigkeit auf Grund der von den christlichen Kirchen anerkannten Taufe ist zugleich die Gliedschaft in einer der verschiedenen Kirche-Christi-Konkretisierungen verbunden; es besteht eine zweischichtige Kirchenzugehörigkeit: Die durch die Taufe begründete, unverlierbare Zugehörigkeit zur Kirche Christi - "einen metaphysisch wirksamen Kirchenaustritt gibt es nicht", betont Georg May - ist nur möglich über die Gliedschaft in einer ihrer Verwirklichungsformen konkreter Kirchen oder kirchlicher Gemeinschaften.

2. Körperschafts Austritt in kanonistischer Diskussion

Das deutsche staatskirchenrechtliche Kirchenfinanzierungssystem lässt sich auf den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die letztlich dadurch verursachte Weiterentwicklung hin zu den Kirchenartikeln der Weimarer Reichsverfassung zurückführen. Trotz aller Kritik an deren mitunter unbefriedigenden Ergebnissen, z. B. im Kontext der Staatsleistungen und deren Ablösung, einer ihrer - so das "geflügelte" Wort Carl Schmitts - "dilatorischen Formelkompromisse", blieben Kirchenartikel dieser Verfassung über Art. 140 GG bis heute bestimmend für das Staatskirchenrecht.

Unter den Formen "staatlicher Mitfinanzierung kirchlicher Arbeit mit sehr günstigen Lebensbedingungen für die Kirchen - günstig, wie wohl in keinem anderen Land sonst", ist sicherlich die Kirchensteuer gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV die wichtigste Finanzierungsquelle, die sich der Kirche wie allen Religionsgesellschaften eröffnet, die den, wie Rudolf Smend bemerkte, "rätselhaften Ehrentitel" einer Körperschaft des öffentlichen Rechts führen, also "öffentlich-rechtliche Körperschaften sui generis" sind. Art und Höhe der Kirchensteuer legen die Religionsgesellschaften in ihren Steuerordnungen vorbehaltlich staatlicher Genehmigung selbst fest.

Die Kirchensteuerpflicht beruht auf der Zugehörigkeit zu einer der steuererhebenden Kirchen oder Religionsgesellschaften; die Voraussetzungen dafür bestimmen diese gemäß Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV selbständig. Das Grundrecht der positiv wie negativ ausgelegten Religionsfreiheit verlangt, dass solche Mitgliedschaften - und damit die Kirchensteuerpflicht - nach staatlichem Recht jederzeit beendet werden können, und zwar ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme durch die Kirche oder Religionsgesellschaft, welche mit der Aufnahme der Kirchenglieder auch deren Mitgliedschaft nach staatlichem Recht bewirkt hatte. Der Austritt aus einer solchen Körperschaft des öffentlichen Rechts beendet für den staatlichen Bereich die Mitgliedschaft in der betreffenden Religionsgesellschaft, und zwar mit ausschließlich "bürgerlicher Wirkung".

Dennoch wird aus dem bürgerlichen Akt des Körperschafts Austritts eine innerkirchliche Konsequenz konstruiert, wie etwa die "Erklärung der Diözesanbischöfe der Bundesrepublik vom Dezember 1969 zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens" verdeutlicht, die mit ihrer Rigorosität gegenüber intendierter Umgehung der "Besteuerung" die Argumentation kanonistischer Literatur bis zur Promulgation des Codex von 1983 schon erheblich beeinflusst hatte. Darin wird festgestellt: "Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt - aus welchen Gründen auch immer - so stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar. Er kann daher am sakramentalen Leben erst wieder teilnehmen, wenn er bereit ist, seine Austrittserklärung rückgängig zu machen und seinen Pflichten auch in Bezug auf die Kirchensteuer wieder nachzukommen."

Die Frage des Körperschafts Austritts gewann mit der Formulierung der eherechtlichen Ausnahmebestimmungen, ["actu formali ab Ecclesia catholica deficere"] - durch einen Formalakt von der katholischen Kirche abfallen (cann. 1086 § 1, 1117 und 1124) -, neue Aktualität. Diese Defektionsklausel führte zur Auffassung, das "katholische Kirchenrecht" betrachte, so Joseph Listl noch im Handbuch von 1999, die "Erklärung des Kirchenaustritts als einen formellen Akt des Abfalls von der katholischen Kirche".

Nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig lässt die Feststellung seines Schülers Wilhelm Rees: "Die Diözesanverwaltungen und die deutsche Verwaltungskanonistik sehen auch die Erklärung des Kirchenaustritts vor einer staatlichen Behörde als Kirchenabfall an. Dabei wird fälschlicherweise unterstellt, dass der staatliche Rechtsakt eine unmittelbare Wirkung im kirchlichen Rechtsbereich

entfalte. Den Bezugspunkt dafür bietet die Erklärung der Diözesanbischöfe..., die aber gegen das geltende Recht keine Geltung beanspruchen kann. Diesbezügliche Ergebnisse der wissenschaftlichen Kanonistik werden in der Verwaltungspraxis der deutschen Bistümer ignoriert."

Schließlich verdient Erwähnung, dass die deutsche kirchenamtliche Beurteilung des Körperschafts Austritts im Kontext des can. 1117 z.B. von der Italienischen Bischofskonferenz nicht anerkannt wird, mit der Folge, dass die nach dem Körperschafts Austritt eines Katholiken nur standesamtlich geschlossene Ehe mit einem getauften Nicht-Katholiken in Deutschland "sakramental" - in Italien ungültig ist.

3. Körperschafts Austritt nach dem Päpstlichen Rat für Gesetzestexte (PCLT)

Seit langem ist bekannt, dass der Päpstliche Rat für Gesetzestexte, Pontificium Consilium de Legum Textibus" (PCLT), so die neue Bezeichnung seit dem Jahr 2000, schon geraume Zeit über die Defektionsklausel beriet, ja in seiner Sitzung vom 4. Juni 1999 deren Streichung vorgeschlagen hatte; um so überraschender war die Antwort seines Präsidenten vom 3. Mai 2005 auf eine entsprechende Anfrage des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

Diese Responsio verlangt zur Wertung des Abfalls von der katholischen Kirche als gültigen Formalakt im Sinn des can. 1117:

- ? Die "innere Entscheidung, die katholische Kirche zu verlassen",
- ? die "Ausführung und äußere Kundgabe dieser Entscheidung, sowie
- ? die "direkte Annahme dieser Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität".

In Anwendung dieser in der Responsio näher erläuterten Kriterien für den Abfall von der Kirche beantwortet der letzte Satz vor der Grußformel die Anfrage: "Wer nicht von der katholischen Kirche durch einen solchen Formalakt abgefallen ist, hat die kanonische Eheschließungsform einzuhalten."

Laut "Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Rats der DBK am 22. August 2005" setzten sich die Bischöfe - wohl aus nicht unbegründeter Sorge um ihre ergiebigste Finanzierungsquelle - über die Responsio mit der Feststellung hinweg, "dass in den deutschen Diözesen... die bisherige Präsomtion Geltung behält, nach der ein auf der Grundlage des weltlichen Rechts vor der staatlichen Autorität vollzogener

Austritt aus der Katholischen Kirche den Tatbestand des *actus formalis defectus ab Ecclesia catholica* erfüllt und die entsprechenden Konsequenzen (im Eherecht etc.) nach sich zieht. Der Vorsitzende wird diese Auffassung der deutschen Diözesanbischöfe dem PCI [für früher Pontificium Consilium de legum textibus Interpretandis] und anderen römischen Instanzen zur Kenntnis bringen und damit die Anregung verbinden, die mit der jüngsten Interpretation des PCI verbundenen Fragen in einem direkten Gespräch zu erörtern und zu klären."

Inzwischen erübrigt sich die Diskussion über die Responsio, da ein Dokument sie ersetzte, durch das ihre Anweisungen eine ungeahnte Bekräftigung erfuhren: Die Interpretation der Defektionsklausel durch den Päpstlichen Rat für Gesetzestexte vom 13. März 2006 (Prot. Nr. 10279/2006).

Das Dokument lehnt sich stark an die Ausführungen der Responsio von 2005 an und übernimmt nahezu wörtlich die Formulierung der Kriterien, nach denen der Abfall von der katholischen Kirche durch formalen Akt zu bestimmen ist. Klarer strukturiert und präziser gefasst gewinnt es durch seine formale Ausfertigung und vor allem durch die päpstliche Approbation einen entscheidend stärkeren rechtlichen Verbindlichkeitsgrad. Für den "Formalakt des Abfalls von der Kirche" müssen drei Voraussetzungen gegeben sein:

a) die "innere Entscheidung, die Katholische Kirche zu verlassen"

Es muss sich um den Willen zum Zerstören der "Bande der Gemeinschaft - Glaube, Sakramente und pastorale Leitung" - handeln, um den Willen zur "wirklichen Trennung" von der Kirche. "Dies bedeutet, dass der Formalakt des Abfalls mehr beinhalten muss als einen juristisch-administrativen Charakter", nämlich die "Tilgung des Namens" aus einem staatlicherseits geführten "Kirchenmitgliedschafts-Register; er setzt daher einen Akt der Apostasie, der Häresie oder des Schismas voraus" (Nr.2).

b) die "Verwirklichung und äußere Kundgabe dieser Entscheidung"

Der juristisch-administrative Akt des Verlassens der Kirche an sich bildet nicht einen Formalakt des Abfalls, wie er im Codex verstanden wird, vorausgesetzt, dass noch der Wille bestehen könnte, in der Gemeinschaft des Glaubens zu bleiben. Andererseits bilden Häresie (ob formell oder materiell), Schisma und Apostasie nicht in sich selbst einen formalen Akt des Abfalls, wenn sie nicht äußerlich konkretisiert und der kirchlichen Autorität gegenüber in der erforderlichen Weise kundgetan sind." (Nr.3). Außerdem muss der Abfall "ein gültiger Rechtsakt sein", "persönlich, bewusst und frei" (Nr.4).

c) die "Annahme dieser Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität"

"Darüber hinaus wird verlangt", dass der Willensakt "in schriftlicher Form vor der zuständigen Autorität der Katholischen Kirche kundgetan wird: Einzig der Ordinarius oder der Heimatpfarrer ist befähigt, Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des oben beschriebenen Willensaktes zu beurteilen. Folglich bildet nur das Zusammentreffen der zwei Elemente - theologischer Inhalt des inneren Aktes und dessen Kundgabe in der oben festgelegten Weise - den Formalakt des Abfalls von der katholischen Kirche mit den entsprechenden kanonischen Strafen" (Nr.5), der im Taufbuch zu vermerken ist (Nr.6).

Schließlich wird eigens betont, "das sakramentale Band der Zugehörigkeit zum Leib Christi, der die Kirche ist, verliehen durch das Prägemaß der Taufe", sei "ein ontologisches und dauerhaftes Band, das nicht auf Grund irgendeiner Handlung oder Tatsache des Abfalls verloren geht" (Nr. 7)

Nach Schlussformel und Unterschriften von Präsident und Sekretär des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte folgen Approbation und Zustellungsbefehl des Papsts:

"Diese Mitteilung wurde von Papst Benedikt XVI. approbiert, der anordnete, sie allen Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zuzustellen."

Der oberste Gesetzgeber hat sich mit seiner Approbation die Auslegung des "Formalakts des Abfalls von der Kirche" durch seinen Rat für Gesetzestexte zu eigen gemacht. Handelt es sich dabei um eine "nach Art eines Gesetzes *authentische* Auslegung"? Unter rechtspositivistischem Aspekt wird man eine der beiden nach can. 16 § 2 i.V.m. can. 8 § 1 vorgesehenen Promulgationsmodi zur Qualifizierung "authentisch" verlangen. Kann man in der päpstlichen Anordnung, die Mitteilung ("notification") "allen Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zuzustellen", die Ausnahmesituation nach can. 8 als gegeben annehmen? Einen Eindruck vom diesbezüglich großzügigen stilus curiae vermittelt der frühere Präsident der damaligen Interpretationskommission Rosalio José Castillo Lara: "Der derzeitige Codex schreibt aus Gründen der juristischen Gewissheit unterschiedslos die Promulgation für alle Kategorien der authentischen Interpretation *per modum legis* vor.

Tatsächlich sind jedoch... nicht alle Antworten promulgiert worden. Welcher Wert ist diesen beizumessen? Haben sie als authentische Interpretationen zu gelten? Ja, davon bin ich überzeugt. Die Qualifikation *authentisch* entspringt nicht der Tatsache der Promulgation, sondern der Vollmacht mit

der die Kommission ausgestattet ist". Dies dürfte um so mehr für die potestas suprema in entsprechend abgewandelter Formulierung eines mit der hierarchischen Struktur der Kirche konformen Grundsatzes zutreffen: "Die authentische Interpretation verdankt ihr Gewicht nicht der Begründung, sondern der Autorität".

Ohne Zweifel hat das Dokument vom 13. März 2006 einen ungleich stärkeren Verbindlichkeits-Charakter als die Responso von 2005, nicht zuletzt, weil es den Voraussetzungen nach Art. (18 und) 155 PastBon entspricht und für die Gesamtkirche Geltung erhielt. Die Interpretation der Defektionsklausel hat mit der deutlichen Zurückweisung der vom deutschen Episkopat vertretenen Wertung des Körperschafts Austritts als Formalakt des Abfalls von der Kirche eine langjährige Kontroverse mit einer Klärung von bedeutender Tragweite beendet. Nach der Definition des "Abfalls von der Kirche durch einen formalen Akt" stehen auch die von den Bischöfen mit dem aus steuerlichen Gründen erfolgten Körperschafts Austritt verbundenen Strafmaßnahmen nicht mehr zur Diskussion.

Mit der damit verbundenen Ausgrenzung des Körperschafts Austritts aus dem Sachverhalt des can. 1117 bleibt die Formpflicht unberührt. Bei der staatlichen Behörde abgemeldete Katholiken können - mögliche Dispensen ändern an ihrer grundsätzlichen Formpflicht nichts - eine gültige kirchliche Ehe nur vor einem Trauungsberechtigten (und zwei Zeugen) schließen, der seinerseits die Eheassistenz nicht unter Berufung auf ein Trauungsverbot verweigern kann.

Wenigstens hingewiesen sei auf die Frage der Rückwirkung der Entscheidung des Päpstlichen Rates. Ist sie zu bejahen, wofür es gute Gründe gibt, wären die Körperschafts Austritte seit Inkrafttreten des Codex im November 1983 keine Formalakte im Sinne des can. 1117, berührten daher die Formpflicht nicht, so dass die von diesen Katholiken nur standesamtlich geschlossenen Ehen mit Nicht-Formpflichtigen im Gegensatz zur Auffassung der deutschen Kirchenbehörden nichtig wären.

4. Körperschafts Austritt und Kirchenbeitrags-Pflicht

Zu den mit der Kirchenzugehörigkeit verbundenen Pflichten gehört die Leistung eines Unterhaltsbeitrags für die Aufgaben der nach can. 204 § 2 "in dieser Welt als Gesellschaft verfassten" Kirche. Diesen - so Alexander Hollerbach - "letztlich naturrechtlich begründeten sachlichen Grundgedanken" kann man in

der Verpflichtung nach can. 222 § 1 formuliert sehen, die Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen. Im Kontext der "in letzter Minute auf Betreiben der Deutschen Bischofskonferenz" can. 1263 angefügten Zusatzbestimmung - in der Literatur als *clausula teutonica* bekannt - ist auf die Spannung zur allgemein von den Gläubigen gemäß can. 1262 "erbetenen Unterstützung" aufmerksam zu machen; die Codexreformkommission wollte sanktionsbewehrte Verpflichtungsanordnungen ausdrücklich vermeiden.

Liegt mit dem Körperschafts Austritt - "aus welchen Gründen auch immer" -, also auch aus steuerlichen, eine so "grobe" Verletzung der "gebotene(n) Solidarität", eine derartige "Gemeinschaftswidrigkeit" vor, dass der Ausschluss vom Sakramentenempfang gerechtfertigt sein kann? Die deutschen Bischöfe verstießen schon mit ihrer Erklärung von 1969 gegen das grundlegende strafrechtliche Prinzip der Schuld-Berücksichtigung. Im Lehrbuch von Klaus Mörsdorf hätten sie nachlesen können:

"Bei äußerer Verwirklichung des strafbaren Tatbestandes kann die zu einer Bestrafung erforderliche *Schuld* fehlen... der Grundsatz: '*Nulla poena sine culpa*'" duldet "hier, wo es sich um die Strafe des Kirchenbannes handelt, keine Ausnahme... Die Beweggründe zum Kirchenaustritt können sehr verschiedener Natur sein [genannt werden u.a. "Kirchensteuer, Verärgerung"]... und erfordern jeweils eine besondere Würdigung bei der Prüfung der Schuldfrage".

Die modifizierten Kirchenaustritte demonstrieren dies deutlich.

Auch der deutsche Episkopat kann den bloßen Körperschafts Austritt nach der eindeutigen Auslegung der römischen PCLT-Entscheidung nicht mehr zum Abfall von der Kirche durch formalen Akt umdeuten. Dieser setzt vielmehr "als wirkliche Trennung von den konstitutiven Elementen des kirchlichen Lebens" einen Akt "des Schismas voraus". Wenn daher von einem Akt des Schismas keine Rede mehr sein kann, kommt auch die für ein Schisma angedrohte Strafe der Exkommunikation nicht mehr in Frage, auch nicht der de facto dieser Strafe gleichkommende Ausschluss aus der kirchlichen Sakramentengemeinschaft. Gleichermäßen hinfällig wurde die Anwendung des can. 1184 § 1 Nr. 1, der die Verweigerung der kirchlichen Bestattung für Schismatiker anordnet.

Kann bei einem Körperschafts Austritt ohne weiteres vermutet werden, der Betreffende komme seiner Verpflichtung gemäß can. 222 § 1 (i.V.m. can. 1260-1263) nicht nach? Es ist deutlich herauszustellen, dass

der Körperschafts Austritt als solcher keinen Verstoß gegen die genannte Rechtspflicht darstellt. Zunächst wird darin in erster Linie ein Protest gegen die als überhöht, nicht zu selten als Belastung empfundene Kirchensteuer zu verstehen sein, zumal, so eine zutreffende Feststellung, die deutschen Kirchen "im zwischenkirchlichen und internationalen Vergleich 'reich'" sind. Der Protestaustritt könnte auch in der Ablehnung kirchlicher Sendung und Seelsorge häufig ferner Verwendung von Steueraufkommen motiviert sein. Ist es "angemessen", von den Katholiken in Deutschland, ein im westeuropäischen Vergleich nicht gerade florierendes Land, die wohl höchste Kirchenfinanzierungsleistung in der katholischen Weltkirche einzufordern?

Was wäre angemessen? Als Beispiel kann die in Italien seit dem Rahmenkonkordat von 1984 (mit sieben Sonderverträgen) bestehende Kultursteuer dienen, die "im Vergleich mit der deutschen Kirchensteuer lediglich etwa *ein Zehntel*" beträgt. Dieser Regelung kommt besondere Bedeutung zu, weil sowohl die Italienische Bischofskonferenz als auch der Apostolische Stuhl mit der Unterzeichnung der Verträge ausdrücklich zu verstehen gaben, dass diese Vereinbarung ihrer Vorstellung von einem angemessenen Kirchenbeitrag entspricht.

Anderswo ist das weitaus geringere Kirchen-Budget kein Hinderungsgrund für ein im Vergleich zu Deutschland keineswegs weniger aktives Engagement der Kirche. Wie jede Gesellschaft leistet die Kirche, nach can. 204 § 2 "in dieser Welt als Gesellschaft verfasst" den ihr Zugehörigen Dienste, für die ihr Vergütung zusteht. Dass ihr diese Sichtweise durchaus nicht fremd ist, zeigt can. 1264 über die Erhebung von Gebühren und Entgelten, auch für die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien.

Wird jede Unterstützung oder auch ein Betrag unter dem genannten Durchschnittswert verweigert, liegt ohne Zweifel ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur angemessenen Kirchenunterstützung vor. Gilt dies auch für Zahlungen, die nicht an die Bistumskasse geleistet werden, sondern z.B. direkt an die Pfarrei, weil man dort die Mittel sachgerechter verwendet glaubt? Der Wortlaut des can. 1262 "gemäß den von der Bischofskonferenz erlassenen Normen" umfasst auch den *Modus* der zu erbringenden Unterstützung, also die Nutzung der den deutschen Bischöfen staatlicherseits eingeräumten Möglichkeit, den Kirchenbeitrag als Steuer zu erheben. Selbst der nicht korrekte Zahlungsweg könnte als "Ungehorsam" gewertet werden, belegbar nach can. 1371 Nr. 2 mit einer "gerechten Strafe". Was wäre darunter zu verstehen? *Angemessene* Beeinträchtigungen von Rechten? Die

Auswahl ist nicht groß. Ist ein Verstoß gegen can. 1262 in der angedeuteten Weise gravierender als Nichtbefolgen des Sonntagsgebots, als Missachtung liturgie- oder sakramentenrechtlicher Vorschriften, ganz zu schweigen von Verfehlungen, die Glaubwürdigkeit und Ansehen der Kirche schädigen?

Es bleibt zusammenzufassen: Ein Körperschafts Austritt aus steuerlichen Gründen kann nicht als Verstoß gegen die in den genannten einschlägigen kirchlichen Normen festgelegte Verpflichtung gewertet werden - *vorausgesetzt, es wird ein Beitrag in etwa der Höhe der durchschnittlichen Kirchenbeiträge in vergleichbaren westeuropäischen Ländern geleistet*. Bei den Bestimmungen nach den genannten canones handelt es sich grundsätzlich um *Rechtsverpflichtungen* aller Gläubigen, zum Unterhalt der Kirche beizutragen. Nicht gedeckt von der Bestimmung des can. 1262, wonach "die Gläubigen der Kirche durch erbetene Unterstützung Hilfe gewähren" sollen, sind jedoch die gegenüber den in vergleichbaren Ländern verlangten Abgaben von den deutschen Bischöfen geforderten um das Zehnfache höheren Kirchensteuern.

5. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. April 2006

Als Reaktion auf die Interpretation des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte beschloss der Ständige Rat der DBK eine "Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche". Danach würden die vom PCLT erlassenen "weltkirchlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der deutschen Rechtstradition auf die deutschen Diözesen" angewandt. Was damit wirklich gemeint ist, verdeutlicht die Äußerung, die durch die römische Entscheidung erfolgte "Klarstellung berühr(e) nicht die in der deutschen Rechtstradition stehende staatliche Regelung für den 'Kirchenaustritt'!"

Die nicht zu harmonisierende Widersprüchlichkeit der Erklärung der DBK zur approbierten Interpretation der Defektionsklausel zeigt sich weiter in der schon fast stereotypen Wiederholung, allerdings nun mit verschärfendem Zusatz: "Wer - aus welchen Gründen auch immer - den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, zieht sich die Tatstrafe der Exkommunikation zu." Was soll dieser Zusatz bewirken? Nach der bekannten Problematik dieser "von selbst eintretenden Strafe" [- die, nebenbei erwähnt, derselbe Gesetzgeber nicht mehr in den Codex für die orientalischen Kirchen von 1990 aufnahm -,] muss der eventuelle Delinquent Ankläger, Richter und Urteilsvollstrecker in einem sein. Was geschieht, wenn er zum Urteil "Nicht schuldig" kommt? Für den äußeren Rechtsbereich wäre jeder

Einzelfall zu untersuchen; zur Verwehrung der Zulassung zum Eucharistie-Empfang z.B. muss nach can. 915 der Eintritt der Tatstrafe *erklärt* sein, d. h. erst mit der kirchenamtlichen Feststellung des Eintritts der Tatstrafe durch ein Strafverfahren - auf dem Verwaltungs- oder Gerichtsweg - kann er als Exkommunizierter betrachtet und behandelt, ihm also die Zulassung zur Kommunion verweigert werden.

Ebenfalls in direktem Gegensatz zur römischen Entscheidung halten die deutschen Bischöfe an der Gleichsetzung von Körperschafts Austritt und "Trennung von der Kirche" fest. Ist in der Erklärung von 1969 der Begriff "Schisma" nicht zu finden, lehren die Bischöfe nun, der Körperschafts Austritt "erfüll(e) den Tatbestand des Schismas im Sinn des can. 751". "Schisma" - so der Wortlaut dieser Norm - "nennt man die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit dem diesen untergebenen Gliedern der Kirche."

Ist Körperschafts Austritt aus steuerlichen Gründen, die Veranlassung einer Eintragstilgung aus einem staatlichen "Kirchenmitgliedschafts-Register" dann Schisma? Sicher nicht nach dem Schreiben des Päpstlichen Rates (Nr.2). Doch der Vorsitzende der DBK beharrt laut eines Interviews vom 14. Juni 2006 auf dem Standpunkt: "Wer vor der staatlichen Behörde seinen Kirchenaustritt erklärt... erfüllt damit den kirchenrechtlichen Tatbestand des Schismas. Damit tut er genau das, was auch in dem römischen Rundschreiben vorausgesetzt ist."

Anlass für die Entscheidung des Päpstlichen Rates waren Anfragen zur Defektionsklausel im Eherecht; der Begriff des "Abfalls von der Kirche durch formalen Akt" fand seine generell verbindliche Definition. Um so mehr verwundert es, dass der deutsche Episkopat ihn in Ablehnung der PCLT-Interpretation weiterhin wie bisher versteht: "Ebenso treten die im kirchlichen Eherecht vorgesehenen Rechtsfolgen ein." Das bedeutet, nach deutschbischöflicher Umdeutung des Körperschafts Austritts in einen Formalakt des Abfalls von der Kirche liegt für Ausgetretene *keine* Formpflicht vor. Ihre nur standesamtlich geschlossenen Ehen gelten für die DBK nach wie vor als gültig - falls mit ebenfalls formfreien Getauften geschlossen, auch als sakramental -, bleiben indessen für die Weltkirche, die sich an das kanonische Recht hält, ungültig, da die Betroffenen immer noch Katholiken und daher an die Formpflicht gebunden sind.

Bei ihrer Rechtsfiktion der Identität von Körperschafts Austritt und Schisma dürften die Bischöfe einem doppelten Irrtum erlegen sein. Zum einen ist es dem Staat wegen seiner Verpflichtung zur Neutralität

verwehrt, Erklärungen religiöser Art entgegenzunehmen, zu bewerten oder zu bestätigen, wie die Auseinandersetzungen um den modifizierten Kirchenaustritt belegen. Zum andern erklärt die ausdrückliche Anordnung des PCLT Ordinarius oder Heimatpfarrer zum einzig Befähigten, über "Vorhandensein oder Nichtvorhandensein" der inneren Entscheidung zum Verlassen der Katholischen Kirche zu befinden. Die für Körperschafts Austrittserklärungen zuständige staatliche Behörde ist zur kirchenrechts- verbindlichen Bewertung nicht in der Lage. Nach geltendem Recht befinden sich daher die deutschen Bischöfe im Ungehorsam gegenüber der päpstlichen Autorität.

Erfährt die in der Regel von einer staatlichen Behörde ausgefertigte Mitteilung eines Körperschafts Austritts mit rein bürgerlicher Wirkung auf dem Weg zur kirchlichen Behörde eine wundersame Metamorphose? - In der Vorstellung der deutschen Bischöfe wohl. Nach ihrem Verständnis nämlich erhalten sie keine Mitteilung eines Körperschafts Austritts sondern die Benachrichtigung über einen schismatischen Akt; sie schreiben damit auf Grund der historisch-zufälligen Rechtsfigur einer steuerberechtigten Körperschaft des öffentlichen Rechts dem Staat Vollmachten zu, die über den Zugehörigkeitsstatus zu *der* Konkretisierungsform der Kirche Christi entscheiden. Ludwig Renck formuliert: "Es ist ein Unfug, einen Kirchenaustritt zu verlangen und behördlich zu protokollieren, der kirchenrechtlich keiner ist und der staatskirchenrechtlich keiner sein kann."

Im erwähnten Interview betont der Vorsitzende der DBK, der Päpstliche Rat für Gesetzestexte habe die Auffassung der deutschen Bischöfe "ausdrücklich bestätigt". Liegt hier (immer noch) ein Missverständnis vor? Die römische Auslegung der Defektionsklausel wurde nach sorgfältiger Prüfung der theologischen Grundlagen durch die Glaubenskongregation in der Vollversammlung des Rates beschlossen, der durch mehrere Anfragen sensibilisiert war. Wer möchte außerdem in Frage stellen, dass der approbierende Papst bestens mit der staatskirchenrechtlichen Situation in Deutschland vertraut ist, auch mit dem "Problemfall" Kirchensteuer? Von einer anderslautenden Entscheidung, deren Verbindlichkeit ähnlich fundiert sein müsste, ist bislang nichts bekannt.

Kirchenaustritt – Gemeindefreitritt

Kommentar zum neuen katholischen Verständnis des Kirchenaustritts aus evangelischer Sicht

Vorbemerkungen

1. Ich versuche nicht die kirchenrechtliche Seite des neu aufgerissenen Problems „Kirchenmitgliedschaft/Kirchenaustritt“ zu werten (ich bin kein Jurist), sondern frage gezielt nach den theologischen Implikationen dieser neuen (?) katholischen Position aus evangelischer Sicht bzw. frage nach der Möglichkeit der Übertragbarkeit in ein evangelisches Kirchenverständnis.

2. Dabei berücksichtige ich die beiden Kommentare des Geschehens von Zapp (hier abgedruckt) und Bier¹, die – wenn möglicherweise auch aus unterschiedlichen Interesse geschrieben – in der Tendenz doch zu dem gleichen für die Deutsche Bischofskonferenz kritischen Ergebnis kommen:

Zapp: „Bei ihrer Rechtsfiktion von Körperschafts Austritt und Schisma... befinden sich daher die deutschen Bischöfe im Ungehorsam gegenüber der päpstlichen Autorität“.

Bier: „Die Rechtsauffassung der deutschen Bischöfe erweist sich insgesamt als fragwürdig... (Denn) heiligt dieser Zweck (erg: finanzielle Nachteile von der Kirche abzuwenden) auch nicht-rechtskonforme Mittel?“

1. Päpstlich autorisiertes Rundschreiben (PCLT)

1.1 Das Pontificium Consilium de Legum Textibus (PCLT) hat nicht das Interesse, die Frage des Kirchenaustritts, insbesondere bezogen auf deutsche Verhältnisse, zu regeln, sondern richtet sich an die Katholische Bischofskonferenz in den USA, um die Frage der sog. „Formpflicht“ bei Eheschließungen mit nicht-katholischen Partnern zu klären. Es ist in seiner Tendenz (wie wohl nicht anders zu erwarten) eher ‚restriktiv‘, da es die sog. ‚Formpflicht‘ erweitert und damit verschärft. Das Interesse besteht darin, auch die ‚Ausgetretenen‘ kirchenrechtlich weiter als ‚Katholiken‘ zu bezeichnen und sie also an die Formpflicht zu binden (Siehe die Auslegungen von Zapp und Bier).

1.2 Das Interesse der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) ist dagegen ein ganz anderes: Es will die bestehende Praxis, den Kirchenaustritt als „Abfall von der Kirche“ (Schisma) zu werten, bestätigen, um so aus partikularem Interesse (nur in Deutschland gibt es eine

vergleichsweise so kirchenfreundliche staatliche Kirchensteuerpraxis) einen Dammbbruch von ‚Austrittstourismus‘ mit großen finanziellen Schäden für die Kirche zu vermeiden.

1.3 Die Interessen von Universalkirche und Partikularkirche (DBK) sind also verschieden, ja geradezu entgegengesetzt. So ist das eklatante Abweichen der DBK in der Interpretation des PCLT zu verstehen, wenn auch beide im weiteren Sinn das gleiche Interesse haben, nämlich Einfluss und Bestand der katholischen Kirche unter jeweils universalen und partikularen Gesichtspunkten zu sichern.

1.4 Wenn also z.B. die Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“ das päpstliche Rundschreiben jubelnd als „Frohbotschaft“ bezeichnet, so ist das – auf deutsche Verhältnisse der Kirchensteuerpraxis angewendet – richtig, im kirchlichen Weltmaßstab aber eher fragwürdig, denn die sog. „Formpflicht“ wird universalkirchlich (im katholischen Verständnis) ausgeweitet und damit noch stärker verbindlich gemacht.

2. Unterschiedliche Interesse von PCLT und DBK

Dieses unterschiedliche Interesse aus universal- und partikularkirchlicher (katholischer) Sicht muss man sich bewusst sein und bei möglicher Übertragung auf ein evangelisches Kirchenverständnis mit berücksichtigen, wenn man vorsichtig Schlüsse für unser eigenes Verständnis, „Kirche zu gestalten“ (Bonhoeffer) und „Ordnung und Finanzierung von Kirche“ (neu) zu regeln, ziehen will.

3. Theologische Interpretation aus ev. Sicht

3.1 Der Grundthese des PCLT ist theologisch nur zuzustimmen, sie muss gesamt kirchlich auch aus evangelischer Sicht als sehr hilfreiche Klarstellung über Kirchenmitgliedschaft und Kirchenaustritt gewertet und weiter – übertragen auf unsere deutschen Verhältnisse – konkretisiert werden.

Jeder Kirchenaustritt (und damit auch jede Kirchenmitgliedschaft) hat zwingend die „innere Entscheidung, die (katholische) Kirchen zu verlassen“ zur Voraussetzung. Ist diese „innere Entscheidung“ (auch unabhängig davon, ob vor dem Pastor geäußert oder nicht geäußert) nicht vorhanden, handelt es sich nicht um einen Kirchenaustritt. Dies hat m.E. auch nach evangelischen Kirchenverständnis zu gelten (siehe dazu weiter unten).

3.2 Die Grundthese geht – mit welchem Interesse auch immer formuliert – davon aus, dass die Mitgliedschaft in der universalen Kirche Jesu Christi (katholischerseits natürlich mit der sichtbaren römischen Kirche identifiziert, protestantischerseits natürlich nicht) auch durch einen Austritt aus der Organisationsform der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts (**KöR**) nicht automatisch (wenn keine „innere Entscheidung“ vorliegt) verloren geht. Der Ausgetretene ist weiterhin Mitglied der universalen Kirche Jesu Christi.

3.3. Das entspricht meiner (in „Verantwortung“ 37/2006, S.39ff.) geäußerten theologischen Grundposition: Die konfessionsunabhängige Taufe begründet die Aufnahme bzw. Eingliederung in den „universalen Leib (corpus) Jesu Christi“ (S.20, These 2), aber nicht zwingend die Aufnahme in eine partikulare Kirche (welcher Konfession auch immer) als Körperschaft öffentlichen Rechts. Ich kann nicht vermeiden, an dieser Stelle auf die nicht nur geistreiche, sondern das Problem sehr treffende Formulierung Rudolph Sohms (evangelischer Kirchenrechtler) zu verweisen, die H. Zapp zitiert: „Der Körper Christi (corpus Christi) ist keine Körperschaft“. Rudolf Smend (ebenfalls evangelischer Kirchenrechtler) spricht daher auch von dem „rätselhaften Ehrentitel“ einer **KöR**, den die Kirche für sich in Anspruch nimmt.

Die (Mit-)Gliederchaft am/im „Leib (corpus) Christi“, durch die Taufe nach Gottes Gnadenzusage erworben, von einzelnen sichtbaren Partikularkirchen „im Namen des dreieinigen Gottes“ (nicht im Namen einer bestimmten Kirche) als geistliche Dienst-Leistung (im Dienste Gottes) vollzogen, hat einen „character indelebilis“ (unverlierbares Gut), der auch durch einen Austritt aus der **KöR** nicht verloren geht, es sei denn, dass ich damit eine bewusste innere Entscheidung des Abfalls, der Häresie oder der inneren Leugnung von Kirche, Glaube, christlichem Gott verbinde.

3.4. Evangelischerseits muss an dieser Stelle (dies ist nur ein Nebengedanke und trägt für unserer Kirchensteuerdebatte direkt nichts aus) noch angemerkt werden: Es bleibt theologisch strittig, ob selbst dann, wenn eine echte „innere Entscheidung“ zum Kirchenaustritt aus Unglauben, Leugnung von Gott und Kirche vorliegt, ich damit der Eingliederung in den universalen Leib (corpus) Jesu Christi verlustig gehe. Denn es ist fraglich, ob meine „Untreue“ zu Gott/Christus/Glauben die durch die Taufe von Gott her begründete „Treue Gottes zu mir“ rückgängig macht. Wohl kann ich mich aus inneren Gründen von Gott abwenden, aber ob sich Gott damit von mir auch abwendet, ist fraglich, bzw. das haben wir Menschen

nicht zu beurteilen, sondern ist der freien Gnaden/Gerichtszusage Gottes anheim gestellt. (Bibl. Belege dafür im AT: Immer wieder neue Untreue Israels zu Gott, Gott hält jedoch konsequent die Treue zu seinem Volk durch).

3.5 Das Rundschreiben des PIC hat also aus universalkatholischem Interesse (über das innerkatholische Verständnis der sog. „Formpflicht“, die wir Protestanten in dieser Weise natürlich nicht kennen) zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Austritt aus der Organisationsform Kirche als **KöR** nicht automatisch den Verlust der Mitgliedschaft in der universalen Kirche Jesu Christi (Gliederchaft am/im Leib Christi) nach sich zieht. Taufe gliedert ein in den Leib Christi und diese Eingliederung bleibt unwiderruflich erhalten.

3.6. Diese bleibende Mitgliedschaft in der universalen Kirche Jesu Christi gilt natürlich vor allem für die Menschen, die aus der Kirche „austrreten“ bzw. die Kirchensteuerzahlung für eine **KöR** verweigern, dabei sich jedoch von der Kirche Jesu Christi ganz bewusst nicht trennen wollen. Ganz im Gegenteil: Sie sind oft kirchlich hoch motiviert und verbinden mit Ihrem ‚Austritt‘ nur einen Protest gegen die sichtbare Organisationsform der Kirche als **KöR**, wollen gerade aus innerer Überzeugung der Kirche Jesu Christi treu bleiben.

Vergleiche dazu aus einem ganz anderen Zusammenhang die Äußerung D. Bonhoeffers zu einem möglichen Kirchenaustritt wegen des Versagens seiner Kirche in der sog. ‚Judenfrage‘ in Zusammenhang mit dem ‚Arierparagrafen‘. Bonhoeffer schreibt: „Es gibt einer Kirche gegenüber, die den Arierparagrafen durchführt, nur noch einen Dienst an der Wahrheit: nämlich den Austritt... Dies ist der letzte Akt der Solidarität mit meiner Kirche, der ich nie anders als mit der ganzen Wahrheit und allen Konsequenzen dienen kann“ (GS II, 65f.)

Daher ist es verständlich, dass die katholische Bewegung „Wir sind Kirche“ die **PCLT**-Erklärung freudig begrüßt, denn in ihrem Verständnis wäre ein möglicher Kirchenaustritt nicht mit dem Austritt aus der Kirche Jesu Christi (und aus der katholischen Kirche) verbunden, sondern gerade ein Zeichen dafür, damit der sichtbaren Kirche im Sinne eines wahrhaftigeren Kirchenverständnisses dienen zu wollen.

3.7 Aus dieser Logik heraus ist H. Zapp Recht zu geben, dass es sich beim sog. „Kirchenaustritt“ eben nicht um einen „Kirchenaustritt“, sondern (lediglich) um einen „Körperschaftsaustritt“ handelt. Von der

Begrifflichkeit her ist das zweifellos richtig und würde für Klarheit und Differenzierung sorgen. Ich bezweifle allerdings sehr stark, ob der Begriff „Körperschafts-austritt“ gesamtgesellschaftlich praktikabel ist und sich durchsetzen würde. Das gängige, meist nicht weiter reflektierte Verständnis des Begriffs „Kirchenaustritt“, auch wenn man damit nur den Austritt aus der Körperschaft meint, hat sich durchgesetzt und kann durch den als Kunstbegriff empfundenen Begriff „Körperschafts-austritt“ kaum ersetzt werden. Der Begriff ist allenfalls tauglich für die innerkirchliche Diskussion. Zudem lässt der Begriff offen, aus welcher „Körperschaft“ ich austrete, denn es gibt ja auch andere Körperschaften als die Kirche.

4. Übertragung auf die evangelische Kirche ?

4.1 Es ist eine entscheidende Frage, ob sich die evangelische Kirche, die ja keine sog. „Formpflicht“ kennt, sich dieses (neue?) katholische Verständnis von Kirchenmitgliedschaft/ Kirchenaustritt zu eigen machen kann und will. Alle rechtlichen Überlegungen zur sog. Formpflicht (Exkommunikation, Teilnahme am sakramentalen Leben, Eheschließung sakramental oder ungültig usw.) scheiden also aus.

Insofern könnte sich die evangelische Kirche (aus dem Interesse, die Kirchensteuerzahler durch Austritt aus der **KöR**, aber weiterer Mitgliedschaft in der Kirche Jesu Christi, nicht zu verlieren) auf den Standpunkt der **DBK** stellen, die gegen die päpstliche Anordnung für die Beibehaltung der bisherigen (geschriebenen? ungeschriebenen?) Regel plädiert, ein vor dem Staat vollzogener Kirchenaustritt – aus welchen Gründen auch immer – sei automatisch gleichbedeutend mit dem Austritt aus der Kirche als geistliche Größe.

4.2 Diese Begründung scheidet aber aus, da alle theologischen Gründe, die gegen die rechtliche Fiktion einer vor dem Staat abgegebenen Erklärung geltend gemacht werden, diese staatliche Erklärung könne auch als „virtuelle Erklärung gegenüber der Kirche angesehen werden“ (so Bier aaO; 351) und bei jedem Aus tretenden könne demnach der „innere Wille zum Abfall von der Kirche unterstellt werden“ (so Bier aaO), und dies müsste natürlich auch – und hier muss man als evangelischer Christ sagen: besonders – für die evangelische Kirche gelten.

4.3 Das – aus welchem Interesse auch immer – formulierte Hauptargument des **PCLT**, der dokumentierte Austritt aus der Kirche als **KöR** sei nicht zwingend mit dem inneren Ausscheiden bzw. Austritt aus der Kirche verbunden, gilt auch nach evangelischem Kirchenverständnis. Es ist durch die

gegenseitige Anerkennung der Taufe als Eingliederung in die universale Kirche als „Leib (Corpus) Christi“ auch ein gemeinchristliches Gut, über die Grenzen der einzelnen Kirchen und Konfessionen hinweg. Durch die Taufe bin ich – ganz auch in der Logik des **PCLT** – „Im Namen Gottes“ in die eine Kirche Jesu Christi eingegliedert, auch wenn sich das dann konkret durch Teilnahme/Anteilnahme/Mitgliedschaft in einer sichtbaren partikularen Kirche oder Konfession zeigt.

4.4. Das Hauptargument des **PCLT**, dass zu einem wirksamen Kirchenaustritt auf jeden Fall neben der (unstrittigen) „äußeren Bekundung dieser Entscheidung“ auch die „innere Entscheidung“, die Kirche zu verlassen hinzukommen muss, gilt zweifellos und nach evangelischem Verständnis in besonderem Maße auch aus evangelisch-theologischer Sicht. Ob das im **PCLT** formulierte dritte Merkmal, die „Entgegennahme dieser Entscheidung durch die zuständige kirchliche Autorität“, im Normalfall also den Ortsgeistlichen, auch evangelischerseits zwingend geboten ist, müsste weiter diskutiert werden.

Sicher ist es wünschenswert, dass die innere Entscheidung zum Kirchenaustritt vor der „kirchlichen Autorität“, also dem Ortsgeistlichen begründet, möglicherweise mit Für und Wider auch diskutiert und im Idealfall für die Kirche durch Überzeugungsarbeit des Pastors auch wieder rückgängig gemacht werden kann. Abgesehen von ganz praktischen Komplikationen, die sich dabei ergeben können (Zeitfaktor, Sprach- bzw. Begründungsprobleme, Gewissensprüfung usw.), ist es nach evangelischem Verständnis fraglich, ob der/die Ortspastor/in oder auch eine übergeordnete geistliche Amtsperson als die „Autorität“ angesehen werden kann, vor der ich meine „innere Entscheidung“ begründen muss.

Es mag jedem Austrittswilligen freigestellt sein, das zu tun und seine Argumente der „kirchlichen Autorität“ auch mitzuteilen, nach der grundlegenden evangelischen Freiheit in Sachen Religion und Glauben kann die „kirchliche Autorität“ aber niemanden zwingen, dies zu tun, zumal dies in besonderer Weise – gerade wenn das Vertrauensverhältnis zur „kirchlichen Autorität“ nachdrücklich gestört ist – die Intimität meiner religiösen Grundüberzeugung berührt.

Hier wäre evangelischerseits zu sagen: Meine „innere Entscheidung“ habe ich als echte und freie Gewissenentscheidung zuallererst vor Gott zu verantworten. Es wäre dann eine weitere freie Entscheidung, ob ich sie auch vor Menschen (der kirchlichen Autorität) bekunden und begründen will.

5. Praktische Konsequenzen: Gemeindebeitritt

Welche praktischen Konsequenzen können aus dem Gesagten für unser Anliegen „Kirche gestalten – Ordnung und Finanzierung von Kirche“ gezogen werden?

5.1. Wir haben dankbar die theologischen (!), katholischerseits auch rechtlichen Klarstellungen des **PCLT** positiv aufzugreifen und in unsere Argumentation einzubeziehen.

5.2. Die von mir (in: Verantwortung 37/2006, These 9, S. 43f.) favorisierte „Gemeindemitgliedschaft“ als bewusst gewählte Entscheidung zur Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde vor Ort (ad loco et tempore, oder auch: ad loco, non ad tempore; siehe These 9) wird durch diese Klarstellung gestärkt.

Es ist theologisch und rechtlich möglich, meine unbezweifelbare Mitgliedschaft in der universalen Kirche Jesu Christi konkret durch Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde vor Ort zu realisieren, ohne dabei auch Mitglied in der anonymen Großkirche als **KöR** zu sein.

5.3. Die ekklesiologischen Gründe für eine solche Art von Mitgliedschaft (unmittelbare Anbindung; Überwindung der Anonymität; persönliche Wahl meines Vertrauens, direkter Einfluss auf Verwendung der Finanzen, aktive Mitarbeit in der Gemeinde usw.) habe ich an der angegebenen Stelle ausführlich entfaltet.

5.4. Die gegenwärtige Praxis landeskirchlicher Finanzzuweisungen an die einzelnen Ortsgemeinden (meist auch noch gesteuert über die Kirchenkreise) bestätigt das weithin flächendeckend anonyme Finanzgebaren der Großkirche, ohne Berücksichtigung der Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde vor Ort. Ein Beispiel dafür mit offiziellen Zahlen aus der hannoverschen Landeskirche. Gegenwärtig erhalten die Gemeinden neben pauschalen Zuweisungen für Bau-, Sach- und Personalkosten in dem mir bekannten Fall nur 1,96 € pro Gemeindeglied. Wenn ich also neu Mitglied in dieser Gemeinde würde, zahlt sich das von meiner Kirchensteuer unmittelbar nur mit 1,96 € für die Gemeinde. Nimmt man die pauschalen Zuweisungen hinzu (die aber unabhängig von Gemeindegliederzahl gewährt werden), so rechnet sich das je nach Gemeindegröße und Personalausstattung auf 20,45 € je Gemeindeglied.

Die Landeskirche Hannover scheint aber dieses Zuweisungssystem ändern zu wollen. In der Herbstsynode 2006 soll nach Vorlage des Finanzplanungsausschusses beschlossen werden, dass ab 2009 die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder (übergemeindliche und gesamtkirchliche Aktivitäten bereits abgezogen) zu 70% durch die Gemeindegliederzahl bestimmt sein soll. Konkret bedeute das, dass ab 2009 je nach Gemeindegröße und personeller Ausstattung 42,64 € je Gemeindeglied zugewiesen werden, zzgl. evtl. 12,18 € über den Kirchenkreis. Offen bleibt allerdings, wie viel dies von den objektiv eingezogenen Kirchensteuergeldern ist.

Wie ist das zu deuten? Gegenwärtig „lohnt“ sich eine Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde überhaupt nicht. Sie hat konkret davon nur einen jährlichen Gewinn von 1,96 €. In Zukunft soll es anders aussehen. Bei einer Gemeindegliederzahl von 3.000 wären das pro Jahr zwischen 127.920 Euro (zuzügl. evtl. 36.540 €) Davon müssten aber sämtliche Personal-, Bau- und Sachkosten bezahlt werden, auch die Pastorengehälter, wenn die Gemeinde aus anderen Kirchenfonds nicht Zusatzgelder erhält. Man kann den Strukturwechsel (von Wandel würde ich nicht sprechen) so interpretieren: auch die anonyme Großkirche hat inzwischen gemerkt, dass sie stärker die persönliche Verbindung der einzelnen Gemeindeglieder gegenüber einer anonymisierten allgemeinen Verteilungsmentalität fördern muss. Das wäre also auch von der Großkirche her ein Schritt hin zur „Gemeindemitgliedschaft“, allerdings im Rahmen des bisherigen zentralen durch den Staat vollzogenen Kirchensteuersystems. Das einzelne Gemeindeglied selbst würde von dieser Strukturänderung kaum etwas merken, denn die Zuweisungszahlen würden sich de facto kaum ändern. Es ist m.E. leider lediglich eine kosmetische Änderung innerhalb des bleibenden anonymen Systems, auch wenn meine Gemeindemitgliedschaft jetzt – ohne dass ich darauf Einfluss nehmen kann – mit 42,64 € p.a. honoriert wird.

Aus diesem aktuellen praktischen Beispiel folgt für mich: Die Idee der „Kirchengemeindemitgliedschaft“ ist der Großkirche in ihrer Intention nicht mehr völlig fremd, sie wird bisher jedoch nur sehr halbherzig realisiert, durch die Fesselung ans allzu vertraute und bequeme staatliche Kirchensteuersystem im Grunde weiter kontraproduktiv unterwandert. Daher ist ein offenes und offensives Vertreten des Prinzip der „Kirchengemeindemitgliedschaft“ dringend geboten (pathetisch formuliert: das Gebot der Stunde).

5.5. Durch meinen Verzicht auf Mitgliedschaft in der anonymen Großkirche als KöR und also meinen damit verbundenen „Körperschafts Austritt“ – vgl. zu diesem Begriff meine Bemerkungen oben unter 3.7 – habe ich

gewisse Nachteile (wenn es denn für mich Nachteile sind) in Kauf zu nehmen.

Alle weltlichen Rechte, die mir die Großkirche als **KöR** als ihr Mitglied gewährt, fallen für mich dann auch weg. Das betrifft besonders das aktive und passive Wahlrecht, so wie es G. Bier in seinem Beitrag aus katholischer Sicht ausführt. Er notiert auf. S. 352:

“ Mögliche Sanktionen (als partikularkirchliche Strafnormen) wären: Das Verbot, Ämter und Dienste der Kirche zu erlangen oder wahrzunehmen; der Entzug des aktiven und passiven kirchlichen Wahlrechts; der Ausschluss von Mitgliedschaft in kirchlichen Vereinen.“

Dem könnte auch aus evangelischer Sicht beigespflichtet werden. Maßstab des „Verzichts“ auf die mir als **KöR**-Mitglied zustehenden Rechte (den von Bier gewählten Begriff „partikularkirchliche Strafnormen“ würde ich nicht verwenden wollen) wären: Auf alle „weltliche Rechte“, die mit der Organisation der Kirche als **KöR** unmittelbar verbunden sind, habe ich zu verzichten. Die „geistlichen Rechte“, die mit meiner ungekündigten Mitgliedschaft in der Kirche Jesu Christi verbunden sind (Kasualien, Taufpatenschaft, ‚Recht‘ auf Wort-Empfang und Sakraments-Empfang im Gottesdienst, geistliche Begleitung, Leben in der Gemeinschaft der Mit-Christen/Mit-Getauften usw.) bleiben mir selbstverständlich erhaltenⁱⁱ.

5.6. Meine bewusst gewählte „Kirchengemeinde-Mitgliedschaft“ habe ich ebenso selbstverständlich durch einen freiwilligen Kirchenbeitrag (der sich im Normalfall an die Höhe der ehemaligen Kirchensteuer anlehnt) zu bekunden. Wieweit die Gemeinde einen Teil davon aus Gründen des Finanzausgleichs (denn die Gemeinde wird ja durch die Großkirche nicht unerheblich mitfinanziert: Pastorengehälter, Mitarbeitergehälter, Baukosten, Sachkosten usw.) an die Großkirche als **KöR** abführt, muss weiter erörtert werden (siehe dazu aber auch meinen Vorschlag in Verantwortung, aaO, S.43). M.E. liegt es nahe, dass durch die „Kirchengemeinde-Mitgliedschaft“ indirekt auch weiterhin eine Finanzierung der Großkirche stattfinden muss, da die Ortsgemeinde in hohem Maß ja an der **KöR** partizipiert.

5.7. Wieweit über eine stringent sich ausbreitende quantitative Stärkung der „Kirchengemeinde-Mitgliedschaft“ sich die Mitgliedschaft in der Großkirche minimiert oder gar im Laufe der Zeit die Mitgliedschaft in der Großkirche ganz ablöst, muss offen bleiben. Das wird sicher ein längerer Prozess sein, so dass man hier klugerweise zwischen einer kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Strategie unterscheiden muss:

a. **kurzfristig** gilt: „Gemeindemitgliedschaft“ ist als echte Möglichkeit zu propagieren, von der Großkirche als eine Möglichkeit (eben der allgemein üblichen Kirchenmitgliedschaft) zu ermöglichen und ohne Pression zu legitimieren. Die guten theologischen Gründe für diese Legitimierung sind eindeutig und – contra intentio? – durch das **PCLT** nochmals begründet. Es wäre ein echter Durchbruch, wenn eine „Gemeindemitgliedschaft“ von der Großkirche, wenn auch nicht befürwortet oder gar propagiert, so doch wenigstens (schweigend?) nicht widersprochen, evtl. sogar mit Interesse beobachtet und begleitet würde.

b. **mittelfristig** gilt: Die Erfahrungen mit der „Kirchengemeinde-Mitgliedschaft“ werden von Vertretern der Großkirche und der Ortsgemeinde ausgewertet. Gelungenes und weniger Gelungenes werden geprüft. Z.B: haben sich die finanziellen Einnahmen der Ortsgemeinde und der Großkirche damit verbessert, verschlechtert? Stimmt der Prozentsatz der Abgabe des Kirchenbeitrags der Gemeindeglieder an die Großkirche? Ist die Unterscheidung von „Verzicht auf weltliche Rechte“ „weiterer Anspruch auf geistliche Rechte“ praktikabel? Tauchen neue Kriterien auf? Gibt es einen „Run“ auf „Kirchengemeinde-Mitgliedschaft“ oder bleibt es der absonderliche Wunsch einiger elitärer kirchlich Hochmotivierter? Wie soll also weiter verfahren werden, um das Weiterexistieren von Kirche – sei es als Volkskirche, sei es als Freiwilligkeitskirche, sei es als Ortsgemeinde, oder wie auch immer – zu ermöglichen?

c. **langfristig** wäre natürlich ehrlicherweise schon das Ziel: Ablösung und Verzicht auf die vom Staat in bewusst hochgradig anonymisierter Weise eingezogene Kirchensteuer. Das bereits geäußerte Argument, dass die gegenwärtige Form des Kirchensteuereinzugs durch den Staat in hohem Maße unglaublich und ekklesiologisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist (siehe meine Begründungen in Verantwortung aaO; Thesen 3-6, S.40ff.) ist Grundlage dieses langfristigen Ziels. Ich persönlich verbinde damit die Erwartung auf Stärkung der inneren Glaubwürdigkeit, Transparenz und Überzeugungskraft von Kirche in ihrer „inneren Gestalt“ und „äußeren Ordnung“.

30916 Isernhagen, im Oktober 2006

Literaturhinweise:

ⁱ Georg Bier „Was ist ein Kirchenaustritt? – Neue Entwicklungen in einer altbekannten Frage“ Herderkorrespondenz 7/2006, 348-351

ⁱⁱ Axel Denecke „Begrenzte Gemeindemitgliedschaft“, in: Pastoraltheologie, 12/1995, 650-653

DIETER STORK

Bonhoeffer bewegt – Eindrücke und Arbeitsbericht

Dr. Gottfried Orth, Professor für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Technischen Universität Braunschweig, hielt im Sommersemester 2003 ein Seminar *Bonhoeffer heute*. Den Anstoß zu dieser Seminarrunde gab eine Hörerin, Irene Mogk, die – entsetzt über den Kosovo-Krieg – die Frage stellte: „Was würde Bonhoeffer heute dazu sagen!“ So entwickelte sich, lange bevor ich zum dbv stieß, eine Arbeitsgruppe von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern zum Thema *Bonhoeffer*. Ziel dieser Arbeitsgruppe – an das Seminar für Ev. Theologie und Religionspädagogik der TU Braunschweig angegliedert – war es, Dietrich Bonhoeffer, sein Leben und Werk, für die Schule aufzuarbeiten, in Lehrerfortbildungen zu vermitteln und an Schülerinnen und Schülern weiterzureichen. Der Vorstand des Dietrich Bonhoeffer Vereins (dbv) identifizierte sich mit dieser Idee, Dr. Karl Martin nahm aktiv teil. Auch die Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Zielsetzung des Arbeitskreises: Bonhoeffer sollte über die Grenzen Braunschweigs hinaus bewegt werden.

Internetanzeige und Flyer-Verbreitung

In der Braunschweiger Arbeitsgruppe wurden Materialien zum Thema *Dietrich Bonhoeffer in Schule und Gesellschaft* zusammengestellt und im Internet unter *Bonhoeffer bewegt* veröffentlicht. Diese vielfältigen und beeindruckenden Materialien sind bis heute im Internet greifbar. Die Web-Site *Bonhoeffer bewegt* enthält Literatur-, Themen- und Referentenhinweise. Die Arbeitsgruppe „möchte Jugendlichen den Lebensweg Dietrich Bonhoeffers, sein Denken und Handeln nahe bringen“. Es ist ein Grundanliegen des dbv, die Nähe der Theologie Bonhoeffers zu unserer Zeit und die unbedingte Aktualität seiner Entscheidungen für uns heute aufzuzeigen. *Bonhoeffer bewegt* soll sich weiter bewegen.

Aufgaben für den Vorstand

Wie Rebecca Redlich am 20. April 2005 bei einem Treffen von Bonhoeffer-bewegt MitarbeiterInnen in Braunschweig erklärte, sie könne das Projektbüro *Bonhoeffer bewegt* nicht weiterführen, hat nun auch Prof. Dr. Gottfried Orth die Einbindung von *Bonhoeffer bewegt* in das Seminar für Ev. Theologie und

Religionspädagogik der TU Braunschweig aufgekündigt. Das waren fällige Schritte.

Die Abänderung der Internet-Seite, die noch beides anzeigt, sowie die Löschung des eigenen Büros von *Bonhoeffer bewegt* und der Einbindung der Arbeitsgruppe in die Strukturen der TU, müssen vollzogen werden. Das wurde auf dem aktuellen Treffen der dbv-Arbeitsgruppe am 12. Dezember 2006 in den neuen Räumen der TU Braunschweig entschieden.

Das Projekt *Bonhoeffer bewegt* sollte sich in veränderter Form weiter entwickeln, auch ohne ein eigenes Büro. Tagungen und sonstige Veranstaltungen, wie sie untenstehend beschrieben werden, bleiben sinnvoll, sind auch im Namen und aus der Anregung des dbv durchführbar.

An 500 Schulen versandt

Zurück in die Vergangenheit! Ein Flyer, der in Braunschweig in mehreren Sitzungen gründlich entwickelt worden war, erschien. Er enthielt das im Internet ausgedruckte Angebot *Bonhoeffer bewegt*: Mitglieder des dbv und übrige ReferentInnen stehen in Schulen und Gemeinden zum Thema *Bonhoeffer* zu Referaten und zur Tagungsarbeit zur Verfügung. Solide aufgemacht und verständlich geschrieben, hatte dieser Flyer alle Chancen, nicht nur gelesen zu werden. Er wurde an über 500 Schulen in Deutschland, die den Namen Dietrich Bonhoeffers tragen, verschickt. Wie war das Echo?

Wenn man im Kreise der Mitarbeitenden recherchiert, so wurde das Angebot des dbv sparsam in Anspruch genommen: einige Vorträge, Aktionen. Ein Schlag ins Wasser? Ein Klick auf das Stichwort *Bonhoeffer bewegt* bei *google* führt zu einem etwas anderen Bild. Neben den Web-Site-Angeboten des dbv erscheinen gewisse Hinweise, dass Schulen und Gemeinden das Stichwort *Bonhoeffer bewegt* aufnahmen und entwickelten.

Bonhoeffer im öffentlichen Bewusstsein

Der Flyer des dbv regte also vermutlich Schulen und kirchliche Einrichtungen an, das eigene Programm, das zur Auseinandersetzung mit dem Namenspatron und seinem Werk verpflichtet, weiter zu beleben. Es wurden also *Bonhoeffer bewegt-Aktionen* aus eigener Kraft entwickelt.

Vor allem im zweiten Bonhoeffer-Gedenkjahr entfalteten sich Bonhoeffer-Veranstaltungen in Schule, Kirche und Gesellschaft. 2005 wurde der sechzigjährige Todestag Bonhoeffers begangen, in 2006 Bonhoeffers hundertjähriger Geburtstag gefeiert. Gerade das

Doppeljubiläum trug dazu bei, dass Bonhoeffer deutlich ins öffentliche Bewusstsein trat.

Entwurf einer Arbeitstagung

Das im Braunschweiger Vorbereitungskreis am 20. April 2005 vereinbarte Programm für ein erstes Impulsseminar – im Haus Villigst/Schwerte, dem Tagungshaus der Ev. Kirche von Westfalen – wurde vom Pädagogischen Institut der EkvW am 19. September 2005 für Lehrerinnen und Lehrer ausgerichtet, die sich für das Thema *Bonhoeffer* interessierten, sowie für Mitglieder und Interessierte des dbv. Die Ganztagestagung sollte in das Leben und Wirken Dietrich Bonhoeffers durch ein *Lernen mit Kopf, Herz und Hand* einführen, also nach einer pädagogischen Regel, die Pestalozzi bereits mit Erfolg erprobt hat.

Arbeit mit kreativen Methoden

Sichtbare, hörbare, fühlbare, also leibliche Erfahrungen sollten zu Texten und Lebenswirklichkeiten Bonhoeffers von den Arbeitsgruppen entwickelt werden. Das war das Ziel.

Zunächst stimmten eine nonverbale Körperübung und zwei kurze Impulsreferate zum Leben und zur Theologie Bonhoeffers auf die Arbeit in den Kleingruppen ein. Dann wurden Texte Bonhoeffers in Kleingruppen gelesen und gestaltet. Die Gruppen wurden angehalten, ihr Arbeitsergebnis als Rollenspiel, Bild, Tanz usw. im Plenum herzuzeigen. Gleichzeitig bestand die Aufgabe, in dieser Gruppenarbeit das Werk Bonhoeffers mit der Gegenwart zu vernetzen.

Alle gedanklichen und argumentativen Vorarbeiten der Arbeitsgruppen werden als ganzheitliche Leib-Seele-Erfahrungen dem Plenum in einer Gesamtpräsentation vorgestellt. So nehmen alle Anwesenden, die an ihrem eigenen Bonhoeffer-Aspekt arbeiteten, einen Gesamteindruck von Bonhoeffers Leben und Wirken mit nach Haus.

Für die Arbeit in eigener Regie

Kreativ-Tagungen haben i.d.R. folgenden Aufbau:

- a. Einstimmung/Einführung** – verbal/nonverbal
- b. Gruppenarbeit** mit Gestaltungsaufträgen
- c. Präsentation** und ausführliche Auswertung,
Gespräche über die vorgestellten Gruppenarbeiten

Die Tagung soll hier lediglich in ihrer Struktur hinsichtlich Arbeitsgruppen und Themen so vorgestellt werden, dass nachfolgende Gruppen zu einer derartigen Tagungsarbeit in eigener Regie angeregt werden. Es wäre zu schwierig, ein genuines Bild vom

Tagungsablauf mit Szenen, Rollenspielen, Bildern, Meditationen und Arbeitsergebnissen zu zeichnen.

Zur Präsentation

Nach ausführlicher Entfaltung der Arbeitsinhalte und der Gruppenarbeit folgt ein vertiefendes Plenumsgespräch: „Was wollte die Gruppe durch Bild oder Rollenspiel ausdrücken? Was finden alle Teilnehmenden in der angefertigten Collage bemerkenswert?“

Nachfragen zur Tagungsarbeit

Das vorgestellte Tagungsmodell wurde nach der Villigster Tagung von Einrichtungen bei mir angefragt. Innerhalb der Berliner und der Hannoverschen Landeskirche interessierten sich die Erwachsenenbildung und die Lehrerfortbildung für diese Aktion. Zwei Tagungen für PfarrerInnen, JugendreferentInnen und PädagogInnen kamen nicht zustande. Trotzdem gab es eine Ausstrahlung in Bezug auf die Tagungsarbeit. An der Villigster Tagung nahm Frau Professorin Dr. Antonella De Bernardis, Italien, teil. Sie beabsichtige, Bonhoeffer-Seminare mit kreativem Ansatz für ihre Arbeitsbereiche anzuregen. Auch bildete die dbv-Jahrestagung in Berlin vom 2. bis 4. Februar 2006 eine Arbeitsgruppe, die mit Erfolg inhaltlich und methodisch wie die Villigster Modelltagung arbeitete.

Seminare in Russland

Im Frühjahr 2006 wurden an zwei Universitäten Russlands, an der Pädagogischen Universität Schuja und an der Staatlichen Universität Iwanowo (beide im Iwanowoer Gebiet), parallel zwei dreitägige Bonhoefferseminare gehalten, die nach Kreativprinzipien gestaltet wurden. An beiden Universitäten nahmen je dreißig StudentInnen der deutschen Sprache an den parallel laufenden Seminaren teil, die in eine gemeinsame Präsentation einmündeten. Die Präsentation musste in deutscher Sprache vorgeführt werden, so die Vorgaben der Universitäten. Die StudentInnen nahmen das Thema auf und gestalteten die einzelnen Arbeitseinheiten. Es wurden ähnliche Themen behandelt, wie sie unter *Impulsseminar „Bonhoeffer bewegt“* vorgestellt werden (nächste Seite). Die Russlandseminare wurden von Gustav Echelmeyer, Lengerich, Rainer Zimmermann, Leverkusen, und mir geleitet.

Weiterarbeit

Die entwickelten Werkstücke, Rollenspiele, Szenen können in eine Ausstellung, einen Gottesdienst, eine Feier zum Thema *Bonhoeffer* übernommen werden.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu Entwurf und Durchführung der skizzierten Kreativ-Tagung, die freilich nur Beispielcharakter haben kann.

Impulsseminar "Bonhoeffer bewegt" –

Beispiel einer religionspädagogischen Arbeitstagung

Gruppe 1:

„**Dies ist das Ende – für mich ein neuer Anfang**“ - Bonhoeffer Lebensstationen, gestalterisch, ein Lebensbild, Herstellung einer Stoff-Papier-Rollbahn; Material: Papierrolle, Farbe, Roller, Druckmaterial, Pinsel, Folie; Text M6 aus (1) und S. 23 u.37 aus (4).

Gruppe 2:

„**Billige und teure Gnade**“ – **Texte der Nachfolge** - bedacht und gestaltet, Frottagen auf Packpapier, dazu Eigentexte entwickeln, Material: Packpapier, Kohlestifte, Tesakrepp. Text dazu von Prof. Gottfried Orth: "Dietrich Bonhoeffer – 100 Jahre nach seiner Geburt – und wir?", S. 15 (5).

Gruppe 3:

„**Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Wege der Sicherheit.**“ – Bonhoeffers Fanö-Predigt in Aktion. Große Pappbilder malen, dazu Meditationstexte entwickeln, Material: Pappen, Farben, Pinsel, Makulatur, Folie, Spachtel. Text M5 aus (1).

Gruppe 4:

„**Tu deinen Mund auf für die Stummen**“, ein Bonhoefferzitat aus einem Brief an Erwin Sutz: Nachfolge konkret, Nachfolge heute – Wer tut heute den Mund oder nicht für...? Wo handle ich? – Pantomimische Szenen, Material: Schminke. Text dazu in (3), auch S. 9 aus (4).

Gruppe 5:

„**Die Kirche der Zukunft lebt aus dem Beten und dem Tun des Gerechten**“ – aus einem Patenbrief Bonhoeffers: Kirche woher – wohin? Kirche der Zukunft – Kirche heute! – Einen Patenbrief heute schreiben; Material: Papier DIN A3, Packpapierrollen, Papierkleber. Text M1 aus (1).

Gruppe 6:

„**Das Diesseits darf nicht vorzeitig aufgegeben werden**“ – Bonhoeffers Exegese heute – Szenen eines Todesfalles, Pfarrer, Beerdigungsunternehmer, Familie, Material: Ein Rollenspiel entwickeln und vorführen, ohne weiteres Material. Text M2 aus (1).

Gruppe 7:

„**Nicht an den Rändern - die Kirche muss mitten im Dorf bleiben**“ – einen Stadtplan des Lebens für eine Stadt / für einen Stadtteil gestalten, dazu Erläuterungen schriftlich entwickeln, Material: Packpapier, Wachsmalstifte; Text S. 32f. aus (5).

Gruppe 8:

„**Jesus ruft nicht zu einer neuen Religion auf, sondern zum Leben**“ – Was meint religionsloses Christentum – ein Kanon und seine Gestaltung; Texte S. 32f. aus (4), sowie in (5) und M3 und M4 aus (1).

Gruppe 9:

„**Von guten Mächten wunderbar geborgen**“ – Druckphantasien und Textableitungen auf Seidenpapier, Material: Schreibpapier, Stifte, Seidenpapier, Roller, Packpapier, Papierkleber; alternativ: Verlaufsquarelle: Aquarellpapier, Papierkleber, Aquarellfarben, Pinsel, Packpapier; Text S. 32f. aus (4).

Gruppe 10:

„**Wer bin ich?**“ – Standbilder entwickeln, am Bonhoeffer-Text entlang, Material: ohne Utensilien; Text M7 aus (1).

Gruppe 11:

„**Bonhoeffer in der Grundschule**“ – einen theoretischen Anspruch praktisch gestalten - Großbildmalerei mit Übungen; Material: Packpapier, Dispersionsfarben, Pinsel, Plastikplane zum Unterlegen; Texte M3, M4 und M6 aus (1), dazu (3) und S. 40-43 aus (4).

Arbeitsmaterialien zur Tagung

1. Kirche (er)leben, aber wie?

Das Arbeitsheft des Diakonischen Werks der Ev. Kirche von Westfalen Heft konfrontiert unseren Kirchenbegriff mit dem Dietrich Bonhoeffers, wie er ihn in der Tegeler Haft entwickelt.

2. Dietrich Bonhoeffer 1906-1945

Das im Calwer Verlag Stuttgart erschienene Materialheft stellt Texte Bonhoeffers und eindrucksvolle Dokumente aus Kirche und Gesellschaft aus der Zeit der Naziherrschaft und des Kirchenkampfs vor.

3. Dietrich Bonhoeffer, ein Lese und Arbeitsbuch

Werkbuch für Grundschule und Sekundarstufe 1 mit Lesestoff und kreativen Impulse Werkstattarbeit. Erscheint in Kürze im Neukirchner Verlag Vluyn.

4. Dietrich Bonhoeffer, ein Leben

Das im Strube-Verlag 2005 herausgegebene Begleitheft zum *Liedoratorium Dietrich Bonhoeffer, ein Leben* enthält wie (1) und (4) zeitgeschichtliche sowie lebensgeschichtlicher Ereignisse und eignet sich ebenfalls als Arbeitsheft zum Thema *Bonhoeffer*..

5. "Dietrich Bonhoeffer–

100 Jahre nach seiner Geburt – und wir?"

Artikel in "Verantwortung" Heft 37

Dietrich Bonhoeffer, ein Liedoratorium

Das Oratorium entwickelte ich als Textvorlage in den Neunziger Jahren. Es wurden drei Bonhoeffer-Texte einbezogen: *Wer bin ich? In mir ist es finster* und *Von guten Mächten*. In übriges Liedmaterial webte ich Bonhoefferzitate und –themen ein, entwickelte das Liedgut eigenständig weiter. Die Musik- und Liedstationen stehen im Wechsel mit knappen Zwischentexten, die das Leben Bonhoeffers von Station zu Station nacherzählen. In einer umfangreichen Partitur wird das Aufführungsmaterial zusammengefasst, Lieder, Noten und Zwischentexte. In einem Begleitheft erläutere ich den Zusammenhang der Lieder, führe in die jeweilige Liedsituation ein. Das Begleitheft *Dietrich Bonhoeffer, ein Leben* enthält die Lied- und die Zwischentexte. Knappe Notenbeispiele sind beigelegt. Das Heft eignet sich zur Einführung in die Aufführung, auch als Begleitheft zum Mitlesen, wie auch für die Seminararbeit (siehe vorherige Seite). Partitur und Begleitheft sind im Strube-Verlag München 2005 erschienen, Edition 1770 und 1770x.

Wesentlich

In eine Vorankündigung, die Ende 2004 vom Verlag in Zusammenarbeit mit dem dbv heraus kam, steht zu lesen: „Auf sensible Weise spürt das Liedoratorium über Dietrich Bonhoeffer dem Lebensweg und der Theologie Bonhoeffers in ihrer radikalen Entwicklung nach. Dramatisch und verhalten zugleich entwickeln sich die einzelnen Lebensstationen, die mit der Hinrichtung Bonhoeffers knapp einen Monat vor Kriegsende enden und doch zur Hoffnung einladen“.

Musikautor

Der Musikautor ist Matthias Nagel, seinerzeit Kirchenmusikdirektor in Düsseldorf, Kantor der ev. Gemeinde in Düsseldorf-Garath. Matthias Nagel, heute Kirchenmusikdirektor in der Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusiker in der Ev. Kirche von Westfalen, gelinge es außerordentlich gut, die Liedtexte unverbraucht zu gestalten. „Kein gängiger Kirchenrock, aber auch keine Nachahmung irgendeiner kirchenmusikalischen Klassik wurde verwendet. Statt dessen entstand Neues, Unverbrauchtes in Lied und Instrumentalbegleitung“. Matthias Nagel habe, so die Vorankündigung, aus den Texten Storcks ein Musikdrama entworfen, das unter die Haut gehe. Dieser lege ein eindrucksvolles Textgefüge vor. „Spannend entwickeln sich die einzelnen Lebensstationen Bonhoeffers. Kurze Zwischentexte wechseln mit den Liedern ab“. Das Oratorium, wie wir als Autoren es anlegten, lässt kritische Punkte nicht aus.

Bonhoeffers Pazifismus wird weder verschwiegen noch umgedeutet. Auch möchten wir Autoren Bonhoeffers Einsatz für Verfolgte des Naziregimes nicht weich zeichnen. Im Gegenteil, mit An-Eckpunkten des Oratoriums, die musikalisch hervorragend herausgearbeitet werden, wird immer neu in Lied und Wort die Frage aufgeworfen, wie wir die von Bonhoeffer kritisch beleuchteten Zeitumstände in unserer Zeit, in unserem Leben wieder entdecken. Wie gehen wir mit heute Verfolgten um?

In das Projekt *Bonhoeffer bewegt* aufgenommen

Durch die Initiative von Friedhelm Meyer, der in den Neunziger Jahren Pfarrer an der Garather Dietrich-Bonhoeffer-Kirche war, an der Matthias Nagel als Kantor wirkte, kam das Oratorium zum dbv. Friedhelm Meyer, aktives Mitglied im dbv, stellte den Kontakt her. Der dbv übernahm das Oratorium in sein Projekt *Bonhoeffer bewegt* und wies in Veröffentlichungen und Vorträgen auf das Oratorium hin.

Ein erstes Echo

Ein erstes Echo gewann das Oratorium durch einen Anstoß Dr. Martins, der im Frühjahr 2005 in Italien einen Bonhoeffer-Vortrag mit gutem Echo hielt. Er wies auf das Oratorium hin. Die spontan von Pietro Corbellaro übernommene Übersetzung ins Italienische wurde – auf verschiedene Sprecherrollen verteilt – zum Dramulett *Dietrich* umgearbeitet, das von Alfred Rivoire und seiner Mannschaft inszeniert wurde. Veranstalter war die Stiftung Ambrosianum, Mailand, unter der Leitung von Prof. Dr. Vitale, Mailand, der, wie er mir sagte, in seiner Jugend während seiner Studienzeit in München, eine gewaltige Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer gehabt habe. Er halte Dietrich Bonhoeffer für einen Heiligen, der nicht von der Kirche, sozusagen von oben herab verordnet werde, sondern von unten, aus dem Volke gewachsen sei. Die Christenheit brauche solche Heiligen von unten. Es fanden mehrere Aufführungen in Italien statt, vom Herbst 2005 bis zum Februar 2006. Für mich wurde die Aufführung im Mailänder Dom, der zweitgrößten Kirche Italiens nach dem Petersdom, der viertgrößte der Welt, am 5. Oktober 2005 zu einem eindrucklichen Erlebnis. Die Stiftung hatte Matthias und mich eingeladen. Ich fuhr hin. Die Kirche war voll besetzt, Nonnen, an ihrem braunen Habit als Franziskanerinnen erkenntlich, dazu einige Geistliche, viel Volk. Die Aufführung war eindrucklich, eine Gefängniszenerie, ein Gitter, hinter dem Bonhoeffer verschlossen war, dazu rechts und links Sprecherpodien, von denen abwechselnd die Zwischentexte oder die Liedtexte deklamiert wurden, eine eindringliche Gestaltung.

Eine erste Gesamtbewertung

Gleichzeitig mit den Aufführungen in Italien wurde das Oratorium – in der umfassenden musikalischen Fassung – im deutschsprachigen Raum präsentiert und löst dort "Übersetzungsprozesse" aus: Theologie und Entscheidungen Dietrich Bonhoeffers werden für unsere Zeit entdeckt. Damit wird das Anliegen des dbv aufgenommen, Bonhoeffers Aussagen zu Theologie, Kirche und Gesellschaft und seine Lebensentscheidungen für uns Menschen heute zu aktualisieren.

Diskussion

Ich will nicht verschweigen, dass der Text des Liedes *Nur, wer für Juden schreit, darf gregorianisch singen* und seine Fortsetzung in unsere Zeit hinein in den folgenden Strophen: *Nur wer für Flüchtlinge, ... Kurden, ... Asylanten ... schreie, dürfe gregorianisch singen*, zu Diskussionen führt und einige Male Abmilderungswünsche herausfordert. Zu verschiedenen Aufführungen wurden Matthias Nagel und ich eingeladen. Die Gespräche, die auf diesem Wege zustande kamen und kommen, motivieren zur weiterem Bonhoeffer-Engagement. Der Eindruck, den die Aufführung des Oratoriums macht, ist eindrücklich, kein Applaus, keine Ovationen, ein Verharren in Bonhoeffer, ein Gedenken an ihn, erst dann, zögernd, Ovationen.

Textbeispiele

Als Textbeispiele seien das *Friedenslied*, das aus der Friedenspredigt Bonhoeffers auf Fanö/DK entwickelt wurde, und "*In mir ist es finster*" dienen. Dieser Bonhoeffertext sagt viel über Bonhoeffers Mentalität, über seinen Glauben und sein Zweifeln aus, was in den einzelnen Strophentexten auf die konkrete Situation Bonhoeffers im Gefängnis bezogen wird.

Friedenslied

Refrain: Es gibt keinen Weg zum Frieden
außer dem Frieden selbst!
Christus, unser Friede!
Christus, unser Friede!

(1) Es gibt keinen Weg zum Frieden
auf Wegen der Sicherheit.

Nur Friede bringt Kriege zum Frieden
im bitterbösesten Streit.

Der Friede verzichtet auf Waffen,
setzt sich aufs Spiel und sagt,
dass Frieden nur die Versöhnung,
und nichts als Versöhnung wagt.

(2) Es brechen, wohin wir auch schauen,
unendliche Kriege hervor.

Er möchte dem Frieden nicht trauen,
der Mensch, der Frieden doch schwor.

Es sterben in Angst die Bedrängten,
weil Krieg in der Ferne nicht stört.

Wagt Frieden, ihr Völker, wagt Frieden,
die ihr den Friedensruf hört.

(3) Man kann am Krieg gut verdienen?
Und Arbeit und Brot, die tun Not?
Ach, legt doch, Nationen der Erde,
die Zukunft offen vor Gott.

Wie werden wir Kämpfe gewinnen?
Wenn wir der Ohnmacht vertraun
und Häuser des zärtlichen Friedens
aus Asche und Trümmern neu baun.

(4) Denn wer von uns könnte sagen,
er wüsste, was schließlich passiert,
wenn alle den Frieden wagen,
wie Christus am Kreuz ihn riskiert?
Er, der auf Kriege verzichtet,
getötet - und hat uns beschenkt
mit Frieden, der Kinder behütet
und Menschen mit Zukunft bedenkt!

Text: Dieter Stork (nach Bonhoeffer),

Musik: Matthias Nagel – © Strube-Verlag München 2005

In mir ist es finster

Refrain: In mir ist es finster, aber bei dir ist das Licht.
In bin einsam, aber du verlässt mich nicht.
Ich bin kleinmütig, aber bei dir ist die Hilfe.
Ich bin unruhig, aber bei dir ist der Friede.
In mir ist Bitterkeit, aber bei dir ist Geduld.
Ich verstehe deine Wege nicht,
aber du weiß den Weg für mich.

(1) Der Morgen graut. Und bleibt doch Nacht.
Es wachsen Dunkelheiten.
Gott, sei mir Licht im Finsterland,
in Angst und Not der Zeiten.

(2) Die Angst steht auf. Ich weiß, es läuft
die Weltzeit aus dem Ruder.
Ich klag im Streit um Geld und Macht:
"Wo bist du, Schwester, Bruder?"

(3) Ich dank dir, Gott. Dein Glanz wird hell,
wo Menschen Hände reichen.
Wo Bittres wächst, so dunkel, grell,
machst du dich uns zum Zeichen.

Text, Refrain: Dietrich Bonhoeffer, Strophen. Dieter Stork;
Musik: Matthias Nagel – © Strube-Verlag München 2005

Aufführungen des Liedoratoriums

2005

- 08.04. Casa Monferato, Italien, Dramenfassung
28.05. Mondovec, Italien, Dramenfassung
24.09. Acqui Terme, Italien, Dramenfassung
05.10. Mailand, Dom, Dramenfassung, it.
13.11. 73642 Welzheim
16.11. Tübingen, Dietrich Bonhoeffer Kirche

2006

- 28.01. Wannweil
30.01. Reutlingen
04.02. Berlin, Französischer Dom
04.02. Brescia, Italien, Dramulett-Fassung
04.02. 73760 Ostfildern, DB-Kirche Ostfildern
05.02. Halle/Saale, Marktkirche
05.02. DB-Gemeindehaus Waiblingen
06.02. 51674 Wiehl, D.Bonhoeffer Gymnasium
19.02. Aalen/Württemberg, Stadtkirche
19.03. 38489 Neuenstadt am Kocher
26.03. 32469 Petershagen
09.04. 63679 Schotten, Stadtkirche
09.04. 01454 Großerkmannsdorf
09.04. Katholische Kirche Ibach/Schweiz, Schweizer Uraufführung
13.05. 34576 Homberg (Efze), St. Marien
04.06. Recklinghausen, Philipp-Nicolai-Kirche
25.06. Baden-Baden, Ev. Stadtkirche
17.09. 28790 Schwanewede bei Bremen
19.09. Düsseldorf, Bachsaal der Stadtkirche
23.09. 65510 Idstein
23.09. Hildesheim, St. Andreaskirche
07.10. Bremen-Narßel, Kath. Kirche St. Birgitta
21.10. 75387 Ev. Stadtkirche Neubulach
22.10. 75365 Calw, Ev. Martinskirche
28.10. 75358 Zavelstein, Ev. Georgkirche
29.10. 75382 Althengstett, Ev. Markuskirche
31.10. 59955 Winterberg-Siedlinghausen
01.11. Ev. Christuskirche Saarbrücken,
01.12. Ev. Kirchengemeinde Emmerich
05.11. 68782 Brühl am Rhein, Ev. Gemeinde
11.11. Ev. Kirche Hamburg-Blankenese
12.11. 32457 Hausberge, Ev. Kirchengemeinde
18.11. 38518 Isenbüttel, Ev. Kirchengemeinde
19.11. Wolfsburg, Ev. Kreuzkirche
19.11. 63663 Neu-Isenburg
22.11. Saarbrücken, Johanneskirche
25.11. 64839 Münster, Ev. Martinskirche
25.11. 63225 Langen
25.11. 64385 Reichelsheim, Odenwald
25.11. Bremerhaven, Lukaskirche
26.11. 34626 Neukirchen/Knüll
27.01. 35708 Haiger, Stadthalle

2007

- 27.01. 35708 Haiger, Stadthalle
03.02. Bremen-Vegesack
25.02. 59955 Winterberg
09.03. 29410 Salzwedel
04.05. 96337 Ludwigsstadt, Rennsteig-Region

Besonderheiten des Oratoriums

Zwei Elemente zeichnen das Liedoratorium Dietrich Bonhoeffer aus:

1. der kirchenmusikalische Neuanfang des Komponisten Matthias Nagel, der nicht der kirchenmusikalischen Richtung des Sacro-Pop anhängt sondern unter den Musikstilen abwägt, sie variiert und daraus jeweils eine der Textsituation angemessene Musik entwickelt. Das erzeugt enorme Spannungen.

2. Mir als Textautor ist es darauf angekommen, die Aktualität Bonhoeffers herauszuarbeiten, seinen bis heute aktuellen Pazifismus und sein radikales Eintreten für Unterdrückte und Verfolgte. Bonhoeffer wird auch über 2007 hinaus aktuell bleiben.

Zur Wirkung in der Öffentlichkeit

Nach den Aufführungen im Mailänder Dom am 5. Oktober 2005 und im Französischen Dom Berlin am 4. Februar 2006 aus Anlass des 100. Geburtstags Dietrich Bonhoeffers war m.E. diejenige in der Hildesheimer Andreaskirche am 23. September 2006 – im Rahmen eines Chortreffens aller evangelischen Kirchenchöre Niedersachsens von der Hildesheimer Kantorei vorgestellt – ein Ereignis mit großer Ausstrahlung in die Öffentlichkeit hinein. Immerhin nahmen 1.900 Chormitglieder und Chorleiter am Hildesheimer Treffen teil, von denen etwa 1.000 das Oratorium besuchten. Auch die Düsseldorfer Aufführung am 19.9.2006, die vom Evangelischen Büro Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Präses der EKIR, Schneider, verantwortet wurde, gestaltet durch die Ev. Kantorei 63769 Schotten, hatte nach meiner Beobachtung eine hohe Öffentlichkeitswirkung.

Aber wer will beurteilen, welche Wirkung welche Aufführung hatte? So zeigte sich Prof. Dr. theol. Jürgen Kampmann, Professor für Kirchengeschichte in Tübingen, erfreut über die Aufführung in 32457 Hausberge/Porta Westfalica (12. November 2006), an der er teilnahm. Er erwarb das Begleitheft *Dietrich Bonhoeffer, ein Leben*, um anhand dieses Heftes den Studenten seines Kirchengeschichtsseminars in Tübingen darzustellen, wie Kirchengeschichte sinnvoll in aktuelle Verkündigung umzusetzen sei, so sein Kommentar.

Die AG Bonhoeffer bewegt – Bewegung, Weiterentwicklung oder Auflösung?

Bonhoeffer bewegt bewegt sich nicht! So lauteten Klagen und Kritiken, Stimmen innerhalb und außerhalb des Arbeitsteams. Ist das so? Bereits im April 2005 wurde deutlich, dass die bis dahin bestehende AG *Bonhoeffer bewegt* nur bedingt arbeitsfähig war. Trotz dieses Mangels ist *Bonhoeffer bewegt* gewachsen. Sicher wird nicht jede im Internet unter *Bonhoeffer bewegt* veröffentlichte Veranstaltung auf die Anregung des dbv hin entstanden sein. Ähnliches gilt auch für die Entwicklung des *Liedoratoriums Dietrich Bonhoeffer*. Schulen und Gemeinden gestalteten *Bonhoeffer-Veranstaltungen* in eigener Regie – und werden das hoffentlich auch nach den Jubiläumsfeierlichkeiten tun. Eigeninitiativen trugen wesentlich dazu bei, dass es 2005 und 2006 zu einer Bonhoeffer-Bewegung in der Öffentlichkeit kam. Der Strube-Verlag, der dbv, Kirchengemeinden, Kirchenmusikernnen und Kirchenmusiker haben zur Verbreitung zusammen gewirkt. Klagen über Nichtbewegung bei den **Wirkungen** der AG-Arbeit sind also angesichts der derzeitigen Entwicklung nicht angebracht.

Bewegung bei "Bonhoeffer bewegt"?

Bonhoeffer bewegt kann uns nur dann das Erbe Bonhoeffer nahe bringen wenn er aus Idealisierungen herausgeholt, vor Heroisierungen bewahrt wird (6). Hat er Fehler gemacht, sich in seinen Entscheidungen vertan? Vor allem er selbst hat sich bewegt: Er

- berichtet offen von seinem Ringen um den eigenen Weg. Angst, Zweifel, Verzweiflung wachsen mit dem Glauben mit, wachsen in den Glauben hinein.
- fällt seine Lebensentscheidungen nicht in blindem Enthusiasmus. Sie wachsen im klaren, auch bitterem Wissen um die Konsequenzen.
- wird durch sein Gewissen ins Martyrium eingebunden.
- kommt zu neuen Erkenntnissen, denen man nachspüren kann, aus dem Dialog mit der Schrift und mitleidenden Mitmenschen, aus seiner Gefängnissituation und
- setzt sein Hinzulernen konsequent in Texte und Lebensentscheidungen um.

Diese Aspekte dürfen nicht außer Acht bleiben. Wenn *Bonhoeffer bewegt* wirkungsvoll weiterarbeiten möchte, dann bedarf es einer Verschlinkung sowie einer Perspektive für die Zukunft. Die Weiterarbeit von *Bonhoeffer bewegt* muß von der Basis angedacht und muß vom Vorstand unterstützt werden.

Dank

Ich danke Frau Irene Mogk, Schöppenstedt, Dr. Karl Martin, Wiesbaden, und Prof. Dr. Gottfried Orth, Braunschweig, sowie dem Redakteur der *Verantwortung*, Christoph Rinneberg, für Anstöße, Gespräche und Ideen zur Entwicklung dieser Darstellung. Auch dies ist eine Art von *Bonhoeffer bewegt*.

Schlussbemerkung

Es wäre mir lieber gewesen, ein versierter Journalist hätte diesen an sich interessanten Rückblick auf die Entwicklung von *Bonhoeffer bewegt* übernommen. Ich hätte diesem gern meine Recherchen zur Verfügung gestellt. Der war aber nicht in Sicht. Herr Rinneberg und schließlich auch Herr Dr. Martin drängten, doch etwas über *Bonhoeffer bewegt* zu Papier zu bringen, was ich dann mit mehreren mühevollen Anläufen tat. Vor allem der Vorwurf *Bonhoeffer bewegt* bewegt sich nicht, reizte mich zum Widerspruch! Ich gebe gern zu, dass schließlich die mir aufgetragene Arbeit, in anderer Leute aber auch in meinen eigenen Bonhoeffer-Aktivitäten herumzukramen, Spaß gemacht hat. Und vielleicht war diese Mühe sogar sinnvoll.

Literaturverzeichnis

1. Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen: ***Kirche (er)leben, aber wie?*** Arbeitsheft im DIN A4-Format mit 48 Seiten, geeignet für Unterricht in Sekundarstufen 1 und 2. Auf Anfrage kostenlos erhältlich. beim Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen, Friesenring 32-34, 48147 Münster, T. 0251-27090.
2. Dietrich Veit Jakobus: ***Dietrich Bonhoeffer 1906-1945*** Materialheft für die Oberstufe, im Format DIN A4 mit 48 Seiten. Calwer Verlag Stuttgart, 2006
3. Gustav Echelmeyer und Dieter Stork: ***Dietrich Bonhoeffer, ein Lese- und Arbeitsbuch*** Werkbuch mit 92 Seiten, für Grundschule und Sekundarstufe. Neukirchner Verlag Vluyn, 2007
4. Dieter Stork: ***Dietrich Bonhoeffer, ein Leben*** Begleitheft *Liedoratorium Dietrich Bonhoeffer* Strube-Verlag 2005
5. Gottfried Orth: ***Dietrich Bonhoeffer – 100 Jahre nach seiner Geburt – und wir?*** dbv-Zeitschrift "Verantwortung", Heft 37, 2006
6. Karl Martin: ***Bonhoeffer bewegt*** Fenestra-Verlag, 2006

Was Dietrich Bonhoeffer die Kirche heute fragen könnte:

Freiheit zur Individualität

- Achtet ihr die individuelle Vielfalt unter euch oder wollt ihr nur „gezogene, genormte Einheitschristen“?
- Seid ihr offen für Menschen, die zu unterschiedlichen Lebenszeiten aus unterschiedlichen sozialen Herkunft, mit unterschiedlichen persönlichen Lebensverläufen Christus kennenlernen wollen?

Freiheit für eine neue Gemeinschaft

- Wo in eurem Kirchengemeindeleben ist Christus „Gemeinde bildend“?
- Wo tritt er – durch euch – stellvertretend ein für Schwache, Bedrückte, Entrechtete?
- Wo leidet er – durch eure Fürbitte – an der unerlösten Welt und am unerfüllten Willen Gottes?
- Wo schenkt er – durch eure Zuwendung und gegenseitigen Sündenvergebung – Menschen einen neuen Anfang und Lebensinhalt?
- Wie entgeht ihr der Versuchung, euch zu genügen als „heiliger Rest“ der übrig gebliebenen „Frommen“?
- Wie gebt ihr dem Heiligen Geist die Chance, durch euch Menschen anderer Herkunft zu erreichen?
- Wie feiert ihr Gottesdienst und Abendmahl als unbeschränkt offene Einladung Christi zur Gemeinschaft mit ihm, mit dem „Reich Gottes“ – über zwischenmenschliche Sympathiegefühle hinausreichend?

Gleichwertigkeit der Glaubenden

- Wie werdet ihr als Kirchengemeinde Heimat für Menschen, die „anders“ sind als ihr: Farbige, Ausländer, Katholiken, Ausgetretene, Muslime, auch Kranke, Behinderte, Arbeitslose, Geschiedene, Verwitwete, Alleinerziehende, Homosexuelle, Hungerflüchtlinge, Straftatlassene, Sterbensranke?
- Wie demonstriert ihr mit ihnen Solidarität „Ohne dich können wir nicht wahre Kirche sein. Mit dir verteidigen wir unser Kirchesein“?
- Seid ihr abschreckend „Kirche des Wortes“, dass es ums „Recht behalten beim Diskutieren“ geht?
- Oder kann jede/jeder ein „Wort des Herzens“ beitragen wie in den Gospels der Schwarzen?

Freiheit von Ideologie

- Seid ihr eurem Staat – bis hinunter in die Kommunalgemeinde – ein verantwortliches Gegenüber?
- Wirkt ihr „Staatsverdrossenheit“ entgegen, als ob gemeinschaftliche Aufgaben unerledigt oder dem Spiel von Einzelinteressen überlassen bleiben könnten?
- Verteidigt ihr die Notwendigkeit konkreter Festlegung von Recht und Unrecht durch einen legitimierte Staat?

- Seid ihr eine den Staat kontrollierende Kraft, die auch an die Seite von Opfern des Staatshandelns tritt, den Mund auf tut für die Stummen?
- Seid ihr Bewusstsein bildende Kraft, die Ideologien in der Gesellschaft durchschaut und entzaubert, wenn sie menschliche Schicksale diktieren wollen, z.B. Materialismus, globalisierter Freibeuter-Kapitalismus, Militarismus, Sexismus, Nationalismus, religiöser Fanatismus, Gewaltverherrlichung...?

Freiheit zur Eindeutigkeit

- Welche Kompromisse geht ihr ein mit Mächten, Institutionen, Strukturen, die euch scheinbar eure Existenz garantieren oder erleichtern?
- Prüft ihr eure Abhängigkeiten ihr als Kirche?
- Nehmt ihr Ansätze des Missbrauchs von Kirche und des Eingriffs in ihre Aufgabe ernst oder redet von „geringen Ausnahmen“?
- Nutzt ihr eure demokratisch-synodale Kirchenverfassung zur Verantwortungsübernahme und auch zur Verhinderung einer kirchenfremden Beeinflussung?

Freiheit zum Friedenstiften

- Öffnet ihr euch als Ortsgemeinde der übergreifenden Gemeinde Christi in Nachbarschaft, Dekanat, Landeskirche, Ökumene?
- Sucht ihr die Ergänzung durch Christen, die anders leben (müssen)?
- Seid ihr als Gemeinschaft gefestigt zum Eingehen von Risiken beim Friedenstiften?
- Geht ihr den ersten Schritt im Vertrauen auf Gottes und Christi Kraft der Liebe?
- Gebt ihr Ausflüchtmöglichkeiten auf, wenn ökumenische Konzile zur Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung weltweite Schritte der Umkehr von falschen Wegen beschließen?

Freiheit zur Armut, Demut

- Seid ihr gewiss, dass Christus seine Kirche erhält, ihr die Aufgabe in der Menschenwelt zeigt?
- Könnt ihr bei aller vernünftigen Vorsorge und Haushalterschaft mit den kirchlichen Mitteln euch auf Christus eher als auf Finanzen verlassen?
- Seid ihr vertrauensvoll, dass die Mitchristen eine lebendige, hilfreiche Kirche wollen und tragen – dass sie in zeitweiser Nähe und Distanz den Kern des Kircheseins nicht vergessen, der in sie gelegt ist?
- Seid ihr selbstkritisch, nicht eure Vorhaben mit Kirche, mit kirchlichem Einfluss für das Entscheidende zu halten sondern Erfahrungen des Scheiterns, der Veränderung, des Experimentierens als Chance wahrzunehmen?
- Seid ihr lernfähig für neue Formen von Spiritualität, nicht weihewoll inszeniert, sondern als Heiligung des Alltags und der menschlichen Begegnungen?

Thesen zum Gespräch – Nach einem Vortrag über Dietrich Bonhoeffer. Reinheim, April 2005

HANS-ECKEHARD BAHR

Wolfgang Borchert trifft Dietrich Bonhoeffer

Zwei junge Deutsche gegen Hitler.

Ein Foto, schwarzweiß, auf Seite 269 in Ferdinand Schlingensiepens Bonhoeffer-Biografie. Eine Idylle. Klavierspieler, Querflöte und drei artige Kinder. Die Bildunterschrift lautet: »Weihnachten 1940 in Ettal. Von links nach rechts: Klaus von Dohnanyi, Dietrich Bonhoeffer, Barbara und Christoph von Dohnanyi, Eberhard Bethge«. »Eberhard Bethge war für die Weihnachtszeit nach Ettal gekommen«, berichtet Schlingensiepen »und die Freunde waren fast jeden Tag auf Skiern unterwegs . . .«. Ettal - ein Benediktinerkloster in Bayern. Ein weltabgeschiedener Ort - äußerlich gesehen. Zu einer Zeit, als deutsche Bomber über England abgeschossen werden, in großer Zahl. Als die sogenannte »Luft-schlacht« über Großbritannien tobt - zu dieser Zeit taucht Dietrich Bonhoeffer in der Klosterbibliothek von Ettal unter. Von November 1940 bis Februar 1941. Hier schreibt er an seiner »Ethik«, führt aber auch konspirative Gespräche mit anderen Gegnern Hitlers. Er wohnt im Hotel »Ludwig der Bayer«, dem Kloster gegenüber, isst jedoch mit den Mönchen im Refektorium und arbeitet in der alten Bibliothek. Er ist dem Abt und den Mönchen als hoch begabter evangelischer Dozent willkommen. Auch sie sind im Widerstand gegen Hitler.

Zur gleichen Zeit empört sich ein anderer junger Deutscher leidenschaftlich gegen die Menschenverachtung der Nazis. Wolfgang Borchert, ein total Unbekannter ohne Schutz durch Beziehungen, ohne Protektion, ohne Zuflucht auch im christlichen Glauben, aber atemberaubend tapfer. Einsam, aber gegen die Übermacht der Umwelt sich wehrend - das ist dieser andere junge Deutsche neben Bonhoeffer. Im Frühjahr 1941, als Bonhoeffer noch in Ettal untergetaucht ist, schreibt Wolfgang Borchert: »Im Mai, im Mai schrie der Kuckuck. Schrei, Kuckuck, schrei deine Einsamkeit in den Maifrübling rein, schrei Kuckuck, brüderlicher Vogel, ausgesetzt, verstoßen, ich weiß, Bruder Kuckuck, all dein Geschrei ist Geschrei nach der Mutter, die dich den Mai-nächten auslieferte, als Fremdling unter Fremde verstieß«.

Borchert, ein Jüngling, der sich sein Leben lang als Kind fühlt, bei Frauen nach mütterlicher Liebe sucht und abrupt abbricht, wenn Nähe aufkommt - man kann sich kaum einen größeren Gegensatz zu Dietrich Bonhoeffer denken.

Wolfgang Borchert, ein Junge, der ohne Geschwister aufwächst, Bonhoeffer dagegen im Kreise von sieben Geschwistern. »Die Kinder hatten reichlich Platz, im Hause (Bonhoeffer) und außer der Mutter noch sorgfältig ausgesuchte Erzieherinnen, die sich darum bemühten, sie zu ihrem Recht kommen zu lassen«, schreibt Eberhard Bethge, Bonhoeffers Biograph und Freund.

(rororo Monographien 236 (1090), 1976, S. 15 ff.).

Bonhoeffers Mutter arrangierte für die Kinder bewegte Feste, regte alle an mit Geschichten, Ausflügen, Theater-Aufführungen. Jedes Kind bekam Musikunterricht - eine Selbstverständlichkeit in diesem Milieu. Dietrichs Vater, Karl Bonhoeffer, war Professor für Psychiatrie an der Berliner Universitätsklinik, ein Mann von Autorität. . . . »Er sprach leise und nicht sehr viel . . . Die Kinder sahen den Vater vor allem bei Tisch . . .« (Bethge, 12). An den Wochenenden aber war er ganz für die Familie da. Das klingt preußisch streng, aber das geregelte Leben in der Großfamilie muss schon dem jungen Bonhoeffer eine Sicherheit gegeben haben, die ihn auch später, in der Gestapo-Zelle, nicht verlassen sollte. Auf den Fotos sehen wir den jungen Dietrich Bonhoeffer: Das offene Gesicht, die kräftige Statur, die Souveränität, mit der er verbissenen Eifer und alles Rabiante von sich fern hielt. Bonhoeffer hatte eine Schwäche für Menschen, die mit Geschmack aus einer Mahlzeit etwas zu machen verstanden. Er lehrte, wie man Feste feiert. 1935, als Leiter eines illegalen Predigerseminars der Bekennenden Kirche, warnte er die jungen Theologen vor radikalem Ernst und vor Fanatismus. Er gewöhnte ihnen energisch ab, sonntags am Schreibtisch zu sitzen, ging stattdessen mit ihnen spazieren, spielte, kurz, er entdeckte den anderen eine ganz ungewohnte, krampflose Sphäre der persönlichen Freiheit.

Obwohl ihm eine glänzende Karriere offenstand, begriff Bonhoeffer schon sehr früh, dass jeder, der noch zu erkennen vermochte, was auf dem Spiel stand, alle nur privaten Ziele sich aus dem Kopf schlagen musste. Aber Bonhoeffer gelingt es, sich dem Militärdienst zu entziehen. So wird er nicht an die Ostfront strafversetzt wie Wolfgang Borchert. Er bleibt in Berlin und kommt ins sogenannte Amt Canaris, in den deutschen militärischen Geheimdienst. Offiziell hat er ausländische Nachrichten aufzuzeichnen. Ingeheim aber sucht er den gerade beginnenden deutschen Widerstand gegen Hitler in England bekannt zu machen. Vielleicht - so hofft er - kann noch ein Verhandlungsfrieden zwischen Deutschland und den Westalliierten angebahnt werden. Bonhoeffer wird also Mitverschwörer gegen Hitler, ein Mann des geheimen Widerstands.

Wolfgang Borchert hingegen läuft gänzlich ungeschützt in die Messer der Nazi-Justiz. Im Sommer 1941 schreibt er auf einer offenen Postkarte aus der Tannenberg-Kaserne in Weimar-Lützendorf an einen Hamburger Freund: »Aus einem der schönsten Zuchthäuser des Dritten Reiches sende ich Dir die besten Grüße«. Und in einem weiteren Brief, an die Freundin Aline Bußmann, heißt es: »Diese Zeit wird mich nicht niederzwingen. Meine Seele entflieht in die Reiche meiner Phantasie - und da ist Liebe, Größe, Kunst und Schönheit. Angst habe ich nur vor der müden Melancholie und der hamletischen Resignation, die mich ja doch befallen wird . . . woran sollen wir noch glauben? Gottfried Benn hatte doch recht. Fratze der Glau-be, Fratze das Glück - leer kommt die Taube Noahs zurück. Da sitzen wir in Neros Mantel und singen - während alles versinkt und untergeht«.

Wolfgang Borchert ist erst zwanzig Jahre alt, als er das schreibt. Dieser Jüngling, eben noch idealistisch vom Dichter-Dasein träumend, entwickelt sich zu einem Mann des offenen Protestes. Der junge Borchert, ein namenloser Russland-Landser, wird von Monat zu Monat mehr zum Neinsager gegen den Krieg, gegen die öffentlichen Zwänge der Nazis.

Offen zeigt er seine Empörung, wird ins Militärgefängnis geworfen, zum Tode verurteilt, an die Ostfront strafverschickt, aber nicht zum Schweigen gebracht. »Staatsgefährdende Briefe« - so heißt es - schreibe er fortlaufend, Briefe, in denen es heißt: »Meine Kameraden, die vor vierzehn Tagen herausgekommen sind, sind alle gefallen. Für nichts und wieder nichts . . . Ich fühle mich selbst als wesenloser Kuli der braunen Soldateska«.

1941 wird Borchert, schwer verwundet, ins Militärgefängnis Nürnberg geworfen. Nicht ins Lazarett. Er habe in seinen Briefen Hitler kritisiert und als Verbrecher bezeichnet. Er wird zum Tode verurteilt, dann aber wieder an die Ostfront geschickt, »zwecks Bewährung«. Wieder wirft man ihn bald ins Gefängnis, diesmal nach Berlin-Moabit. Gelbsucht, Diphtherie haben ihn inzwischen todkrank gemacht. 1945 kehrt er in die Trümmer Hamburgs zurück, äußerlich gebrochen, aber voller Hoffnung. Auf ein neues Deutschland. Ja, auf ein neues, ziviles Deutschland. »Denn wir lieben diese gigantische Wüste, die Deutschland heißt. Dies Deutschland lieben wir nun. Und jetzt am meisten. Und um Deutschland wollen wir nicht sterben. Um Deutschland wollen wir leben. Über den lilanen Abgründen. Dieses bissige, bittere, brutale Leben. Wir nehmen es auf uns für diese Wüste. Für Deutschland. Wir wollen dieses Deutschland lieben wie die Christen ihren Christus: Um sein Leid. . . . Unser Manifest ist die Liebe. . . . Doch, doch:

Wir wollen in dieser wahnwitzigen Welt noch wieder, immer wieder lieben!« (W. Borchert, Draußen vor der Tür u.a. Erzählungen, rororo 170, 1956, S. 133 f).

Wolfgang Borchert und Dietrich Bonhoeffer, zwei junge Deutsche, beide im Widerstand gegen das Hitlersystem. Beide, der Dichter und der Pfarrer, voller Hoffnung auf ein anderes Deutschland. Und beide, verzweifelt um einen anderen »Gott« ringend, in einer Sprache, so »religiös« wie nie mehr in der Nachkriegsliteratur. Können diese Widerstandsdenker uns heute vielleicht helfen, menschenfreundlicher zu leben? Halt, rufen die Fachleute, haben sie überhaupt so viel miteinander zu tun? Der eine aus den sog. kleinen Verhältnissen, der andere aus großbürgerlichen. Borcherts Vater war Lehrer an der Volksschule in Hamburg-Eppendorf, ein Mann, schreibt der Schriftsteller Peter Rühmkorf, »von etwas holziger Noblesse und krasser Anständigkeit«, oft kränkelnd, »ein Schatten, der leicht zu übersehen war«. (Peter Rühmkorf, Wolfgang Borchert, Rowohlt Monographie 58 (1090), 1993, S. 8f).

Aufgehoben fühlt sich Wolfgang Borchert aber bei seiner Mutter. Die Kindheit in ihrer Nähe. Im Rückblick notiert er: »Jetzt, jetzt weiß ich, dass es das Paradies war...«. Seine Vertreibung aus diesem Paradies wird zum Lebensmotiv Borcherts. »Draußen vor der Tür« ist er schon früh, ein verlorener Sohn mit Muttersehnsüchten. Borchert wird Ende Dezember 1942 mit erfrorenen Füßen ins berühmte Seuchenlazarett Smolensk eingeliefert. Aus dem Fenster sieht er die Gräber von 700 deutschen Soldaten, Fleckfiebertote - mit Entsetzen. Seine Antwort: Er schreibt. Er formuliert. Geschichten, nein, Verzweiflungen.

Der blutjunge Borchert stellt Fragen, wie Dietrich Bonhoeffer sie zu der Zeit (1941) noch nicht zu denken wagt: »Ich träumte. Rings war Vernichtung und Tod - sinnlos sank das Leben in das Nichts, zu keiner Auferstehung... Wo ist der Gott? Fragten die sterbenden Augen. Wo ist das Leben ... wo ist der Sinn und die Liebe - fragten die verirrtten, verirrtten Seelen...«. Fragen in eine Leere hinein, ins Nichts. Fragen an das fehlende Gegenüber. Unteroffizier Beckmanns Fragen von »Draußen vor der Tür« sind schon da. Aber, am Schluss dieses Klagegesangs dann plötzlich das Überraschende, eine Blume, die leise in der Trümmerlandschaft zittert. In Borcherts Worten: »...Anbetend hatten meine Knie sich vor der Blume gebeugt und alles Hässliche versank nun vor mir und eine unendliche Schönheit tat sich vor mir auf - der Tod war voller Auferstehung und Linderung... in dir, Blume des Gottes, fand ich den Sinn... Und ich fragte nicht mehr nach Gott, denn ich fand ihn in der Blume«.

Die Blume, das Symbol alles Lebendigen, das immer neu wächst - ein romantisches Symbol? Die blaue Blume der Dichter - eine hilflose Beschwörung des Nicht-Zerstörbaren, wo längst alles bricht? Eine Geste der Verzweiflung, wo bei Dietrich Bonhoeffer die feste Gewissheit guter Mächte begegnet? Vorsicht. Auch Bonhoeffers Gebete bleiben ja eine Beschwörung, ein Herbeiwünschen einer Harmonie.....

Gegen das Kalte anschreiben, beten, die Angst bannen im Gegenentwurf des Poetischen - das ist ein schöpferisches Trotzdem. Von Bonhoeffer religiös formuliert, von Borchert ästhetisch. Wir müssen uns ja alle solche Hoffnungen von Gott machen, ihn in unser Leben ziehen. Die Blume, die plötzlich da ist, mit diesem Bild bestürmt der Dichter die Kälte, hinter der Gott verschwunden ist. Er bedrängt den Verborgenen, sich auf diese Utopie einzulassen, sie real zu machen.

Diese Beschwörungen Gottes sind lebenswichtig, auch für uns heute, denn ohne solche religiöse, solche poetische Anrufung bleibt alles stumm, ungelichtet. Vielleicht braucht auch Gott Menschen wie Borchert und Bonhoeffer, die ihn mit visionärer Kraft in ihr Leben zurückrufen. Ich denke, ohne sie bleibt er unsichtbar, abgeschnitten von der Lebenssehnsucht der Menschen. Deren Rufe müssen ihn aus einer Verborgenheit befreien, ihn ins Leben locken. Ja, ich denke:

Die Bilder des Dichters und die Hoffnungssätze des Theologen, auf beide bleibt Gott angewiesen. Beide entwerfen ja Bilder, damit er sich in ihnen wieder menschlich ahnen lässt. Wenn man Gott so sieht, von der Sehnsucht der verlorenen Söhne her, dann rücken Borchert und Bonhoeffer viel näher zusammen als es anfangs schien. Gott das Freundliche abringen - Wolfgang Borchert tut das, ohne Gott zu nennen. Er spricht von ihm, wenn er die Blume, die kleine blühende Blume wahrnimmt. Es ist das Jahrhundert der Zerstörung, in dem Borchert schreibt. Befreiung wird da im Eintauchen in die Natur gesucht, nicht in der Herstellung demokratischer Freiheiten. Blume und Erde, mystisches Einswerden mit der Natur, ins Gedicht sich retten; hinter diesem romantischen Credo Wolfgang Borcherts sehe ich aber immer auch den politischen Neinsager, den jungen Deutschen, der den Nazis etwas Nichtzerstörbares entgegensetzen will, der sich verbinden will mit den tiefsten Lebensenergien.

Sophie und Hans Scholl suchen gleichzeitig nach ähnlichen Widerstandsquellen. »Mit wachsender Erschütterung habe ich in den letzten Tagebüchern von Sophie und Hans Scholl gelesen«, berichtet Christa Wolf, »ihre Hingabe an die Natur ...diese Bemühung, immer aus dem eigenen Zentrum heraus zu schreiben. Diese Literaturbessensheit, dieser Ernst, mit dem beide geistige Nahrung aus Büchern sogen«.

Die Geschwister Scholl, Wolfgang Borchert, da begegnen sich zwanzigjährige Deutsche, die im Gedicht und in der Blume etwas entdecken, das ihnen dauerhafter erscheint als Stahlhelme und kraftgebender als nationale Mythen. Eine aktive Verweigerung des Machtwahns um sie herum. »Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte« dröhnte ja die Gegen-Botschaft der »Deutschen Christen« durch die Lande. »Gott mit uns« stand auf dem Koppelschloss der deutschen Soldaten, als sie die Städte zu Gräberfeldern machten.

Diesem Gott der deutschen Macht, dem Allmächtigen auch der Kirchenlieder hält Wolfgang Borchert seinen Jesus-ohne-Macht entgegen, diesen Kriegs-Dienst-Verweigerer, diesen Leidenden. Wolfgang Borchert spricht so leise, so indirekt von diesem Jesus, dass man es bis heute überhört hat. Und doch ist es so überraschend ähnlich jenen Sätzen, die Dietrich Bonhoeffer am 16. Juli 1944 aus seinem Gefängnis Berlin-Tegel schreibt. Bonhoeffer sagt da (WE, 242):

»...Gott lässt sich aus der Welt herausdrängen ans Kreuz, Gott ist ohnmächtig und schwach in der Welt und gerade nur so ist er bei uns und hilft uns«. . .

Im Gefängnis Tegel lernt Bonhoeffer Leidensgenossen kennen, die keinen großbürgerlichen Hintergrund haben, die indessen voller Mitgefühl sind und sich ein äußerst klares Urteil über das NS-Regime als Terrororganisationen gebildet haben. Sie alle, die proletarischen Neinsager und die aristokratischen, sie bilden hier eine Leidensgemeinschaft. Bonhoeffer: »Gott ist mitten im Leben jenseitig. Der Gott, der bei uns ist, ist der Gott, der uns verlässt«. Das könnte auch Unteroffizier Beckmann sagen, in Wolfgang Borcherts Stück »Draußen vor der Tür«. Nur, Beckmann schreit es heraus: »Du bist tot, Gott, sei lebendig, sei mit uns lebendig, nachts, wenn es kalt ist, einsam ...« Borchert sprach aus, was die Kriegsgeneration empfand: »Wir können dich nicht mehr hören, Gott«.

Das war nicht Traktatliteratur. Das war, lange vor Sartre und Camus, die Formulierung eines deutschen Existentialismus, der noch religiös sprach, wenn er den Krieg literarisch verfluchte. Vierzehnmal beschwört Borchert in seinem letzten Manifest ein großes Nein gegen alles, was mit der Aufrüstung zu tun hat. Dietrich Bonhoeffer hatte bereits 1934 von der Kirche gefordert, sie möge ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus den Händen schlagen.

Beide möchte ich zusammen sehen, heute. Möchte Wolfgang Borchert nicht länger draußen vor der Tür der Kirche lassen. Und Dietrich Bonhoeffer zurückholen in die allgemeine politische Kultur.

Bochum, Juli 2006

GERHARD KAUFMANN

Oratorium 'Ende und Anfang'

Der bleibende Ruf des Dietrich Bonhoeffer

Tiefe Betroffenheit hat dieses neue Oratorium ausgelöst, das die neuere Zeitgeschichte und unsere heutige Befindlichkeit mit einem ‚Seelenton‘ bedenkt. Durch die Presse gehen Worte wie „ergriffen“ „erschüttert“ „überwältigt“. Das Oratorium „Ende und Anfang“ wird mit Benjamin Brittens „War-Requien“ und Vaughan Williams „Dona nobis pacem“ verglichen.

Dabei ist eine Gedenkmusik für Dietrich Bonhoeffer zu schaffen angeregt worden von einer Kantorin, die von den begrenzten Möglichkeiten ihrer Kantoreipraxis wusste. Elisabeth Fröschle, Kantorin der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Tübingen. Es gibt deshalb auch kleinere Fassungen, sogar auch einzelne Teile aus dem Werk können für sich aufgeführt werden.

Schließlich aber die große Fassung:

Sie kam am Volkstrauertag, 19.11.1006 In der Stiftskirche Tübingen unter der Leitung des Komponisten zur Aufführung. Allen Anzeichen nach hat man nach dieser Aufführung erkannt, wie nötig unsere heutige Welt sowohl Inhalt als auch Seelenton braucht. Das Oratorium „Ende und Anfang“ darf ein Markstein sein.

Man muß Dietrich Bonhoeffers Wirken als einen der wichtigsten Impulse der modernen Zeit in Bezug zu Leben und Glauben verstehen. Geisteshaltung und Handlung, untrennbar miteinander verbunden – besonders scharf konturiert durch Wahnwitz und Bosheit des politischen Hintergrunds zu seiner Zeit – haben ihn zu einem hellachtigen Aufdecker verwerflicher politischer Absichten als auch zu einem glaubwürdigen Kündler biblischer Wahrheit gemacht.

Erstmals fordert da einer die Kirche auf, das Handeln des Staates öffentlich zu hinterfragen, ihn zur Rede zu stellen. Sein Denken ist historisch weitgreifend. Seine Kritik am Staat, besonders in der Behandlung des jüdischen Volkes, ist ungewöhnlich mutig und bestimmt auch seine theologischen Ansätze. Zur Sicht seiner Zeit stehen ihm die Propheten der Heiligen Schrift näher als die jüngere Geschichte der Obrigkeitsuntertänigkeit der Kirche. Wer an Bonhoeffers Leben und Sterben erinnert, tut dies immer im Kontext mit allen anderen Rufern, Zeugen und Märtyrern der Menschheitsgeschichte. An sie und ihren Glauben gemahnt diese vorliegende Musik genauso, wie an Bonhoeffers Leben und Wirken.

Erstmals aber auch gerät selbst das Medium der Musik als ein grundsätzlich emotional besetztes Phänomen künstlerisch und gesellschaftspolitisch in eine neue Auseinandersetzung. Nichtemotionale Musik zu schreiben, wäre ein Widerspruch in sich selbst, aber auch wenn die Emotion auf einen Aspekt fokussiert würde, erschlosse sich die Botschaft eines solchen Lebens nicht einmal ahnungsweise, geschweige denn, daß auch ihr Hintergrund transparent würde. Denn wie wir wissen, war auch die Musik schwerwiegend von einer ideologischen Emotionalisierung betroffen und verkehrt worden. Noch heute tragen wir schwer am Missbrauch des deutschen Liedguts.

Unser heutiger Zeitgeist der „Aufarbeitungskultur“ kann durch Gedenkstätten, Mahnmale, Gottesdienste, Filme und Literatur zwar vieles erreichen. Einer solchen Kultur der Betroffenheit und ganz individuellen Aufarbeitung fehlt eindeutig die Musik, die eine wesenhaft andere Verarbeitung bereithält. Sie kann Betroffenheit zur Klage werden lassen, sogar zur gemeinsamen! Sie nimmt Emotion oder Bilderreichtum der Seele hinein in einen „fließenden Prozeß“, der nie endet... (Denn das Wort „Aufarbeitung“ will offensichtlich etwas hinter sich bringen!). Sie kann ja sagen mittels Lied und Metaphorik zur neueren Geschichte, sie ist Existenz eines gemeinsamen Gemütswesens (man merke bitte mein Ringen um richtige Worte!). Und es können uns diesem Thema „Aufarbeitung“ auch nicht Versatzstücke aus anderen Zeiten und anderem Geist genügen, seien sie noch so große Meisterwerke.

Missbrauchtes Kulturgut ist kein Müll, ist kein Ding. Man kann es nicht wegwerfen. Man kann dessen Inhalt verwerfen, das „Ding“ aber selbst gehört zum Leben, gehört in unsere Sicht. Aus dieser Sicht besitzen Volkslied und Choral, Emotion und Metaphorik, Glaube und Gleichnis, gerade wenn sie missbraucht worden sind, ein Wesen, das erfahrener geworden ist und noch werden muß. Die neue Musik hat in ihrem Anspruch des radikalen Denkens dieses „Ding“, nämlich die überkommenen musikalischen Emotionsträger, z.B. Formen wie Lied oder Choral weitgehend über Bord geworfen. Ihr radikales Denken galt der parametrischen Betrachtung des „Materials“, was durchaus wichtig ist. Auf diesem Weg kam und kommt sie kaum zu einem Innwerden, das sich neuen Kriterien stellt. Für die Tiefendimension unseres Themas wäre es heute Zeit.

Dies ist das Gedankenfeld, auf dessen Hintergrund schließlich doch Musik entstehen konnte, entstehen musste! Denn stärker angeregt als Dietrich Bonhoeffer hat mich selten ein Mensch.

Es ist Musik, die weder „gemäßigt modern“ erscheinen noch in ihrer Substanz als „gemäßigt“ verstanden werden kann. Letztlich weist meine Musik auf die Quelle, auf die von Herzen so gedacht und erlebt auch Dietrich Bonhoeffer gewiesen hat: Auf Gott.

Gestalt und Dramaturgie des Oratoriums

Mit dem Ruf „Wer hält stand“ (aus „Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943“) läuft der Eingangsschor zu einer großen sinfonischen Form auf. Neben diesem Ruf gibt es Momentaufnahmen, wie „Seeleneinblicke“ in eine verunsicherte Volksstimmung. Da rufen einige „Da, da ist Gott“, andere „Lüge! Geht sie nicht um allerorts?“ Frauen beten angstvoll „aber wir haben doch stets gehofft und in Ängsten gebetet...“ und man hört hie und da einen verwirrten Seelenheilprediger rufen „Rette deine Seele, Mensch!“

Solistisch werden dann Heilige und Märtyrer genannt. Der Chor antwortet: „Ach, dass du die Himmel zerrissest und führest herab...“ „Aber es kommt keine Hand vom Himmel herab“, antworten die Solisten nach einem Bonhoeffer-Zitat. Und sein geradezu prophetisches Wort „Wundert euch nicht, wenn Märtyrerblut gefordert werden wird...“ und „die Wahrheit muß jederzeit neu gesagt werden, wie nie zuvor“ mündet in den Chor „Heute, so ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket euer Herz nicht!“

Es folgen solistisch (Rezitation) Texte über Bonhoeffers Wirken, seinen öffentlichen Widerstand und seine Inhaftierung. Mit einer grübelnden, aufbäumenden und zuversichtlichen Baß-Orchester-Elegie „Wer bin ich“ beginnt die Gefängniszenerie. Daraufhin intoniert der Chor die Motette „Wunderbare Verwandlung“ aus „Stationen auf dem Wege zur Freiheit“.

Am Erlösungswerk Jesu offenbart sich hier nun in einer Musik Gottes Menschwerdung und verbindet die Hoffnung des Alten Testaments mit dem Neuen Testament „...seine Seele hat gearbeitet und den Mördern vergeben“. Aber Bonhoeffers Wirken und Werk entzündet sich am Mord des Jüdischen Volks. Es erklingt der Choral „Und reichst du uns den schweren Kelch, den bitteren...“. Bonhoeffers Mitwissertum und Mitträgerschaft der Vorbereitungen des Attentates kommen zur Sprache. Eine hohe Verantwortung gegenüber Volk und Land bündelt sein Gedicht „Menschen gehen zu Gott in ihrer Not“. So erklingt in einem großen Chor der ewige Strom der Menschen, die zu Gott gehen, man sieht den Strom förmlich vor dem eigenen inneren Auge und wie er sich aufbäumt und ruft.

Bonhoeffer lässt sich nicht zum Schweigen bringen. Er stellt weiter klar in den Raum jeden Menschentypen und die jeweilige Selbstentschuldigung und den jeweiligen Verweis auf seine Tugendhaftigkeit. – Eine unvergleichlich scharfe und klare Sicht aus Bonhoeffers „Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943“. In der Musik klingt „Seelenmelodie“ durch, Volksliedton, der ob allem Missbrauch auch heute nicht verleugnet werden darf. Wie aber mit einer zum Bösen missbrauchten Sprache von Gott reden?

Mit folgendem Hymnus kommt eine gewaltige paulinische Aussage ins Geschehen: Der Chor hebt im Fortissimo an: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete ... und hätte der Liebe nicht...“ In Zwischen-Einschüben entwerfen die Soli gleichzeitig ein Bild von Bonhoeffers Vision von der Mündigkeit der Welt“ und einer neuen Sprache, die, wie damals durch Jesus verkündet...“ die Menschen verwundert und entsetzt“. Er fährt fort: „...aber es gibt Menschen, die beten und warten können...“ Zusammen erklingt solches mit den paulinischen Worten: „Die Liebe höret nimmer auf“... absolut visionär und atmosphärisch dicht endet dieser große Hymnus.

Der letzte Teil beginnt mit der Kunde vom Scheitern des Attentats (Rezitation). Jeden Tag konnte nun an Bonhoeffer das Todesurteil vollstreckt werden. In dieser Stimmung erhebt sich eine bitter-dramatische, zugleich sanfte Violin-Solostimme...leise, unendliche Spannung liebt über Bonhoeffers nun artikulierten Worten: „Fragment...mein Leben...?“ Die Soli mit der einstimmigen Motette: „Es ist jetzt deine Flamme des Geistes, Gott“ berührt die Frage der Klage... deutscher Klage... ein tiefes Problem des Volks, um dann mit Bonhoeffers Worten „Komm, Tod, komm nun, höchstes Fest auf dem Wege zur ewigen Freiheit“ als stilles und wunderbares Sopran-Solo eine „Klangantwort“ auszumusizieren. Was im paulinischen Hymnus vormals dramatisch-symphonischer Höhepunkt gewesen war, erfährt jetzt in diesem Lied den Höhepunkt einer Innigkeit, einer Ergebung und Stille. Mit Abschiedsgrüßen an die Mutter, den Vater, seine Geschwister und an seine geliebte Braut bereitet das letzte Rezitativ auf das Ende vor.

Lapidar wird die Hinrichtung berichtet, solistisch rezitiert: „...Im Morgengrauen des...“...„Das ist das Ende – für mich der Beginn des Lebens...“. Danach beschließt der Schlußchoral „Von guten Mächten“ das Oratorium im Ton der Hoffnung. Die Schlußharmonien erinnern nochmals an das verklungene „Heute, so ihr seine Stimme hören werdet...“. und entlassen den Zuhörer im tiefen Wissen um das Vergangene, aber auch getröstet und zuversichtlich in die heutige Welt.

Tübingen, im April 2006

Text des Oratoriums (Auszug)

Choral (*Chor, Bläser, Orgel*):

"Von guten Mächten..." (Dez. 1944) – Strophe 1

Rezitativ (*Solo-Sopran, Solo-Tenor, Solo-Baß, Orgel, Percussion*):

Voller Gnade und in der Kraft Deiner Wahrheit hast Du, Gott, durch Deine Gläubigen zu uns geredet allezeit. Sie haben das Unrecht der Mächtigen und das Irren der Völker gesehen. Und sie haben geoffenbart die Zeichen der Zeit und Stunde. Um Deiner allgütigen Wahrheit willen, Gott, wurden sie geschmäht, wurden sie verhöhnt, wurden sie verfolgt und getötet, So Deine Worte auf ihren Zungen brennen sollten wie Feuer und die gottlosen Völker verbrennen sollten wie Kleinholz, wie sehr mußte vormals gewesen sein Dein Schmerz, Gott! "Wie ist mir doch so herzlich weh um mein Volk," sprach Jeremia, als Du ihn sandtest.

Chor (*Chor, Bläser, Klavier, Orgel, Percussion*):

Ach dass Du die Himmel zerrissest und führest herab, dass Dein Name kund würde dem Volk und sie müßten vor Dir zittern!

Rezitativ "Aber es kommt keine Hand..."

(*Solo-Tenor, Klavier, Orgel, Percussion*).

Dieses Rezitativ mündet übergangslos in den

Chor (*mit: Solo-Tenor, Klavier, Orgel, Percussion*):

Aber es kommt keine Hand vom Himmel herab. Wir sind Mündige in einer mündigen Welt. Wir sind frei! Gott schwebt nicht in den Sturm des Geschehens herab; wir selbst erkennen das rechte Tun. Wundern wir uns nicht, wenn wieder Zeiten kommen werden, wo Märtyrerblut gefordert werden wird. Aber es wird nicht so unschuldig und leuchtend sein wie jenes der ersten Zeugen. Auf unserem Blute läge große eigene Schuld! Heute erkennet doch das rechte Tun! Zögert nicht, tretet aus ängstlichem Zögern heraus, von Gottes Gebot und Glauben getragen, und die Freiheit wird den Geist jauchzend empfangen! "Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht!"

Rezitativ: Denn Gottes ewige Wahrheit ist jederzeit lebendig und neu wie nie zuvor, dass sie erkannt werde! "Heute, so ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht!" Prüfet die Zeit! Wer sich zum Führer macht, wer sich dem Volk zum Heil erklärt und sich selbst vergottet, der spottet Gottes. Gott läßt sich seiner nicht spotten! Höret, Gott läßt sich seiner nicht spotten! Höret, seine Stimme höret! "Heute, so ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht!"

Bericht

Gesang (*Orgel und Solo-Baß*):

Wer bin ich?

Sie sagen mir oft, ich träte aus meiner Zelle gelassen, heiter und fest wie ein Gutsherr ausseinem Schloß.

Sie sagen mir oft, ich trüge die Tage des Unglücks gleichmütig, heiter und stolz, wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?

Oder bin ich nur, was ich selber von mir weiß? Unruhig, sehnsüchtig, krank wie ein Vogel im Käfig, ringend um Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle, hungernd nach Farben, Blumen und Vogelstimmen, durstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe, zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung, umgetrieben vom Warten auf große Dinge, ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne, müde und leer zum Beten, Denken, Schaffen, matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?

Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?

Wer? Bin ich beides zugleich? Vor Menschen ein Heuchler und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling? Oder gleicht, was in mir ist, dem geschlagenen Heer, das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?

Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott!

Wer ich auch bin, Gott, Du kennst mich,
Dein bin ich, o Gott!

Chor (*Chor, Bläser, Orgel*):

Wunderbare Verwandlung.

Die starken, tätigen Hände sind dir gebunden. Doch atmest du auf und legst das Rechte still und getrost in stärkere Hand und gibst dich zufrieden.

Nur einen Augenblick spürtest du selig die Freiheit, dann übergabst du sie Gott, damit er sie herrlich vollende.

(Aus: "Stationen zur Freiheit", Juli 1944)

Bericht

Chor (*Männerstimmen und drei Posaunen*):

"Von guten Mächten....." – Strophe 3

Bericht

Chor (*Bläser, alle Soli, Klavier, Percussion, Orgel*):

Menschen gehen zu Gott in ihrer Not,
flehen um Hilfe, bitten um Glück und Brot,
um Errettung aus Krankheit, Schuld und Tod.
So tun sie alle, alle, Christen und Heiden.

Menschen gehen zu Gott in Seiner Not,
finden ihn arm, geschmäht, ohne Obdach und Brot,
sehn ihn verschlungen von Sünde,
Schwachheit und Tod,
Christen stehen bei Gott in Seinen Leiden.

Zu allen Menschen geht Gott in ihrer Not,
sättigt den Leib und die Seele mit Seinem Brot,
stirbt für Christen und Heiden den Kreuzestod,
und vergibt ihnen beiden.
(Aus: Christen und Heiden, Juli 1944)

Bericht

Violin-Solo

Rezitativ (*Solo-Sopran, Solo-Tenor, Solo-Baß, Orgel, Percussion*):

Lebensfragment? Wie hast Du das Ganze gemeint, Gott? Es ist jetzt Deine Flamme des Geistes, Gott, die uns nährt. Unsem Kindern und Säuglingen hast Du Dir Deinen Ruhm bereitet. Du vertilgst den Feind, Du vertilgst den Rachgierigen ehe noch anbricht das Ende unserer Tage. Unsere Klage aber, Gott, laß frei! Vor uns selbst sei sie ohne Scham: zu einem Reigen soll sie werden, dass sich wieder freue unser Herz! Und wir glauben, daß Du sühnst auch unsere große Schuld.

Lied (*Sopran und Klavier*):

Komm nun, Tod, komm nun, höchstes Fest auf dem Wege zur ewigen Freiheit. Tod, leg nieder die beschwerlichen Ketten und Mauern unsres vergänglichen Lebens und unsrer verblendeten Seele, dass wir endlich erblicken, was hier uns zu sehen mißgönnt ist. Freiheit, dich suchten wir lange in Zucht und in Tat und in Leiden. Sterbend erkennen wir nun im Angesicht Gottes dich selbst.

(Aus "Stationen auf dem Wege zur Freiheit", 7/1944)

Rezitativ (*Baß und Orgel*):

Lieber Freund, sollten wir uns hier nicht mehr sehn, liebe Mutter, lieber Vater, ihr, meine lieben Geschwister und du, geliebte Maria, meine Braut – Gott führe uns freundlich zu sich.

Bericht

Choral (*Chor, Bläser, Orgel*):

"Von guten Mächten...." – Strophe 7.

Aufführung Bonhoeffer Kirche Tübingen, 5.2.2006

ARIBERT ROTHE

Von Tillichs Reife und Bonhoeffers Mündigkeit

Predigt in der Marktkirche im Rahmen der dbv/eeb-Tagung, 22.-24.09.06, in Halle:
„Vom Reich Gottes zur Verantwortung in der Welt.“
Dietrich Bonhoeffer und Paul Tillich“

Werdet nicht Kinder im Denken, in der Bosheit seid unmündig, im Denken aber werdet reif. – 1. Kor 14,20

Es waren einmal vier junge Leute, die studierten in den Goldenen Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Halle an der Saale. Und weil sie so unzertrennlich waren, nannte man sie das Kleeblatt. Sie nennen sich heute selber noch so und treffen sich immer am ersten Septemberwochenende zu ihrer Kleeblattrüstzeit in Halle. Sie hatten sich in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) gefunden: Irmgard studierte Anglistik, Renate Sprecherziehung, Frieder Chemie, und Arndt war der Theologe im Quartett. Sie hatten es nicht schlecht getroffen mit ihren Fächern. Aber was sie wirklich unbedingt anging – wie Arndt es gern ausdrückte – das passierte eben in der ESG, und da vor allem in ihrem kleinen feinen Theologischen Arbeitskreis.

Und als die schöne Zeit vorüber war, schworen sie sich in einer langen Nacht mit Gamza-Rotwein, Käse und Konsumbrötchen, einmal im Jahr ihren glorreichen Arbeitskreis aufleben zu lassen, um einander mitzuteilen, wie man weitergekommen wäre mit sich und seinen Idealen. Alles nach der schlichten Regel: Jeder bringt sein bestes Buch mit und ein gutes Motto. Und das hat bisher alles überstanden: Stagnation, Revolution, Nachwendezeit; Ausreisen und Durchhalten; Karrieren und Abstürze; Hochzeiten und Scheidungen; Kinder kriegen und ziehen lassen; Krankheiten und Kuren, Ängste und Hoffnungen.

Voriges Jahr allerdings hatte es ernsten Streit gegeben, der ans Eingemachte ging. Irmgard hatte nämlich überhaupt nichts mitgebracht, lange geschwiegen und schließlich erklärt: „Alles Quatsch mit Büchern und Sprücheklopfen! Das bringt uns auch nicht weiter! Glauben ist zu Recht schon immer für Torheit gehalten worden. Und wenn ihr schon einen schlaun Satz braucht – wie wäre es mal mit dem schönen Jesusvers: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen (Mt. 18,3)? Kinder lesen bekanntlich wenig, damals nicht und heute schon gar nicht mehr!“

Frieder hatte etwas heftig Bonhoeffers mündige Welt dagegen ins Feld geführt, und am Ende hatte man sich mühsam darauf einigen können, das nächste Mal an dieser Frage irgendwie weiter zu machen. Es sollte also ein spannendes Kleeblatttreffen werden vor drei Wochen. Lassen Sie uns mal ein bisschen Reinhören:

„Dietrich Bonhoeffers 100. Geburtstag hat's mir natürlich leicht gemacht, einiges aufzufrischen“, fing Arndt, der bekennende Bonhoeffer-Fan an. „Man konnte viel Gutes über ihn finden. Unterm Strich: Fürs Christsein kommt es vor allem auf eine freie verantwortliche Gestaltung des Lebens und der Welt an. Kurz: Mündigkeit. Womit wir ja beim Thema wären: Das glatte Gegenteil vom Kindischsein ist angesagt! Von wegen: Wer glaubt, braucht nichts zu wissen, die Augen fest geschlossen und fromm naiv getan, Nachdenken eingespart. Nein Danke! Zu so einem Christentum führt kein Weg zurück.“

„Moment mal“, sagte Renate. „Das ist eben dein typischer Kurzschluss! Es geht nicht darum, künstlich so zu tun als ob. Natürlich müssen aus kleinen Menschen große werden. Jeder muss wachsen, lernen und reifen. Aber Kinder sind eben von Anfang an vollwertig auf ureigene Weise. Sie haben noch vieles an sich, was Erwachsene verdrängt oder verloren haben. Ihre Erfahrungen sind ursprünglicher, tiefer, echter. Bei meinen war es jedenfalls so. Schade, das es vorbei ist.“

„Ach was“, sagte Frieder, „darum geht es doch gar nicht. So ihr nicht werdet wie die Kinder - diese biblische Formel finde ich einfach schlecht. Und als frommes Programm wird es erst so richtig schlimm! Das ist doch nicht das, was wir gewollt haben.“

„Ich habe auch ein bisschen nachgelesen“, sagte Irmgard jetzt, „direkt in der Bibel, da gibt es eine Menge Textstellen über Kinder. Jesus hat sehr aufs Kind gesetzt. Es kann ihm bedeutend näher an der Wahrheit sein als ein Erwachsener, der viel gelernt hat und viel mehr leisten kann. Jesus legt offenbar andere Maßstäbe an. Er hält Lehrern und Priestern ihr wichtigstes Buch unter die Nase und zeigt auf einen Satz in den Psalmen: Du sorgst dafür, dass Unmündige und kleine Kinder dich loben. Also bitte! Und er segnet sie. Auch das war Juden in dieser Weise verboten, und Griechen hätten es komisch gefunden.“

„Ich will doch den Unmündigen nichts nehmen! Mir geht es um die Mündigen. Man kann nicht zurück in den Mutterschoß kriechen“, sagte Frieder.

„O.k.“, sagte Arndt, „sieh das mal ganz erwachsen. Jesus findet Kinder vielleicht empfänglicher für das, was allem zugrunde liegt, was aus der Tiefe

kommt, von Gott und durch ihn selber. Insofern rät er Erwachsenen, zu werden wie die Kinder, also ursprünglichere Schichten in sich aufzudecken und ein Gespür fürs Wesentliche wiederzugewinnen. Für Glaube, Liebe, Hoffnung, wie es Paulus zusammen fasst.“

„Das hat der Herr Pfarrer wieder schön gesagt“, meinte Irmgard, „aber macht es euch bitte nicht zu einfach. Das sind doch alles nur Gedanken. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus.“

„Was heißt denn da 'nur'? Hört mal, was ich mir aus Bonhoeffers Patenbrief 'rausgeschrieben habe“, sagte Frieder: „Wir haben zu stark in Gedanken gelebt und gemeint, es sei möglich, jede Tat vorher durch das Bedenken der Möglichkeit so zu sichern, dass sie dann ganz von selbst geschieht. Aber dann heißt es weiter: Etwas zu spät haben wir gelernt, dass nicht der Gedanke, sondern die Verantwortungsbereitschaft der Ursprung der Tat sei.“

„Und was ist nun deine andere Wirklichkeit?“, fragte Renate.

„Meine Kinder“, sagte Irmgard, „die haben das alles völlig hinter sich gelassen. Die brauchen keine Theologie mehr. Sie gehen nur noch in Lobpreisgottesdienste, strecken die Arme verzückt gen Himmel und fühlen sich direkt beim Herrn.“

„Beneidenswert“, sagte Renate, „meine Enkel kennen Kirchen kaum von innen.“

„Könnte es sein, dass sich die religiöse Entscheidung heutzutage derart zuspitzt?“, fragte Arndt. „Lieber gar nicht von dieser Welt oder ganz in ihr aufgehen?“

„Das sind doch extreme Sackgassen, und das muss aufgezeigt werden“, sagte Frieder. „Christen sollen in der Nachfolge des Gekreuzigten der Welt tatsächlich begegnen und sich nicht durch fromme Weltflucht ihrer Verantwortung entziehen. Nicht im Möglichen schweben, sondern das Wirkliche tapfer ergreifen. Christliche Zivilcourage! Das kann doch nicht plötzlich alles falsch sein.“

„Natürlich nicht, wir haben es doch zur Wende erlebt“, sagte Renate. „Ich habe dazu ein schönes Zitat von Heino Falcke mitgebracht: 'Diese Mündigkeit war gesellschaftskritisch geltend zu machen, besonders gegenüber einer Partei, die für sich beanspruchte, immer Recht zu haben', und die jede freie Meinungsäußerung unterdrückte.Eine Mündigkeitserklärung durch sich selbst vollzogen die Bürger, die im Herbst 1989 in der Öffentlichkeit der

Friedensgebete mit Namen und Adresse ihre Meinung sagten und auf den Straßen erklärten: ‚Wir sind das Volk‘. Friedensgebete und Demonstrationen war damals das Beten und Tun des Gerechten ganz im Sinne Bonhoeffers.“

„Ja, ja damals, aber das ist 17 Jahre her! So wunderbar es war, die rebellischen Zeiten sind Gott sei Dank vorbei“, sagte Irmgard. „Jetzt geht es eher darum, zu retten, was zu retten ist vom guten alten Sozialstaat. Wir müssten alle viel reifer geworden sein, aber man merkt ziemlich wenig davon.“

„Ach, deshalb willst du lieber gleich werden wie die Kinder?“, fragte Renate.

„Ich bin zu musikalisch dafür“, sagte Irmgard. „Mein Sohn hat sich gerade 180 Lobpreis- und Halleluja-Lieder aus dem Internet runtergeladen, eins wie das andere im gleichen Sound und in der Sprache Kanaans!“

„Fundamentalismus ist doch kindisch. Protestanten müssen wieder lernen, kritisch im eigenen Hause zu sein, auch wenn es weh tut“, sagte Frieder.

„Aber kindlich ist was anderes“, sagte Arndt. „Irmgard hat vorhin Reife ins Spiel gebracht. Ich glaube, das ist es. Mündigkeit kommt nicht von selbst. Ohne Reife geht es nicht. Hört mal, wie findet ihr das: Reif ist, wer im Leben und im Denken seine natürlichen Gaben voll entwickelt hat und fähig ist, freien Gebrauch von ihnen zu machen. Reife bedeutet nicht, am Ende seiner geistigen Entwicklung angelangt zu sein, sondern frei über die eigene Geisteskraft verfügen zu können.“

„Wenn du es sagst – klingt stark nach Paul Tillich“, sagte Frieder, „hat der nicht auch ein Jubiläum dieses Jahr?“

„Drum“, sagte Arndt, „sogar 120 Jahre, und er hilft mir immer noch.“

„Was bringt uns das jetzt?“ fragte Renate.

„Ich hatte eine Antwort gesucht auf unsre Frage, wie naiv Glaube sein darf“, sagte Arndt, „und dabei Paulus’ schönen Satz im 1. Korintherbrief gefunden: Werdet nicht Kinder im Denken, in der Bosheit seid unmündig, im Denken aber werdet reif. Ich glaube, das ist es! Und dazu hat Tillich in einer religiösen Rede etwas Kerniges gesagt, was ich euch jetzt mal zumute: Häufig machen Christen und die christlichen Kirchen keinen Gebrauch von ihren schöpferischen Möglichkeiten, weil sie fürchten, dass radikales Denken der göttlichen Torheit widerspreche. Aber das trifft nicht zu; darin kann man

sich nicht auf die Bibel berufen. Radikales Denken widerspricht der menschlichen Torheit, der geistigen Unreife, der Unwissenheit, dem Aberglauben und der geistigen Unehrllichkeit. ... Die christliche Verkündigung ist die Botschaft der göttlichen Torheit; und wo diese Botschaft verstanden wird, kann sich geistige Reife in Freiheit entwickeln. ... Denn der entscheidende Schritt zur Reife ist der Durchbruch durch die Unmündigkeit “

„Reifer Tillich und mündiger Bonhoeffer“, sagte Irmgard, „das ist ja alles schön und gut. Schade, dass die beiden nicht richtig miteinander geredet haben. Aber ich weiß nicht, ob uns die alten Männer heute viel weiter helfen, wo sich so viel verändert hat!“

„Vielleicht hat sich nur die Veränderung verändert“, meinte Frieder. „Die beiden wären sich sicher einig, dass es eine Art allgemeinen Geistesfortschritt gebe, christlich zu gestalten und theologisch durchdacht. Aber heute steht alles unübersichtlich nebeneinander und geht global durcheinander. Es gibt sehr viel verschiedene Religiosität und sehr viele Arten Religionslosigkeit nicht nur außerhalb der Kirchen. Aber was soll’s? Wir müssen wenigstens so reif und mündig sein, die alten Antworten neu weiterzuführen.“

„Ein bisschen frische Kindlichkeit kann dabei Wunder tun“, sagte Renate.

„Und wisst ihr, was mir noch zu denken gibt?“ fragte Arndt: „Weder Tillich noch Bonhoeffer hatten ihre Wirkung in der Hand. Der religiöse Sozialist scheint im Moment vergessen, aber der Religionsphilosoph gilt viel im nachdenklichen Teil Amerikas. Und der Widerstandskämpfer ist nicht so bekannt wie der Dichter des religiösen Liedes ‚Von guten Mächten wunderbar geborgen‘. Was ‚lernt uns das‘? Theologie muss dem Glauben Tiefe und Geborgenheit geben. Nur das bleibt.“

„Eine selten reife Aussage“, sagte Irmgard. „Damit kann ein Christenmensch doch etwas anfangen.“

Da schalten wir uns endlich aus und wiederholen für uns den Paulussatz: „Werdet nicht Kinder im Denken, in der Bosheit seid unmündig, im Denken aber werdet reif.“

Vielleicht fällt uns dazu auch selber noch etwas ein.

Amen.

Halle, 24.09.2006

KATRIN GÖRING-ECKARDT

Vom Reich Gottes zur Verantwortung in der Welt – Mündigsein und Machtausüben

Der 100. Geburtstag und vor allem auch die vielen Beiträge und Würdigungen zum 60. Todestag von Dietrich Bonhoeffer im vergangenen Jahr haben uns das Leben und den gewaltsamen Tod dieses bedeutenden Menschen in Erinnerung gerufen. Obwohl Pazifist, entschloss sich Bonhoeffer zum gewaltsamen Widerstand gegen das Naziregime, weil er darin das „heute und hier Notwendige“ erkannt hatte. Am 3. April 1943 wurde er verhaftet und wegen seiner Beteiligung an der Vorbereitung des Putschversuchs vom 20. Juli 1944 am 09. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg ermordet.

Was der breiten Öffentlichkeit weniger deutlich ist – in diesem Kreis hier ist das natürlich anders – ist die Tatsache, wie untrennbar Bonhoeffers Biographie, sein Handeln mit seinem theologischen Nachdenken und der Erkenntnis vom Wesen christlicher Nachfolge verbunden ist.

Während der letzten Jahre seiner Inhaftierung beschäftigt Bonhoeffer vor allem das Problem einer „mündig gewordenen Welt“, einer moderne Welt, in der gelebt wird, als ob es Gott nicht gäbe. „Gott gibt uns zu wissen, dass wir leben müssen als solche, die mit dem Leben ohne Gott fertig werden“, schreibt Bonhoeffer in einem seiner Briefe an den Freund Eberhard Bethge. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass sich für ihn die Gottesfrage erübrigt hätte. Die Betonung aber liegt nicht auf dem allmächtigen Gott, „der es schon richten wird“, sondern auf dem ohnmächtigen Gott, der mitleidet. Eine „mündig gewordene Welt“ hat sich nicht von Gott, sondern von einem bestimmten Gottesbild emanzipiert. Die Menschen müssen die Verantwortung für ihr Handeln selbst übernehmen, sie können sie nicht auf Gott abwälzen. Bonhoeffer hält es für die Aufgabe der Christen, in „tiefer Diesseitigkeit“ zu leben, in unbedingter Hinwendung zur Welt. Christus sendet seine Jünger aus, damit sie sich rückhaltlos in den Dienst für die Menschen stellen.

Christ-Sein darf nicht stehen bleiben beim Beten im stillen Kämmerlein, beim Feiern kirchlicher Feste, weil das Heiraten in der Kircheschöner ist als im Rathaus mit dem leiernden Tonfall der Beamtin, oder bei einer vertröstenden Hoffnung auf das Jenseits. Prägnanter als Bonhoeffer selbst kann man es nicht

ausdrücken: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen“. Die Umstände, die Dietrich Bonhoeffer zu seinem derart entschiedenen Handeln herausforderten sind unvergleichlich und ohne jede Parallele. Aber selbstverständlich sind wir selbst heute und jeden Tag neu gefragt, was es bedeutet unser Christ-Sein zu leben im Einsatz für die Welt.

Das „heute und hier Notwendige“ zu tun und mutig einzustehen für etwas, das man als richtig und unbedingt notwendig erkannt hat, haben viele von uns in einer Intensität erlebt, die für manche prägend bleiben wird, hoffentlich. Zu Wendezeiten wollten wir Gesellschaft verändern – aus einer christlichen Überzeugung heraus. Die Texte aus der Bibel machten uns Mut für eine Vision von Kirche und Gesellschaft, nach der es zu streben lohnte. „Selig sind, die da hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden“ (Mt 5,6), aber auch „Suchte der Stadt Bestes“ (Jer 29,7) Solche Worte haben mich, haben uns damals bewegt und bestärkt, und uns zu selbstständigem und unbequemem Denken angeregt. Die Kirchen boten den Schutz und jenen Freiraum, den das „verordnete Denken“ auszuschließen suchte.

Auch die Frage der Freiheit, der Freiheit das Nötige auch zu tun, hat hohe Bedeutung und Präsenz für politisches wie gesellschaftliches Handeln. In der Politik christlichen Glauben konkret werden zu lassen wird immer wieder als Spagat bezeichnet: der christliche Glauben auf der einen und die politische Realität auf der anderen Seite. Warum eigentlich? Schließlich muss man doch immer wieder Kompromisse machen, wo Glaube und Christentum doch kompromisslos sind, Jesus selbst vor allem, der nicht bereit war, es unterhalb einer Revolution zu machen. Ist also Glaube ein Mäntelchen, das man zu dieser Gelegenheit anziehen und zu einer anderen ablegen muss?

Eines scheint klar zu sein: Es gibt keine „christliche Politik“ in dem Sinne..... In der Bergpredigt steht keine Anleitung für den Umgang mit der Gesundheitsreform. Allein, Christen können, ja müssen wohl von ihrem Standpunkt aus Politik machen. Wichtig ist, dass er oder sie egal in welcher Partei, den eigenen Standpunkt, das eigene Sein, das christliche Bekenntnis nicht verleugnet. Wir alle wissen, ein Christ kann nie vollkommen handeln, er ist sich seiner Grenzen bewusst. Das ist es vielleicht, was uns ganz besonders stark von anderen unterscheidet. Wenn man dies als stetigen Spagat bezeichnen möchte, dann kann man das tun. Ich freilich betrachte es als Ausdruck bewussten Glaubens, das heißt als Versuch, das eigene Leben in die Dimension eines Ganzen zu stellen.

Das ist für die Politik und die Politiker besonders schwer. Zum einen, weil sie gern selbst so tun, als hätten sie die eine, die beste Lösung parat. Andererseits gibt es aber auch eine hohe Erwartungshaltung an die Politik. Die Politikerin, die im Wahlkampf sagt: Ich weiß eigentlich auch nicht genau, wie es gehen soll, wird vermutlich wenig Zuspruch bekommen. Man hat schließlich eher den Eindruck, dass es vor allem um die einfachen Antworten geht.

Manchmal höre ich auch die Frage mit vorwurfsvollem Unterton: Wie das denn mit einer christlichen Haltung zu vereinbaren sei, denn „den Politikern“ gehe es „ja doch nur um die Macht“. Ich sage ihnen: Es geht um Macht. Ohne Macht wird man nichts durchsetzen. Aber es geht nicht um die Macht um ihrer selbst willen, zur egozentrierten Selbstbestätigung oder um Macht über Menschen, um sie zu Spielbällen der eigenen Interessen zu machen. Es geht um die Macht zu gestalten. Wer Dinge verändern will, der braucht dazu auch die Möglichkeiten. Gleichwohl müssen wir immer wieder kritisch prüfen, wie die, denen Gestaltungsmacht gegeben ist, mit den Menschen in ihrem Umfeld umgehen, mit jenen die sie leiten und führen oder für die sie mit ihren Entscheidungen Verantwortungen eingehen. Das gilt im Übrigen in der Politik genauso wie in der Kirche.

Das erste Gesetz, das ich als gerade frisch gewählte Abgeordnete mitverhandelt habe, war eines über Gesundheit. Mir gegenüber saß Rudolf Dreßler, an den man sich in diesen Tagen wieder erinnert. Er sagte plötzlich, mitten in den Streit über Beitragssätze und Krankenhausrate hinauf: Das betrifft übrigens viele Millionen Menschen. Er hat versucht, das zum Argument für seinen Vorschlag zu machen. Ich selbst war ziemlich erschrocken. Da saßen wir in einem Ministerium bei irgendwelchen Schnitzchen und redeten über etwas, das so viele Menschen betrifft. Gut, wenn man dann mit dem Wort Demut etwas anfangen kann. Heute bewegt mich in meinem politischen Alltag am meisten, was unserer Gesellschaft zusammenhält und wie wir einem zunehmenden Auseinanderdriften begegnen können. Die Schere wird breiter, nicht nur zwischen arm und reich, sondern es gibt immer mehr ein „Drinnein“ und ein „Draußen“. Ein Teil der jungen Menschen besuchen eine gute Schule, gehen zu Musikschule und in den Sportverein, sie können ihre Talente entdecken und fördern. Aber ein erheblicher Anteil hat all diese Möglichkeiten nicht. Wie kann es gelingen, dass keiner verloren geht, dass alle unserer Kinder zu mündigen und verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen und wie können wir sie für das Engagement für das Gemeinwesen, für die Gemeinschaft gleichermaßen befähigen wie begeistern?

Ein Drittel der Kinder in Ostdeutschland sind arm. Noch mehr sind arm an Möglichkeiten, ausgeschlossen von dem, was wir alle für selbstverständlich halten: Dass Kinder ihre Talente entdecken, entfalten und sie in Chancen für ihr Leben verwandeln können.....

Wir brauchen dazu alle gesellschaftlichen Kräfte, auch und ... besonders die Kirchen. Verantwortung für den Nächsten, Miteinander, Gemeinschaft – das wird in besonderer Weise in den Gemeinden gelebt. Dietrich Bonhoeffer hielt es für die wesentliche Aufgabe der Kirche, glaubwürdig „Kirche für andere“ zu sein. So kann das Erlebnis von Gemeinschaft ein ganz wesentlicher Beitrag sein, den die Kirchen zum gelingenden Miteinander einer individualisierten Gesellschaft leisten können, die Erfahrung, dass Menschen füreinander verantwortlich sind, dass sie einander helfen müssen, weil sonst nichts funktioniert und die Erfahrung, dass jeder einzelne aufgehoben und wertvoll ist, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft und Geldbeutel oder gar Geldbeutel der Eltern.

Doch bei allem sozialen Engagement und Dienst für die Gesellschaft dürfen wir nicht vergessen, was allererster Auftrag der Kirche ist: Sie hält mitten in der Welt einen Platz frei für Gott, sie verkündet das Wort Gottes. Auf Grundlage dieses Evangeliums sind wir in die Nachfolge gerufen, sind wir verantwortlich für den Nächsten und für die Welt. Wie bekommen wir das zusammen: Dass die Kirche nicht die AWO ist aber einen diakonischen, karitativen Auftrag hat und ihr Kernauftrag darin besteht, das Evangelium zu verkünden? Nehmen wir das Beispiel der Tafeln: Es geht nicht um Almosen, um die Krumen, die von der reich gedeckten Tafel abfallen, sonderndarum, dass alle dazugehören, in Würde und in Gleichheit vor Gott.

Dietrich Bonhoeffer war radikal in seinem Denken wie in seinem Handeln. Sein Leben muss uns Ansporn sein. Wir sind gerufen, für Überzeugungen einzustehen, uns nicht entmutigen zu lassen von den Unzulänglichkeiten der Welt und von den eigenen, nicht von Fehlern und Kompromissen, die wir eingehen. Wir müssen die Welt immer wieder ein Stückchen besser machen wollen. Dabei „muss in der gegebenen Situation beobachtet, abgewogen, gewertet, entschieden werden, alles in der Begrenzung menschlicher Erkenntnis überhaupt. Es muss der Blick in die nächste Zukunft gewagt, es müssen die Folgen des Handelns ernstlich bedacht werden, ebenso wie eine Prüfung der eigenen Motive, des eigenen Herzens versucht werden muss. Nicht die Welt aus den Angeln zu heben, sondern am gegebenen Ort das im Blick auf die Wirklichkeit Notwendige zu tun, kann die Aufgabe sein.“

Halle, den 23. September 2006

Abschied von unserm Ehrenmitglied Kirchenrat Hermann Wagner

In Trauer nehmen wir Abschied von Dekan i.R. Hermann Wagner, Träger des Bundesverdienstkreuzes, geb. am 30. Juni 1918, verstorben am 15. April 2006.

"Hermann Wagner hatte den 2. Weltkrieg als Soldat erlebt und erlitten. Er hat in diesem Krieg seine Jugend und seinen Bruder verloren. Tief wurde er dadurch geprägt. Kein anderes Motiv bewegte ihn seitdem so wie der Wille zum Frieden. Allein das war der Grund dafür, dass es über zwanzig Jahre als Pfarrer in der Militärseelsorge gearbeitet hat, die Hälfte davon in der großen Verantwortung des Wehrbereichsdekans für Bayern. Solidarisch war der Seelsorger mit seinen Soldaten, kritisch aber blieb er gegenüber allen Systemen der Sicherheit. Er wusste, gegen die Angst hilft im Tiefsten nicht die Sicherheit, sondern nur das Vertrauen. So hatte es Jesus gesagt: ‚In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden‘ (Joh 16,33). Angst bremst, ja zerstört das Leben. Hermann Wagners Leitmotiv war nicht die Sicherung des Friedens, sondern die Ehrfurcht vor dem Leben."

Dies sind Sätze aus der Traueransprache von Dr. Gerhart Herold, Referent für Theologische Projekte - Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Vom Okt. 1972 bis Juni 1983 war Hermann Wagner Ev. Dekan des Wehrbereichs VI in München, der das Gebiet des Freistaats Bayern und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern umfasst. In seine Amtszeit fielen auch meine Dienstjahre in der bayerischen Militärseelsorge, von 1977 bis 1984 als Hochschulpfarrer an der Bundeswehr-Hochschule in München-Neubiberg. Aus der „Ehemaligenarbeit“ der Hochschulgemeinde erwuchs schließlich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegr. 15.05.1983.

Um die Arbeit des Hochschulpfarrers und des neugegründeten Vereins gab es immer wieder Aufregungen. Meistens hingen die Konflikte mit der Friedensfrage zusammen. Die Mitarbeit der Hochschulgemeinde in den Friedensdekaden und die Zusammenarbeit mit den ESG'n in München und Bayern waren vielen Verantwortlichen in der Bundeswehr-Hochschule, im Verteidigungsministerium und in der Leitung der Militärseelsorge ein Dorn im Auge. Hermann Wagner ließ sich durch solche Irritationen nicht davon abhalten, die Arbeit der Hochschulgemeinde kontinuierlich zu unterstützen. Er begleitete die Entwicklung des neugegründeten Vereins mit seinem Rat und mit wiederholten Wortbeiträgen sowie mit materiellen Zuwendungen.

Für seine eigene Person nahm er Schwierigkeiten in Kauf, wenn es darum ging, die Friedensbotschaft und die Ehrfurcht vor dem Leben glaubwürdig zu vertreten. In den „nachrichten“ der Evang.-Luth. Kirche in Bayern erschien 1993 – aus Anlass des 75. Lebensjahres von Hermann Wagner – ein von ihm selbst verfasster Lebensrückblick.. Darin heißt es u.a.:

„Landesbischof Meiser schickte 1941 den ‚im Felde stehenden Amtsbrüdern‘ (auch mir, dem stud. theol.) ein Büchlein und schrieb, 427 Geistliche der Landeskirche seien bei der Wehrmacht und , alle müßten mit gutem Gewissen und ungeteiltem Herzen bei den Waffen stehen, eben an dem Platz, wo sie von Gott hingestellt wurden..... Ich schrieb am 27.1.1944 nach Hause: ‚Möge Gott unseren Waffen gnädig sein!‘ Verwirrung total – trotz oder we-gen CA 16 und Rö 13? Für mich gäbe es heute nur die Verweigerung. Dennoch oder gerade deshalb wurde ich in der Bundeswehr Soldatenseelsorger (1961-1983). Der Zweite Weltkrieg war für mich das Schlüsselerlebnis. Hitler als Idol und Erblast – und dies bis heute. ‚Hitler in uns.‘ Ich wundere mich nicht über die Nazi-Renaissance 50 Jahre danach! ... Da ich an Hitlers Völkermord teilgenommen habe, empfinde ich mich als ‚Mörder‘. Ich klage mich an. Geblieben ist das Trauma des Schlachtens und Schändens – Opfer und Täter einer ‚betrogenen Generation‘."

Nach dem 2. Weltkrieg blieb der „ewige Friede“ aus, es kam der „Kalte Krieg“ – ähnlich nach der Wende 1989 der „Golfkrieg“ (1991), das grauenhafte Gemetzel in Ex-Jugoslawien, der Irak-Krieg.. Hermann Wagner wurde zutiefst ratlos.

Aus Dankbarkeit für seine langjährige Unterstützung, ohne die sich der dbv gar nicht hätte konstituieren und entwickeln können, ernannte der Verein Hermann Wagner zu seinem Ehrenmitglied. Die Ehefrau Gertha Wagner schrieb mir dazu nach dem Tod ihres Mannes:

„Ich weiß, dass mein Mann mit Freude Ehrenmitglied Ihres Dietrich-Bonhoeffer-Vereins war, dessen Anliegen ihm immer besonders wichtig waren."

Viele Mitglieder des dbv haben Hermann Wagner als einen verlässlichen, engagierten Menschen, als einen Mitchristen in der Verbundenheit gemeinsamer Überzeugungen und Werte schätzen gelernt. Er war ein nobler Mann, auch Andersdenkenden gegenüber. In seiner Art hat er menschliches Verständnis und freundschaftliche Wärme ausgestrahlt. Wohlmeinender Humor gehörte zu seinem Wesen, Beziehungstreue zu seinen Charaktereigenschaften.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen: Der Ehefrau Gertha Wagner und den Kindern Martin und Friederike. Wir werden Hermann Wagner ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karl Martin

Berlin, den 15.10.2006

Für Frieden und Gewaltfreiheit

Brief zum Antikriegstag an die Leitungen der Diözesen und Gliedkirchen in Deutschland

Wir wenden uns an Sie, weil wir befürchten, dass der Friede in der Welt von vielen Seiten bedroht ist und weil wir Sie bitten, sich mit einer deutlichen und konkreten Stellungnahme für eine Friedensentwicklung auf der Basis der Gewaltfreiheit einzusetzen. Vor allem folgende Entwicklungen erfüllen uns mit Sorge:

1. Äußerungen der US-Regierung weisen darauf hin, dass die USA eine kriegsrische Intervention gegen den Iran hinter den Kulissen ... planen. Der gegenwärtige Libanonkonflikt trägt dazu erheblich bei. Wie im Krieg gegen den Irak wird sich die Bundesregierung auch am Angriff auf den Iran beteiligen, wohl kaum mit Streitkräften, aber mit indirekter Unterstützung wie Überflugrechten, Sicherung von US-Militärbasen.
2. Die verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr rechtfertigen militärische Einsätze, um den Zugang zu Rohstoffen zu sichern. Im Klartext: Jeder militärische Eingriff in einem rohstoffreichen Land kann mit diesen Richtlinien legalisiert werden.
3. Der durch Frankreich und die Niederlande abgelehnte Entwurf des EU-Verfassungsvertrages – bereits durch den Bundestag und den Bundesrat verabschiedet – beinhaltet u.a. eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“. Es ist zu befürchten, dass der Vorrang militärischer Konfliktlösungen auch in einen neuen Verfassungsentwurf aufgenommen wird.
4. Mit dem Verweis auf die Notwendigkeit einer Kooperation mit anderen Militärmächten und der „Übernahme von Verantwortung“ lässt sich Deutschland bereits jetzt immer mehr auf gewaltsame „robuste“ Operationen ein und wird damit abermals zu einer kriegführenden Nation.
5. Die ... ungebremste Herstellung von Waffen tötet bereits im Frieden. Gelder werden damit gebunden, die für soziale Zwecke dringend notwendig wären.
6. Besorgnis erregt die Zunahme von Exportgenehmigungen für Rüstungsexporte durch die Bundesregierung, auch in Kriegsregionen, Spannungsgebiete.1)

Allein diese Auswahl von Fakten betont die Notwendigkeit, dass sich die Kirchenleitungen auf der Basis des Evangeliums deutlicher und konkreter als bisher zur Einhaltung des christlichen Gebotes für den Frieden und für die Gewaltfreiheit äußern.

Es gibt seit Jahrhunderten immer wieder christliche Zeugen für eine Entwicklung, die wir in jüngster Zeit als konziliaren Prozess für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung bezeichnen, angefangen von Origenes, Tertullian, dem heiligen Martin, Franz von Assisi über Nikolaus von Kues, Erasmus von Rotterdam, den heiligen Pfarrer von Ars bis hin zu Bertha von Suttner, Leo Tolstoi, Max Josef Metzger, Dietrich Bonhoeffer, Martin Luther King und viele, viele andere.2)

Es gibt mutige Worte und Mahnungen der Kirchenleitungen zum Frieden, zum Beispiel das Hirtenwort der deutschen katholischen Bischöfe „Gerechter Friede“ aus dem Jahr 2000 und bemerkenswerte Osterpredigten aus dem Jahr 2006.3)

Die Aussagen der Kirchenvertreter erscheinen uns jedoch widersprüchlich und nicht entschieden genug, indem sie die Möglichkeit zum Krieg als „ultima ratio“ offen lassen. Wir vermissen bis heute eine gemeinsame kirchenamtliche Stellungnahme der deutschen Bischöfe und Kirchenleitungen, die eindeutig feststellt, dass Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll und dass jede Billigung eines Krieges und die Teilnahme von Christen an einem Krieg einem Verrat an der Botschaft Jesu gleichkommt 4).

Wir sind davon überzeugt, dass der zentrale Inhalt des Evangeliums Frieden ist, denn die „Königsherrschaft Gottes“ bedeutet sowohl Frieden zwischen Gott und Menschen als auch Frieden zwischen den Menschen untereinander. Es geht um einen Frieden, „den die Welt nicht geben kann“, der aber in dieser Welt gelebt werden will. Es ist bekannt, dass die Christen bis zur Konstantinischen Wende diese Botschaft im Sinne Jesu unmissverständlich als einen gewaltfreien Weg verstanden, verkündet und konkret umgesetzt haben. Wir bitten Sie, an diese kompromisslose Haltung der frühen Christen anzuknüpfen.

Aus den eingangs genannten konkreten Anlässen erbitten wir von den evangelischen und katholischen Bischöfen in Deutschland jetzt aktuell eine klare Stellungnahme, die jeden Krieg kompromisslos und eindeutig verurteilt. Dazu gehört auch die Absage an alle Kriegsvorbereitung, sei es in Form von Rüstungsproduktion, sei es als Bestandteil einer künftigen EU-Verfassung. Ferner erbitten wir **Stellungnahmen**

a. zur Militärseelsorge, die in ihrer traditionellen Form von ... vielen Menschen wie eine Absegnung von militärischen Aktionen durch die Kirchen wahrgenommen wird. In diesem Bereich sollte eine staatsunabhängige Seelsorge aufgebaut werden, die den Schwerpunkt auf die Kriegsdienstverweigerung legt.

b. zu einer gesetzl. Regelung, die den Steuerzahlenden die Wahl ermöglicht, dass ihre Steuern ausdrücklich für zivile Zwecke verwendet werden (Zivilsteuergesetz). Da im Evangelium die Ablehnung militärischer Gewalt deutlich wird, sind auch die kriegsvorbereitenden Maßnahmen wie Rüstung und Steuerabgabe für militärische Zwecke für Christen unzumutbar.

c. zu den Verfehlungen der Kirchen in den beiden Weltkriegen und in den vielen Kriegen davor. Ein mutiges Eingeständnis wird der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen unserer Kirchen dienen.

Wir erlauben uns, Sie an eine zweifache Verantwortung Ihres Hirtenamtes zu erinnern. Zum einen ist es die Verantwortung vom Evangelium her, das Sie von Amts wegen verkünden. Dieses Evangelium verfolgt eindeutig den gewaltfreien Weg.Zum anderen haben Sie in unserer Gesellschaft eine Autorität, die in dieser Angelegenheit nicht überhört werden wird. Wir möchten Sie dringend bitten, diese Chance zu nutzen.

Herr Kardinal Lehmann und Herr Bischof Huber werden gebeten, diesen Brief auf der Deutschen Bischofskonferenz beziehungsweise auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu behandeln.

Sepp Rottmayr, pax christi Gruppe Gewaltverzicht München, 26. August 2006

Hinweise:

1) Im Rüstungsexportbericht 2005 kritisiert die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), dass Genehmigungen für Rüstungsexporte in Höhe von rund 4.9 Mrd. Euro erteilt wurden, fast 50% mehr als im Vorjahr. www.gkke.org

2) Als Beispiel aus neuester Zeit verweisen wir auf den „Rummelsberger Appell“ des ökumenischen Netzes Bayern vom Juli 2005.

3) Kardinal Lehmann mahnte z.B., dass die Konflikte der Welt nicht mit Gewalt lösbar seien und Gewaltverzicht am Ende mehr bringe, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, betonte, Jesus sei für unsere Versöhnung gestorben - Darmstädter Echo, Ostern 2006

4) Anknüpfend an eine Aussage des Weltkirchenrates von 1948 und vielen späteren Bekräftigungen.

Dieser Brief ist unterstützt worden durch:

Dietrich-Bonhoeffer-Verein, Wiesbaden,
Oikocredit Förderkreis Bayern e.V., Nürnberg,
AG „Steuern zu Pflugscharen“, Erfurt, Ökumenische Friedensinitiative Christen in der Region München.

HANS DIETER ZEPF

Rückblick auf die Jahreslosung 2006

Gott spricht: „Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht.“ (Josua 1,5)

Die Jahreslosungen werden von einer ökumenischen Arbeitsgruppe der Kirchen in Österreich, der Schweiz und Deutschland ausgewählt. Sie sollen durch das Jahr hindurch begleiten, zum Nachdenken anregen, trösten, herausfordern, Zuversicht und Hoffnung geben. War die Jahreslosung 2006 dazu geeignet?

Im Kontext gesehen (vgl. Josua 1-12) verheißt Gott Josua als Nachfolger Moses, dass er mit ihm ist bei der bevorstehenden Eroberung Kanaans und der Ausrottung der kanaanäischen Urbevölkerung. Segnet Gott also die kriegerische Landnahme ab? Haben wir es hier mit einem gewalttätigen Gott zu tun? Der durchschnittliche Bibelleser, der nicht bewandert ist in den Methoden der historisch-kritischen Forschung, und all diejenigen, die die Aussagen der Bibel wörtlich nehmen, müssen zur Überzeugung gelangen, dass wir es in den Berichten des Josuabuches mit einem die Gewalt billigenden Gott zu tun haben. Bei den Berichten im Josuabuch handelt es sich nicht um historische Berichte, sondern um Erzählungen, mehr als 500 Jahren nach der angeblich gewalttätigen Landnahme. Diese hat es archäologischer Erkenntnisse zufolge nicht gegeben. Historisch gesehen ist die Landnahme als allmähliches Ansiedeln verlaufen. Diese Theorie stammt von dem Alttestamentler Albrecht Alt, der sie in den 1930er-Jahren entwickelte und die auch heute noch weitgehend akzeptiert ist.

Darf man auf dem Hintergrund dieses Wissens die Jahreslosung also getrost verwenden? Nein, denn die Jahreslosung steht nun einmal in einem Kontext, der theologisch nicht zu rechtfertigen ist, auch wenn wir wissen, dass es so nicht war. Menschen haben mit einer Kriegstheologie argumentiert, waren der Auffassung, dass Gott Gewalt legitimiert. Isoliert betrachtet ist die Jahreslosung ein Mut machendes Wort. Aber biblische Texte dürfen nicht aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und für sich interpretiert werden. Genau dieser unkritische Umgang geschieht in den Predigten und Gedanken zur Jahreslosung, die auf den Internetseiten einzusehen sind. Es verwundert, dass weder Theologie noch verfasste Kirche bei der Auswahl der Jahreslosung Widerspruch eingelegt haben.

Die ökumenische Arbeitsgruppe wäre gut beraten gewesen, nicht dieses Bibelwort auszuwählen.

Großzimmern im September 2006

AXEL DENECKE

Rezension zu Karl Martins Buch

Bonhoeffer bewegt – Über die Wechselwirkungen zwischen Biografie und Theologie Mit einem Grußwort des Bundespräsidenten zum 100. Geburtstag.

Ein für Theologen und Laien gleichermaßen instruktives und vor allem kenntnisreiches Buch legt Karl Martin, Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, im Jubiläumsjahr des 100. Geburtstages Bonhoeffers vor. Karl Martin ist ein profunder Kenner Bonhoeffers, er forscht seit Jahren über Bonhoeffer, und vor allem – das ist für ihn fast noch wichtiger – er versucht Bonhoeffers oft prophetische Visionen von Theologie, Christ-Sein und Kirche in die Praxis unserer Gesellschaft umzusetzen.

Das zeigt sich auch in diesem Buch, in dem drei ursprünglich als Vorträge konzipierte Abhandlungen mit einer sehr ähnlichen Zielsetzung zusammengefasst sind. Die innere Verbundenheit von „Theologie und Biografie“ bzw. die durch die biografische Entwicklung Bonhoeffers sich verändernde theologische Existenz Bonhoeffers aufzuweisen, ist das Ziel. Angeregt wurde Martin durch die bekannten Überlegungen Eberhard Bethges in seiner Bonhoeffer-Biografie über Wandlungen in Bonhoeffers theologischer Existenz, also über „Lern – und Veränderungsprozesse“ (S.6).

1. Der Wandlung vom „Theologen zum Christen“ (etwa 1930) geht Martin in dem umfassendsten Beitrag des Buches nach. „Die Wendung Dietrich Bonhoeffers vom Theologen zum Christen – Biographische Hintergründe für Bonhoeffers ökumenische Friedensethik und Theologie“ (S.8-69). Im Mittelpunkt dieser mit viel Akribie und umfassender Kenntnis der Gesamt-Biographie Bonhoeffers gestalteten Abhandlung steht neben den ökumenischen Kontakten auf der Weltjugendkonferenz in Fanö/Schweden vor allem der erste Studienaufenthalt Bonhoeffers in den USA mit den ihn sehr prägenden Kontakten zu den sog. „Neger-Kirchen“ in den Jahren 1930/31. Was in Bonhoeffers Habil-Schrift „Akt und Sein“ im Jahr 1930 noch akademisch theologisch formuliert wurde (vom „actus reflexus“ zum „actus directus“) und später als „Abkehr vom Phraseologischen zum Wirklichen“ bezeichnet wurde, erfährt in den konkreten Begegnungen in den USA seine praktische Verwirklichung. Der akademische Theologe wird – ohne sein Theologe-Sein aufzugeben – zum bekennenden und praktizierenden Christen.

2. Der Wandlung vom „Christen zum Zeitgenossen“ (etwa 1939) geht Martin in dem kleinen Beitrag

„Warum kehrte Dietrich Bonhoeffer 1939 aus New York nach Deutschland zurück?“ (S.70-83) nach. Hier geht es vor allem um die oft kontrovers diskutierte Frage, warum Bonhoeffer, nachdem er selbst und dann auch seine Freunde darauf gedrungen hatten, sich aus dem für ihn immer gefährlich werdenden Nazi-Deutschland nach Amerika zu einem 2. Studienaufenthalt mit Dozententätigkeit „abzusetzen“, diesen ursprünglich für mindestens ein Jahr geplanten Aufenthalt nach zwei Wochen schon wieder revidierte und zur Verwunderung, z.T. auch Verärgerung seiner Freunde wieder nach Deutschland zurückkam und sich ins „Getümmel“ des Widerstandes gegen das Nazi-Regime warf. Überzeugend wird dargelegt, dass für Bonhoeffer dieser Abstand zu Deutschland nötig war, um seine Entscheidung, „als Christ nun auch Zeitgenosse“ zu werden, konkret also aktiv sich am Widerstand zu beteiligen, innerlich frei zu begründen und so den Weg des „freiwilligen Leidens“ bewusst auf sich zu nehmen. Erst in den USA mit dem notwendigen äußeren Abstand zum realen Geschehen in Deutschland konnte ihm das deutlich werden.

3. „Vom Theologen zum Christen – vom Christen zum Zeitgenossen“, dies ist der äußere und innere Weg Bonhoeffers, wie er in der kurzen dritten Abhandlung „Ich möchte glauben lernen – Die Wandlungsprozesse in der Biographie Dietrich Bonhoeffers“ (S.84-104) noch einmal überblickartig zusammengefasst wird. Dabei kommen vor allem auch Äußerungen Bonhoeffers aus seinen letzten Lebensjahren, wie sie in seinem Briefwechsel mit E. Bethge in „Widerstand und Ergebung“ niedergelegt, zum Zuge. Nicht „ein Heiliger“ zu werden ist Bonhoeffers Ziel – obwohl, das darf man jetzt sagen, er nicht zu unrecht heute als „der evangelische Heilige“ bezeichnet wird – , sondern wirklich und ernstlich „glauben zu lernen“. Das ist viel mehr, denn wann glauben wir wirklich im diesseitigen Leben? Seine Erfahrung (und auch theologische Erkenntnis) als Christ und Zeitgenosse war es, „dass man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt“ – so wie er den Glauben dann auch als „Zeitgenosse“ vor Freund und Feind bis zu seinem Tode – dem Beginn des Lebens - verantwortet hat.

Karl Martin führt uns so auf wenigen Seiten kenntnisreich in das Gesamtwerk Bonhoeffers ein. Das geschieht dergestalt, dass die untrennbare Verbindung von „Theologie und Biografie“ nie aus dem Augen verloren wird, sondern das interesseleitende Ziel dieses Buches bleibt, so wie Bonhoeffer in der „Nachfolge“ selbst erklärte, „dass eine Erkenntnis nie getrennt werden kann von der Existenz, in der sie gewonnen wird.“

Für interessierte Theologen und Bonhoeffer-Experten sei ergänzend auf die m.E. besonders nachdenkswerten innertheologischen Überlegungen über Bonhoeffers Habil-Schrift „Akt und Sein“ verwiesen. Diese Schrift ist auch in Expertenkreisen wenig bekannt, bewegt sie sich doch auf einer sehr hohen theologischen Abstraktionsebene. Sie kreist um die Frage, wie sich „Glaube als Akt“ und „Offenbarung als Sein“ zueinander verhalten, bzw. dann auf den Menschen bezogen um die Frage, ob der Glaube die Offenbarung nur je und je im konkreten „Akt“ für sich realisieren kann oder ob dem Glauben durchaus auch ein „Sein in der Offenbarung“ zukommt (vgl. dazu S. 55f.). –

Diese vielleicht auf den ersten Blick wirklich akademisch und recht wirklichkeitsfern anmutende Fragestellung bekommt jedoch eine ganz praktische Pointe, wenn Bonhoeffer in den weiteren Überlegungen vom Vorrang des „actus directus“ vor dem „actus reflexus“ spricht. Dem „actus reflexus“ fehlt eben die Unmittelbarkeit des direkten Glaubens- und Handlungsvollzuges. Er bleibt in akademischer Distanz des Beobachtens, auch der Selbstbeobachtung und führt nicht zur konkreten Aktion und zur „Tat“. Hier hat Bonhoeffer im Übrigen auch bei aller sonstiger Übereinstimmung, ja Bewunderung seines familiären Hintergrundes sich auch kritisch von den Verhaltensnormen seiner Familie abgesetzt. „Wie viel Bedenklichkeiten hindern unsere Schicht immer wieder am Tun. Ich glaube, dass die Schwäche unserer Schicht im Grunde in ihren... Bedenklichkeiten ihren Hauptgrund hat“ (Brautbriefe, S.178): Auf diesem Hintergrund ist dann z.B. auch das Gedicht „Stationen auf dem Weg zur Freiheit“ zu verstehen, in dem Bonhoeffer die 2. Station mit „Tat“ bezeichnet und dabei genau die „dauerreflektierenden Bedenklichkeiten“ seiner Schicht vor Augen hat, die an der mutigen und freien Tat hindern.

Der noch in hochabstrakter akademischer Terminologie formulierte „actus directus“ weist also bereits auf den Übergang vom „Theologen zum Christen“ hin, bzw. um es schärfer zu formulieren, der Übergang ist in der streng theologischen Argumentation bereits angelegt. Wahrhaftig Theologe kann man nur sein, wenn man als Theologe bewusst auch Christ wird, der „glauben lernt“ und so zum Zeitgenossen in voller Diesseitigkeit wird, „esti deus non daretur“. Es ist lohnenswert, von daher mit Bonhoeffer auch heute noch einmal neu das Selbstverständnis von Theologie als akademische und zugleich interessegeleitete christliche Disziplin zu befragen.

Im Übrigen – darauf sei ergänzend hingewiesen – hat sich etwa zur gleichen Zeit, also um 1930 herum, bei

dem wohl einflussreichsten deutschsprachigen Theologen des 20. Jahrhundert, Karl Barth, eine ähnliche „Wende“ oder gar „Wandlung“ vollzogen. Er hatte die Erkenntnisse seiner neuen Theologie zunächst ab 1927 in der „Christlichen Dogmatik“ (immerhin sind 2 Bände mit ca. 600 Seiten erschienen) zu formulieren versucht. Dies hat er (beeindruckt und geprägt u.a. auch von der Anselm-Lektüre) ab 1930 korrigiert und sein uns allen bekanntes Lebenswerk bewusst und für viele seiner Freunde auch provokativ „Kirchliche Dogmatik“ genannt. Im Vorwort zum ersten Band der KD gibt Barth selbst Rechenschaft über die Namensänderung, die eben mehr als nur eine Änderung des „Namens“ ist.

Für ihn drückt sich darin vor allem auch die Wende von einer bloß akademisch-reflektierenden „Theologie und Christologie“ hin zu einer direkt (actus directus) das So-Sein der Kirche in den Blick nehmenden und im Dienst der Kirche Jesu Christi stehenden Theologie an. Theologie ist eine Dienst- und Hilfswissenschaft für die Existenz der Kirche Jesu Christi in dieser Welt. „Kirchliche Dogmatik“ ist also Programm. Die real existierende Kirche ist Ausgangspunkt und Ziel der theologischen Reflexion, nicht etwa im Sinne einer Rechtfertigung und Stabilisierung herrschender kirchlicher Organisationsformen, sondern als bewusst kritische Gestaltung von Kirche im Geist Jesu Christi.

Wir wissen, dass Bonhoeffer in diesen Jahren sehr stark den Kontakt zu Karl Barth gesucht hat, dass es zu gelegentlichen Begegnungen (in Münster, in Zürich) gekommen ist, wobei allerdings das Werben Bonhoeffers um Barth stärker gewesen ist als das Barths um den jüngeren „Kollegen Bonhoeffer“. Meines Wissens hat Bonhoeffer nirgends über die „Wandlung“ der „Christlichen“ in die „Kirchliche Dogmatik“ reflektiert. Es ist aber auffällig, dass ungefähr zum gleichen Zeitpunkt bei zwei der prägensten deutschsprachigen Theologen des 20. Jahrhunderts die Theologie aus ihrer bloß akademischen Reflexionsgenügsamkeit herausgeholt und bewusst an den Dienstauftrag des „Christseins“ bzw. des „Kircheseins“ – in beidem als ein „actus directus“ zu verstehen – gebunden wurde.

Es lohnt sich, diesen Zusammenhängen in einer genaueren Untersuchung nachzugehen. Dazu kann das existentiell tiefgründige Buch Karl Martins anregen:

ISBN 3-9809376-1-5, 106 S., 1. Aufl. 2006, €9,80
Fenestra-Verlag, 65193 Wiesbaden
info@fenestra-verlag.de – www.fenestra-verlag.de.

Isernhagen, im Oktober 2006

ANNETTE NOLLER

Rezension zu Klaus-Peter Jörns Buch

Notwendige Abschiede. Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum' – Gütersloh 2004

Klaus-Peter Jörns, ehemaliger Herausgeber der Göttinger Predigtmeditationen, hat ein Aufsehen erregendes, streitbares Buch mit rund 400 Seiten veröffentlicht. Sein Anliegen ist es, eine doppelte Bewegung zu vollziehen: Die „zur starren Hülle gewordenen Konstruktionen von Glaubensvorstellungen“ sollen verlassen werden und das Christentum wieder „den Ursprung seiner Imago, Jesus Christus finden“ (13).

Grundlegend für diese Vorgehensweise ist die religionssoziologisch erschlossene doppelte Herausforderung des Religiösen – auch des Christentums – am Anfang des dritten Jahrtausends nach Christus. Jörns konstatiert im ersten Teil des Buches die kulturelle Öffnung in der globalisierten Welt bei gleichzeitig wiederkehrendem Interesse am Religiösen in Politik und Kultur. Religionsintern analysiert er einen ausgeprägten Pluralismus im Christentum, der sich nicht nur in der ‚unsichtbaren‘, individuellen Religion widerspiegelt sondern auch in den Kirchengemeinden und ihrer Pfarrer/innenschaft. Die Herausforderungen an das Christentum in einer sich weltweit wandelnden Religions- und Völkergemeinschaft sind damit in knappen, klaren Linien nachgezeichnet. Die resultierende Grundthese lautet: „Lebendiger Glaube ist sich wandelnder Glaube“ (60). Dieser interreligiöse und interkulturelle Horizont spricht eine breitere theologisch interessierte Öffentlichkeit hochaktuell an.

Im zweiten und umfangreichsten Teil des Buches erörtert Jörns erörtert **acht notwendige Abschiede von überlieferten Glaubensvorstellungen**, die im Zentrum der christlich-dogmatischen Tradition liegen:

1. Das Christentum sei keine Religion wie die anderen Religionen,
2. die Bibel sei unabhängig von den Regeln menschlicher Wahrnehmung entstanden,
3. ein einzelner Kanon könnte die universale Wahrnehmungsgeschichte Gottes ersetzen,
4. es gäbe Formen der Erwählung und Verwerfung,
5. die wechselseitige Ebenbildlichkeit von Gott und Menschen sei gegeben,
6. Mitgeschöpfe könnten herabgewürdigt werden,
7. der Tod sei der Sünde Sold und
8. die Hinrichtung Jesu könne als Sühnopfer verstanden und sakramental in Opfermahlfeiern

genutzt werden..

Betrachtet man diese Verabschiedungen, so wird einerseits deutlich, dass es sich um die strittigen, dogmatisch viel diskutierten Themen handelt. So wird beispielsweise die Interpretation des Todes Jesu als Sühnopfer dogmatisch wiederkehrend kritisiert (s. D. Sölle, Stellvertretung, 1982). Andererseits zeigt die Fülle der von Jörns diskutierten Fragen, dass es um einen grundsätzlichen Neuansatz gehen soll.

Interessant und brisant ist das zugrunde liegende hermeneutische Programm. Es basiert auf einer **dreifachen Öffnung** oder ‚Verflüssigung‘ theologischer Tradition:

1. Die Erweiterung des biblischen Offenbarungs- und Kanonbegriffs. Eine in der Schrift abgeschlossene Offenbarung wird zugunsten der Geist erfüllten Wahrnehmungsgestalt heutiger Auslegung erweitert.
2. Die dogmatische Tradition. Dogmen sind keine abgeschlossenen, unbezweifelbare Wahrheiten, sondern „zeitbedingte Antworten auf zeitbedingte Fragen“ (186).
3. Die Vorstellung, Gott habe sich ausschließlich in einer Religion offenbart. Demgegenüber postuliert Jörns, dass der Reichtum einer universalen Wahrnehmungsgeschichte Gottes erst noch zu entdecken sei. Gottes Gegenwart wird in verschiedenen Gestalten der Religionen erkenn- und erfahrbar.

Die Kriterien für diese umfassende Revision des christlichen Selbstverständnisses werden im dritten Teil des Buches dargelegt. Das ‚glaubwürdige Christentum‘, das Jörns formuliert spricht m.E. vielen kirchennahen, aber auch kirchenfernen Christen und Nichtchrist/innen aus dem Herzen. Es ist eine Religion der Liebe und der Toleranz. Aus der dogmatischen Tradition wird der Glaube übernommen, dass sich in Christus die Liebe Gottes mitteilt, dass Christus an Ostern als Gott aufersteht. Diese Liebe Gottes ist nicht an Opfer oder andere Leistungen gebunden, sondern „grundlos, bedingungslos und grenzenlos“ (346). Die „Gestekindschaft“ (182) ist Kennzeichen der Beziehung Gottes zu Christus und die an ihn Glaubenden. Die Selbstmitteilung Gottes in Christus ist keine exklusive Offenbarung, sondern Ausdruck der „jüdisch-christlichen Gedächtnisspur“ (345). Diese Aussage ist begleitet von der Wahrnehmung, dass Gott auch die anderen Religionen gewollt hat, dass sich Offenbarung also vielstimmig, multireligiös, universal vollzieht. Die Mitte des Christentums ist die Liebe, die die ethnozentrischen, anthropozentrischen und theologischen Grenzen überschreitet. Der soziale und therapeutische Charakter der christlichen Selbstmitteilung Gottes wird herausgestellt. Verständigungs- und Erneuerungsbereitschaft

kennzeichnen Jörns' Theologie. Gewalt und Minderachtung der Schöpfung Gottes sind darin ebenso kritisiert, wie auch die theologische Lehre selbst kritisiert werden kann und muss. Das ist deshalb möglich, weil nicht nur die im Kanon überlieferten Glaubensaussagen Glauben erschließenden Charakter haben, sondern auch „heute gemachte Glaubenserfahrungen“ (347). Theologische Wissenschaft wird so zu einer weniger reproduktiven sondern vielmehr produktiven Wissenschaft. Neben ihr eröffnet die Mystik Erkenntnisse in die Bezogenheit und Beziehung Gottes zu dieser Welt.

Jörns' kritische Revision des Christentums basiert auf anerkannten, religionssoziologischen und exegetischen Erkenntnissen. So ist es nicht strittig, dass die biblische Botschaft und ihr Kanon selbst gewachsen sind, aus innerbiblischen, kontextuell und kulturell geprägten Interpretationen zusammengesetzt wurden. Auch der Einfluss paganer Religionen, sowohl in der jüdischen als auch in der christlichen Tradition ist exegetisch viel diskutiert. Vertraut ist auch die von Viktor von Weizsäcker stammende Formulierung der jeweiligen ‚Wahrnehmungsgestalt‘, in der sich Erkenntnis vollzieht. Auch die Feststellung, dass Kirchen Ausdruck der ‚sichtbaren Religion‘ sind und darin eine spezifische Sozialform von Religion darstellen ist nicht beunruhigend neu. Neu ist auch nicht die Erkenntnis, dass Religionen in Beziehung stehen zum kulturellen Gedächtnis ihrer Kontexte. Unvertraut und deshalb vielleicht radikal anders ist dagegen die Trennschärfe und Radikalität der Folgerungen, die Jörns aus anerkannten Diskussionen zieht.

Jörns' Forderung einer Erneuerung der begegnet in den Theologien des 20. Jahrhunderts wiederholt unter der Prämisse ethischer oder sozialer Fragestellungen, die zum theologischen Programm wurden. Das Prinzip der ‚Sachkritik‘ an der Bibel (P. v. der Osten-Sacken) und ihrer Botschaft wurde in der Exegese im jüdisch-christlichen Dialog (angesichts der biblischen Antijudaismen) ebenso formuliert wie in den politischen Theologien (darunter besonders in die Befreiungstheologien) bis hin zur Feministischen Theologie (und ihrer Patriarchatskritik).

Jörns geht über diese Ansätze insofern hinaus, als er im Horizont des Gespräches der Religionen einerseits und aus der theologischen Sachkritik der christlichen Theologie andererseits eine grundsätzlicher angelegte Revision christlicher Dogmatik im Blick hat. Das Christentum soll sich nicht unter einer bestimmten Fragestellung (z.B. der feministischen) verändern. Es ist vielmehr eine grundsätzliche Veränderung aus der Mitte der Theologie heraus angedacht. Darin liegt das Spannende, aber auch die Brisanz des Buches.

Hier eröffnen sich Fragen, die man – neben einzelnen, theologisch fachspezifischen Fragen – gerne grundsätzlich mit dem Autor diskutieren möchte: Die strittige Frage wird gerade in der von Jörns verwendeten zentralen Metapher deutlich: Dem Abschied. Der Abschied wird notwendig, damit das Christentum, einer Metamorphose gleich, aus dem Kokon überkommener Vorstellungen entschlüpft und zu neuer Gestalt und neuem Leben erwacht (186).

Strittig ist m.E., ob mit dieser Metapher die hermeneutische Herausforderung hilfreich beschrieben wird. Wäre nicht ein Bild angemessener, das nicht verabschiedet, sondern vielmehr ruhen lässt und zu bestimmten Zeiten aus dem reichen Fundus der Tradition im jeweiligen kulturellen und geschichtlichen Kontext aussagekräftige Traditionen in den Vordergrund stellt, neu reflektiert und theologisch vertieft?

Wünschenswert wäre m.E. auch, dass der theologische Kanon, der künftig die Glaubensaussagen bestimmen soll, schärfer gefasst wird. Diskutiert werden muss, in welcher Weise die Aussage von der in Christus erschienenen Liebe Gottes nicht doch in aller Vorläufigkeit als unaufgebbare Aussage des Christentums ‚dogmatisiert‘ wird – oder sollte auch diese Aussage zukünftig als überholt gelten können? Worin besteht dann die Wiedererkennbarkeit des Christentums, seine Identität im Gespräch der Religionen? Die hermeneutisch adäquate Bestimmung von Freiheit und Bindung im Glauben steht – wie in der Theologie schon immer – ausdrücklich zur Diskussion.

Ein radikal neuer Ansatz eröffnet Fragen. Er eröffnet aber auch Denk-Perspektiven, die hilfreich sind zur Bewältigung der ‚Übertragungsleistungen‘ (Max Weber), die das Christentum als eine Weltreligion im Dialog mit anderen Religionen heute leisten muss, um sich nicht von den Alltagserfahrungen und –frömmigkeiten einer sich wandelnden Gesellschaft zu lösen. Darin liegt der große Verdienst von Jörns' umfassendem Ansatz, dass er auf die Dringlichkeit dieser Fragen hinweist und die neuralgischen Punkte der gegenwärtigen Entwicklung zeigt. Er trifft damit m.E. das theologische Anliegen vieler Menschen, dass die Menschen- und Weltfreundlichkeit Gottes in ihrer Universalität als unaufgebbares Glaubensgut für das dritte Jahrtausend neu formuliert wird. Bei allen noch diskussionswürdigen Fragen: Es ist ein anregendes, gelegentlich aufregendes Buch, dessen Lektüre sich lohnt – auch wenn man die von Jörns skizzierten Abschiede nicht (alle) mitvollziehen möchte.

Redaktionell minimal gekürzter Nachabdruck aus Deutsches Pfarrerblatt 12/05, S. 661

CLAUS PETERSEN

Rezension zu Wolfgang Sternsteins Buch
"Mein Weg zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit."
Autobiografie, Norderstedt 2005.

Was ist ein Leben im Universum Gottes? Inwiefern ist es mit dem Grund und der Wahrheit dieser Welt verbunden? Welche Farbe, welches Muster hat dieses Mosaiksteinchen in dem großen göttlichen Ganzen? Bei der Lektüre der 482-seitigen Autobiografie des „Friedens- und Konfliktforscher(s) mit den Schwerpunkten gewaltlose Aktion, Soziale Verteidigung, Bürgerinitiativen und Ökologie“ (340) Wolfgang Sternstein wird genau dies erkennbar.

Dass es sich dazu aufschwingen würde, das war diesem Leben nicht in die Wiege gelegt. Wolfgang Sternsteins Vater ist Nationalsozialist gewesen und bis zu seinem Tod geblieben. Gewalt ohne Ende ging von ihm aus. Und dennoch hat der Sohn sein Lebensthema entdeckt, vielleicht sogar gerade deswegen: „Gut möglich, dass die Gewalterfahrungen jener frühen Jahre der Grund für meine lebenslange Beschäftigung mit Gewalt und ihrer Überwindung waren.“ (38). Der „geborene Einzelgänger“ hat sich auf die Spur bringen lassen, hat auf seine innere Stimme gehört und getan, wozu sie ihn rief, was sie ihm anbot: auf ausgedehnten Spaziergängen und später in der Musik und vor allem durch Bücher, Bücher, Bücher, wobei der dänische Philosoph Sören Kierkegaard einen besonders prominenten Platz einnimmt.

Dieses innere Wissen um „sein“ Thema bestimmte seine Arbeit und seine Lebensweise: Sternstein studierte Politikwissenschaft und promovierte mit einer Arbeit über den Marxismus. Er nahm Kontakt mit den maßgeblichen Friedensforschern auf, Theodor Ebert vor allem, dem „Vater“ des Konzepts der sozialen Verteidigung. Von Anfang an ging es Sternstein nicht nur um Widerstand, sondern „auch um die Entwicklung und Verwirklichung konstruktiver Alternativen zum Bestehenden“ (79).

Und er praktizierte die Gewaltlosigkeit. Denn wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchs- und widerstandslos geschehen lassen (75):

Anfangen mit der Organisation des (erfolgreichen) Protestes gegen das geplante Atomkraftwerk bei Wyhl im Jahr 1975 – ein Wendepunkt in meinem Leben. Endlich hatte ich meinen Platz in der Welt gefunden (184) – **über Aktionen gegen** den Schnellen Brüter bei Kalkar (1977) **und** das geplante „integrierte Entsorgungszentrum“ Gorleben (1979), die Brokdorf-

Blockade (1981), die gewaltfreie Blockade des Atomwaffenlagers bei Großengstingen (1982), die symbolische Blockade des EUCOM (Stuttgart (12.12.82) und daraufhin die erste Verurteilung und die ersten vier Tage im Gefängnis, Blockaden des Raketendepots Mutlangen (1983), der Menschenkette am 23.10.1983 zwischen dem EUCOM und dem Pershing-II-Stationierungsort Neu-Ulm am 23.10.1983, die erste „Pflugscharaktion“, die Beschädigung einer Pershing-II-Zugmaschine bei Schwäbisch-Gmünd am 4.12.1983 und der zweiten Verurteilung, die zweite „Pflugscharaktion“ am 12.12.1986 wieder in der Hardtkaserne bei Schwäbisch-Gmünd und Verurteilung zu einer halbjährigen Haft in der JVA Rottenburg bei Tübingen **bis hin zur** Besetzung von Lagerstätten von Atomwaffen in der Bundesrepublik in Büchel in der Eifel.

Insgesamt hat Wolfgang Sternstein bislang über 14 Monate hinter Gefängnismauern verbracht; er beschreibt und reflektiert diese Erfahrung in seinem Buch ausführlich. So erfährt man in diesem – übrigens brillant geschriebenen, die klare, deutliche Sprache ist einfach ein Genuss! – komplexen, vielschichtigen Buch viel mehr als „nur“ von der Entwicklung und Grundstruktur eines individuellen Lebens.

Dieses Werk informiert sozusagen aus der Innenperspektive, aus der Sicht eines Menschen, der nicht nur beteiligt war sondern mitgesteuert hat, genau und detailliert über die Geschichte der Friedensforschung bzw. die Soziale Verteidigung und der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik sowie über die Gründung und Entwicklung der Partei „Die Grünen“. Hinzu kommen grundsätzliche Überlegungen zum Thema Marxismus und – formuliert von einem „Insider“ – zum Thema Strafvollzug. Vor allem aber und immer wieder erwähnt er und erzählt er von Mahatma Gandhi, Sternsteins großem Vorbild. Von ihm her bezieht er seine spirituelle Kraft und die Gewissheit, diesen seinen Weg der Gewaltlosigkeit mit allen Konsequenzen gehen zu sollen und gehen zu müssen.

Mit einem Zitat dieses seines großen Lehrers endet denn auch dieses Buch (481) – es ist zu Wolfgang Sternsteins eigenem Glaubens- und Lebensbekenntnis geworden: „Die Welt ruht auf dem Felsgrund von Satja oder Wahrheit. Asatja, was Unwahrheit bedeutet, hat auch die Bedeutung ‚nicht-seiend‘, und Satja oder Wahrheit bedeutet auch das, was ‚ist‘. Wenn Unwahrheit somit nicht als existent gilt, kommt ihr Sieg nicht in Frage. Und da Wahrheit das ist, was ‚ist‘, kann sie nie zerstört werden.

Das ist die Satjagrah-Lehre in nuce.“

Nürnberg, Oktober 2007

CHRISTOPH RINNEBERG

Rezension zum Buch von Ulrich Duchrow et al.:

Solidarisch Mensch werden

Psychische und soziale Destruktion im
Neoliberalismus – Wege zu ihrer Überwindung.
VSA, ISBN-Nr. 3-89965-167-7, 512 Seiten, €19,80.

Dieses Buch verdankt seine Existenz dem Mut von Autoren, ihre je eigenen Kenntnisse und Erfahrungen nicht wie üblich additiv in Einzelbeiträgen sondern gemeinsam, synthetisierend in den Dienst eines die Aufmerksamkeit der Lesenden provozierenden, visionären Projekts zu stellen. Der Titel hat es in sich und muß sich gleich zu Beginn die kritische Frage gefallen lassen: Haben wir heute lebenden (erwachsenen) Menschen, die wir doch für uns in Anspruch nehmen, Mensch geworden zu sein, dieses auf unsolidarische Weise oder eben doch nicht im vollen Sinne der Menschwerdung geschafft? In der Tat gehört Mut dazu, sich durch dieses Buch mit dem in westlichen Ländern weit verbreiteten Selbstverständnis anzulegen. Viele Menschen werden die im Titel steckende Frage zunächst als Zumutung empfinden, meinen sie doch, z.B. in unserm Land mehrheitlich (noch) auf der Seite der Gewinner zu stehen. Und denen kann bekanntlich nichts unfair erscheinen, wie man schon vor 4 Jahrhunderten in Shakespeares König Heinrich IV nachlesen kann. Doch wer sich in die – üblicherweise fragmentierte, hier jedoch um Ganzheitlichkeit bemühte – Gedankenwelt des Buchs hineinliest, erfährt bald, daß ihm der Mut zugetraut und Ermutigungen in Form gelebter Erfahrungen zugesprochen werden.

Ihrem Anliegen gehen die Autoren mit Sichtweisen und Instrumenten zu Leibe, die ihnen Ökonomie, Politologie, Psychologie und Theologie bieten. In ihrer jeweiligen Qualifikation sind die beiden letztgenannten Disziplinen grundständig verankert, Kenntnisse und Erfahrungen in den beiden anderen verdanken sie langjähriger Basisarbeit und Beschäftigung mit "fachfremden" Problemen, die gleichwohl für ihr Fachgebiet und ihre Professionalität sich als entscheidend erwiesen haben. Sehr wohl begründen sie ihre Einsicht, daß der Neoliberalismus kein "Naturereignis" sondern ein Projekt ist und davon "lebt", global Gewinner und Verlierer zu "produzieren". Beide "Gruppen" werden folglich in den Blick genommen – und die zwischen ihnen liegende "Mittelklasse". Hier **müßte** "sich" nicht täglich neu entscheiden, wer zu der einen oder der anderen Gruppe gehört, hier **könnten** die Menschen sich zur Umkehr von den sie instrumentalisierenden Eliten hin zu Bündnissen mit den Verlierern entscheiden – wenn sie nur wollten.

Ausgehend von den – in vielen wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten festgestellten, psychisch und sozial destruktiv wirkenden – Mechanismen des Kapitalismus werden die herrschenden Verhältnisse aus der Perspektive der Geschädigten, der Verlierer, also aus der Perspektive von unten analysiert. Dem liegt als tiefe Einsicht zugrunde, daß ein Opfer verlangendes und produzierendes Gesellschaftssystem – über psychische und soziale Prozesse gekoppelt – unvermeidbar negative, zerstörerische Rückwirkungen auch auf diejenigen Menschen hat, die (noch) glauben, zu den Gewinnern gehören. Und weil die ursprüngliche Einbettung der Ökonomie in den gesellschaftlichen Stoffwechsel längst zugunsten einer fortschreitenden Entbettung – und damit Verselbständigung bis zur totalen Machtübernahme (Geld regiert die Welt) – verschwindet, kann nicht ohne weiteres mit einer Umkehr derjenigen gerechnet werden, die den modus agendi zu ihren Gunsten betreiben.

Das Buch wendet sich in erster Linie an all die Menschen, die sich in sozialen Bewegungen, in Gewerkschaften und Kirchen nach – jeweiligem Eigenverständnis – dafür einsetzen, der zunehmenden sozialen, den Zusammenhalt zermürbenden Ungerechtigkeit wenigstens Einhalt zu gebieten. Die in dieser Hinsicht aktiven Gruppen haben das bisher ohne die tiefen Einblicke in anthropologische, psychische, soziale, ökonomische und ökologische Zusammenhänge geschafft, die sich den Autoren aufgrund ihrer in den Dienst der Basisarbeit gestellten Professionalität haben erschließen können. Dahinter könnte sich die Frage verbergen, ob man denn wirklich erst all die erwähnten wissenschaftlichen Disziplinen je für sich und in ihrem Zusammenhang studiert haben muß, ehe man gewissermaßen mit dem eigentlichen Leben beginnen kann, eben dieses Leben als Gabe und Aufgabe zu begreifen, solidarisch Mensch zu werden.

Die vielen ermutigenden Beispiele gelungener dienender, sozialer Intervention geben eine klare Antwort: Wenn Menschen "nur" bereit sind, ihre Augen, Ohren und Herzen vor dem Leiden der Opfer nicht zu verschließen, erkennen sie in deren Augen sich selbst wieder und können – ihren Kräften entsprechend – fähig und bereit werden, aus ihrer prinzipiell unlösbaren Verbindung mit allem, was lebt, empathisch und sympathisch tätig zu werden. Etwa angefangen von jener biblischen Geschichte des barmherzigen Samariters über all das, was die Arbeiterbewegung an Befreiung und Menschlichkeit erreicht hat, bis zum heutigen, ebenso gegen die Gesetze – gegen das von den Mächtigen (fest) Gesetzte – aufbegehrenden Einsatz für Asylsuchende und von Abschiebung Bedrohte.

Es gibt entscheidende Belege dafür, daß **eine andere Gestaltung** der Welt sehr wohl möglich ist. Dieses meint zwar die plakativ kürzere Aussage "Eine andere Welt ist möglich" auch, verschließt damit aber etwas den Blick dafür, daß wir nicht von unserm "Raumschiff Erde" auf ein anderes umsteigen können sondern nur in voller Fahrt für dringend gebotene Veränderungen sorgen können und müssen.

Jene berühmten "vielen kleinen Schritte vieler kleiner Leute an vielen kleinen Orten der Erde" kommen damit voll zu Ehren. Andererseits können die erkannten tieferen Begründungen und Wirkungszusammenhänge, die identifizierten sozial-psychischen Blockaden und freilich auch die Perspektiven und Visionen die Menschen dazu ermutigen weiter zu gehen, auf ihrem Weg weitere Menschen zu entdecken, hinzuzugewinnen und mitzunehmen. Dies hat einst Dorothee Sölle, die ebenso wie Dietrich Bonhoeffer schmerzhaft unzufrieden mit der tatsächlichen Rolle der Kirche und ihrer Kirchentheologie war, weil beide die prophetische Kraft haben verkümmern lassen, so eindrücklich gesagt:

Frei werden wir erst, wenn wir uns mit dem Leben verbünden, gegen die Todesproduktion und die permanente Tötungsvorbereitung. Frei werden wir, weder durch den Rückzug ins Private, ins "Ohne mich", noch durch Anpassung an die Gesellschaft, in der Generäle und Millionäre besonders hoch geachtet werden. Frei werden wir, wenn wir aktiv, bewußt und militant für den Frieden arbeiten.

Wie "goldrichtig" diese emphatische Botschaft an unsere (Mit-)Menschlichkeit ist, beweist in diesen Tagen unfreiwillig sogar der Entwurf des "Weißbuch zur Sicherheitspolitik ..." (Mai 2006) des Bundesverteidigungsministeriums: Unverhohlen wird der Einsatzbereich des Militärs von der Verteidigung bei Angriff von außen auf die Sicherung des Zugangs zu Ressourcen in fremden Ländern ausgedehnt. Das ist nichts anderes als die militärische Absicherung des Zustands, für dessen Überwindung Duchrow et al. nicht nach **anderen**, neuen Herren rufen, die doch nur wieder in alte Herrschaftsmuster zurückfallen würden, sondern **uns** Menschen Wege der Gewaltfreiheit zumuten. Die vielen kleinen Davids werden sich noch viel Geistreiches und Listiges einfallen lassen müssen, weil sich der heutige Goliath in der Gestalt struktureller Gewalt eine auch die Verantwortung unkenntlich machende Tarnkappe verpasst hat.

Christoph Rinneberg
Wembach, September 2006

Zwischenruf aus der Redaktion

In den vergangenen rund zwei Monaten haben einige der Menschen, die sich kräftig um das Zustandekommen des Hefts bemüht haben, unter der Last der in ihrem Titel zum Ausdruck kommenden Programmatik manches Mal geächtzt: **Verantwortung** ist eben nicht ein Ding, das irgendwo liegt und mal aufgenommen oder liegengelassen wird, sondern urbedeutungsgemäß ein andauernder Prozeß, an dem letztlich alle beteiligt sind – die Leserinnen und Leser vor allem als dbv-Mitglieder, die Autorinnen und Autoren sowie die sich um die Redaktion kümmernden Menschen.

Die jetzige Ausgabe hätte sicher vor dem Weihnachtsfest 2006 bei Ihnen sein sollen und wird bedauerlicherweise erst Anfang Februar bei Ihnen sein können. Weil es unredlich wäre, über diese doch beträchtliche Verzögerung stillschweigend hinweg zu gehen, sollen Ihnen an dieser Stelle nicht die in solchen Fällen üblichen Hinweise auf sog. technische Probleme – die gab es auch – gegeben werden sondern in gebotener Kürze weitestgehend objektive, faire Informationen über wesentliche Sachprobleme, die im wahrsten Sinne des Wortes **ursächlich** für die Verzögerung gewesen sind.

Wie Sie es von den letzten drei Ausgaben her kennen, ist jeweils in der linken Spalte der Seite 3 dargestellt worden, wo es einen Veränderungsbedarf gibt, welche der Möglichkeiten sich zur Realisierung anbieten und wie der neue Modus in der ihm folgenden Gestaltung der Texte wie des ganzen Heftes aussieht. Diejenigen von Ihnen, die um den bedeutsamen Zusammenhang von Form und Inhalt wissen und ein Interesse daran haben, daß ein – evtl. gerade Ihr – Text nicht irgendwo sondern wohlgesetzt an erwartbarer Stelle steht, mögen sich eingeladen fühlen, die Charakterisierung der neuen Arbeitsweise und ihrer Ergebnisse auf jenen dritten Seiten nochmals zu lesen. Auf dieser Basis hatte der Vorstand im vergangenen Jahr die (gesamt-)redaktionelle Verantwortung in die Hände eines neuen Redaktionsteams gelegt. Die Konsequenzen daraus haben jedoch auch Widerstand hervorgerufen.

Für die etwas eiligeren Leserinnen und Leser sei hier ganz kurz das neue Konzept nochmals skizziert:

1. Sie wird für ein "breites" Publikum erstellt.
2. Sie bildet u.a. die Arbeit der Arbeitsgruppen ab.
3. Ein AG-Mitglied betreut die zugehörige Rubrik.
4. Volumenvorgaben sollen die Arbeit erleichtern.

Die bisherige Bewährung dieses Konzepts könnte in eine Krise geraten, die Ihr Aller Votum erfordert.

Gutes wünschend verabschiedet sich die Redaktion.

MARTIN HÜNEKE

Die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft – heute

Die Internationale Bonhoeffer-Gesellschaft (ibg) wurde 1973 in Düsseldorf-Kaiserswerth gegründet, damals unter dem Namen „Internationales Bonhoeffer-Komitee“. Auf ihrer Internet-Seite heißt es: Sie „ist eine wissenschaftliche Vereinigung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Erbe des Christen, evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer (1906 - 1945) zu bewahren und für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Die ibg weiß sich einem Lehrer der Kirche verpflichtet, dessen Erkenntnisse und Erfahrungen für Kirche und Gesellschaft auch in der Zukunft große Bedeutung haben.“ Im Jahr 1991, nach Herstellung der deutschen Einheit, hat sich die bundesdeutsche Sektion mit dem in der DDR bestehenden Bonhoeffer-Komitee zur "Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft e. V., Sektion Bundesrepublik Deutschland" zusammengeschlossen.

Der ibg in ihren nationalen Sektionen in allen Weltteilen gehören zahlreiche führende Bonhoefferforscher an. Solche Sektionen gibt es in den USA, den Niederlanden, in Polen, Japan, Korea und Brasilien. Alle vier Jahre findet ein internationaler Kongress statt. Die bisherige Reihe umfasst u. a. 1980 Oxford, 1988 Amsterdam, 1992 New York, 1996 Kapstadt, 2000 Berlin, 2004 Rom. Der nächste Kongress soll im Juli 2008 unter dem Thema „Bonhoeffers Theologie in unserer heutigen Welt - ein Weg zwischen Fundamentalismus und Säkularismus?“ in Prag stattfinden.

Ausgerichtet von der polnischen und der deutschen Sektion der ibg, war auch der Kongress zu Bonhoeffers 100. Geburtstag im Februar 2006 in Breslau international geprägt. In Breslaus Innenstadt steht seit einigen Jahren das Denkmal „Für Dietrich Bonhoeffer“ von Biedermann an prominenter Stelle auf dem Platz vor der Elisabethkirche, initiiert von der polnischen und unterstützt von der deutschen Sektion.

Als Präsident der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft in allen ihren nationalen Sektionen fungierte bis zu seinem Tod im Jahr 1999 Bonhoeffers enger Freund Eberhard Bethge, der ihn durch die Herausgabe der Gefängnisbriefe unter dem Titel „Widerstand und Ergebung“ (Englisch: Letters and Papers from Prison) weltweit bekannt gemacht hat. Bethge hat zwischen 1965 und 1974 die sechsbändige Ausgabe von Bonhoeffers „Gesammelten Schriften“ herausgegeben, auf die sich auch heute noch viele Veröffentlichungen

über Bonhoeffer stützen. Inzwischen ist durch einen größeren Herausgeberkreis unter Leitung zunächst von Heinz Eduard Tödt und später von Wolfgang Huber - unterstützt von der ibg - die neue große Werkausgabe in 17 Bänden veröffentlicht worden: Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW).

Anlässlich Dietrich Bonhoeffers 100. Geburtstag haben Hellmut Sitó Schlingensiepen und Christian B. Coers die DVD-Dokumentation „Wer glaubt, flieht nicht“ für die ibg produziert. Sie gibt eine knappe, didaktisch aufbereitete Einführung (23 min) in Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers und wird Schulen, Bildungseinrichtungen, Seminaren, Kirchengemeinden u.ä. kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die ibg fördert die Untersuchungen zum Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers und steht bei Anfragen von Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen oder anderen Gruppen zur Beratung zur Verfügung. Sie gibt dreimal jährlich als Mitgliederzeitschrift den „Bonhoeffer-Rundbrief“ heraus (Auflage ca. 650), der auf etwa 70 Seiten aktuelle Aufsätze und Vorträge veröffentlicht und über Veranstaltungen und Veröffentlichungen informiert. Gegenwärtig hat die ibg 485 Einzelmitglieder (Beitrag € 20/a) und 33 korporative Mitglieder (Beitrag € 50/a). Zu aktuellen theologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Themen veranstaltet sie Tagungen, offen für Mitglieder und alle Interessierten.

Wenngleich die ibg von Anfang an die Gemeinden, die Kirche und die gesamte Gesellschaft im Blick hatte, so hat sich dieser Aspekt, auch durch die Mitgliedschaft von vielen "Nicht-Wissenschaftlern", gerade in den letzten Jahren verstärkt: Was bedeutet das Zeugnis Dietrich Bonhoeffers für das Leben der Kirche und für das Leben der Christen in einer gesellschaftlich völlig veränderten Situation?

Die Bonhoeffer-Gesellschaft möchte geöffnet bleiben für unterschiedliche Antworten auf diese Frage. Sie weiß sich mit Gruppierungen wie dem dbv (Dietrich Bonhoeffer Verein) verbunden, die sich um eindeutige Antworten aus dem Leben und Werk Bonhoeffers für die heutige Zeit bemühen. Der dbv ist seit Jahren korporatives Mitglied in der Bonhoeffer-Gesellschaft. Das ist nur möglich, weil die ibg für unterschiedliche Meinungen offen ist. Viele ihrer Mitglieder können dem dbv auf seinem Weg nicht folgen, andere sind Mitglied in bei-den Vereinen. Solange die unterschiedlichen Zielsetzungen dabei klar sind, sollte daher einer zumindest punktuellen Zusammenarbeit eigentlich nichts im Weg stehen.

Bad Iburg, den 30.10.2006

HEINRICH BEDFORD-STROHM

Gesellschaft für Evangelische Theologie

Der 1940 aus Kreisen der Bekennenden Kirche hervorgegangenen, vereinsrechtlich organisierten Gesellschaft für Evangelische Theologie (GET) gehören über 470 Mitglieder an, unter ihnen auch Laien.

Die Gesellschaft für Evangelische Theologie

- pflegt das Gespräch zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlicher Praxis, insbesondere auf ihren Jahrestagungen mit klassisch-theologischen und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und im Rahmen gelegentlicher Regionaltagungen
- bietet den theologischen Generationen und Positionen ein Forum zu Gespräch und Austausch von Erfahrungen. Im Vertrauen auf Jesus Christus soll der Auftrag der christlichen Gemeinde in unserer Zeit bedacht, Wegen zu seiner Erfüllung gesucht werden.
- sieht es als ihre besondere Aufgabe an, zwischen theologischer Wissenschaft und den Erfahrungen christlichen Glaubens und Lebens zu vermitteln,
- öffnet sich auf dieser Basis für die ökumenischen Traditionen der verschiedenen christlichen Konfessionen und stellt sich der Frage, wie ökumenische Gemeinschaft zwischen Kirchen verwirklicht wird, die in unterschiedlichen politischen und kulturellen Kontexten leben,
- setzt sich auf der Grundlage des Bekenntnisses zu Jesus Christus für eine theologisch verantwortete Gestaltung des kirchlichen Lebens und des Auftrags der Kirche in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ein. So widersteht sie der kritiklosen Anpassung an die sogenannten „Sachzwänge“ und die wechselnden Tendenzen des Zeitgeistes,
- bleibt damit auch in der Tradition der reformatorischen Lehre und deren Aktualisierung in der Bekennenden Kirche. Sie setzt die begonnene Arbeit fort im wachen Bewußtsein der veränderten Lebenswirklichkeit und unter Aufnahme neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- veranstaltet hierzu - in der Regel alle zwei Jahre - Tagungen, auf denen zentrale theologische Themen diskutiert werden.

Alle Tagungen werden in der Regel in der Substanz ihrer Vorträge und Arbeitsgruppen dokumentiert und wirken in Gestalt attraktiver Veröffentlichungen in der GET und weit darüber hinaus fort.

Die Mitglieder der GET wollen dazu beitragen, die Erfahrungen gemeindlichen und gesellschaftlichen Lebens in der theologischen Wissenschaft gegenwärtig zu halten und die Ergebnisse theologisch-wissenschaftlicher Arbeit in der Praxis zu bewähren. Diese wechselseitige Förderung und Orientierung erfolgt auf der gemeinsamen Grundlage des biblisch-reformatorischen Bekenntnisses zu Jesus Christus,

Alle Mitglieder erhalten, finanziert über ihren Mitgliedsbeitrag, die Zeitschrift „Verkündigung und Forschung“, die zweimal im Jahr erscheint und einen Überblick über aktuelle theologische Forschungen und Debatten gibt.

"Hast Du das Heft 'Verkündigung und Forschung' gelesen? Es ist ganz interessant... Du wirst doch wohl auch der Gesellschaft für Evangelische Theologie beitreten? Jedenfalls wenn Du etwas auf Dich hältst! ...Wenn wir sowas nicht tun, wer soll es sonst? ... "
(Dietrich Bonhoeffers an Eberhard Bethge, 14.02.41)

Die GET hat schon immer Brücken nach Mittel- und Osteuropa gebaut. Sie beabsichtigt durch kirchen- und spendenfinanzierte Mittel die Zahl der Freiabonnements der Zeitschrift für theologische Ausbildungsstätten und Bibliotheken in den Ländern Mittel- und Osteuropas zu erhöhen, ihre Literaturhilfe zu verstärken, noch mehr Theologinnen und Theologen aus diesen Ländern die Teilnahme an den Tagungen zu ermöglichen und damit die Gesellschaft zu einem Forum evangelischer Theologie in europäischer Begegnung und ökumenischer Offenheit zu entwickeln. Wir freuen uns, wenn Sie die Ziele der Gesellschaft durch Ihre Mitgliedschaft und Spenden unterstützen.

Wer auf dieser Basis Freundschaft, menschliche Nähe und theologische Herausforderung sucht, wird eingeladen, der Gesellschaft für Evangelische Theologie beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 25,00 Euro, für Studierende und Arbeitslose 10,00 Euro. Allen Mitgliedern wird die Zeitschrift „Verkündigung und Forschung“ kostenlos zugestellt.

Vorstand der Gesellschaft für Ev. Theologie
Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Vorsitzender),
Universität Bamberg, Markusplatz 3, 96045 Bamberg
Telefon 0951/863-1844, Fax 0951/863-4844 E-Mail:
heinrich.bedford-strohm@ppp.uni-bamberg.de
www.gevth.de

Thema der nächsten Tagung:
".....und das Leben der zukünftigen Welt".
Von Auferstehung und Jüngstem Gericht.

Jahrestagung in Wittenberg, 19. bis 21.02.2007

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wider. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in **digitaler Form** per E-mail oder Diskette zukommen. Die Länge der Beiträge sollte vier A4 Seiten = 8 Spalten nicht überschreiten – Spalten jew. à 55 Zeilen (inkl. Leerzeilen) à 50 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere, ggf. Kürzungen erforderlich machende Details siehe Verantwortung Nr. 36, Artikel S. 3. Bei längeren Beiträgen empfehlen wir vorherige Rücksprache. Nebenstehend die Adressen zur Kontaktaufnahme für die Mitarbeit an der Zeitschrift.

Redaktionsschluß jew. 04.04. und 04.10. eines Jahres

Mitarbeitende Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Hans-Eckehard BAHR, Kurfürstenstr.10, 44791 Bochum
Prof. Dr. Heinrich BEDFORD-STROHM, Universität Bamberg
Markusplatz 3, 96045 Bamberg
Prof. Dr. Axel DENECKE, Lilienweg 16, 30916 Isernhagen
Katrin GÖRING-ECKARDT MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Prof. Dr. Joh. GRABMEIER, KÖCKSTR. 1, 94469 Deggendorf
Martin HÜNECKE, Ernst-August-Str. 27, 49186 Bad Iburg
Gerhard KAUFMANN, Am Markt 7, 72070 Tübingen
Prof. Dr. Klaus LÜDICKE, Uni Münster, Katholische Theologie,
Johannisstr. 8-10, 48143 Münster/W
Bischof Rudolf MÜLLER, DBK, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
Prof. Dr. Annette NOLLER, Evang. FH Reutlingen-Ludwigsburg,
Auf der Karlshöhe 2, 71638 Ludwigsburg
Claus PETERSEN, Vestnertorgraben 7, 81541 Nürnberg
OTL Jürgen ROSE, Rockefellerstr. 48a, 80937 München
Dr. Aribert ROTHE, EEB, Compthurgasse 7, 99084 Erfurt
Sepp ROTTMAYR, Eduard-Schmid-Str. 26, 81541 München
Werner STOKLOSSA, Schillerstr. 1, 64807 Dieburg
Dieter STORK, Klusstr. 93, 32257 Bünde
Dr. Ilse TÖDT, Am Landwehrgraben 9, 30517 Hannover
Prof. Dr. Hartmut ZAPP, Universität Freiburg, AB Kirchenrecht,
Theologische Fakultät, 79085 Freiburg i. Br.
Hans Dieter ZEPF, Beinstr. 26, 64846 Groß-Zimmern

Druck: EKHN-Druckerei, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Bestellschein

- ? Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift "Verantwortung" (€5,- zzgl. Porto).
- ? Ich abonniere die Zeitschrift "Verantwortung" (Jahresabonnement: 2 Ausgaben, €10/Jahr inkl. Porto).
- ? Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- ? Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (€20/Jahr, Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- ? Ich trete dem dbv als Mitglied bei (€40/Jahr, Zeitschrift "Verantwortung" kostenlos).
- ? Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto des dbv bei der Kreditgenossenschaft Kassel, Filiale Frankfurt, BLZ 50060500, Konto-Nr. 4004469

Herausgeber im Auftrag des dbv:

Dr. Karl Martin – karl.martin@dietch-bonhoeffer-verein.de
<http://dietch-bonhoeffer-verein.de>

Redaktion:

Christoph.Rinneberg@tele2.de
Im Höhlchen 16 64372 Wembach, Tel. 06154-2698/-637756 (Fax)

Redaktionsmitglieder:

Herbert Pfeiffer, Heubergstr. 10, 70188 Stuttgart
Hans-Ulrich Oberländer, S.-Allende-Platz 5/191, 07747 Jena

Zeichnung auf der Titelseite: Willy Beppler, Eltville

Vorstand des dbv

Vorsitzender: Dr. Karl Martin
Modersohnstr. 63, 10245 Berlin, Tel: (030) 20050867
handy: (0175) 4460773 – Karl.Martin@gmx.de

Stellvertretender Vorsitzender: Pfarrer Dominik Kanka
Rohrheimer Str. 27, 64625 Bensheim, (06251) 79440
ev.kirchengemeinde.schwanheim @ekhn-net.de

Stellvertretende Vorsitzende: Pfarrerin R. Velte-Hasselhorn
Langgasse 35, 64546 Mörfelden-Walldorf (06105) 1011/207763
rhasselhorn@web.de

Kassenwart: Dietrich Hasselhorn, Langgasse 35, 64546 Mörfelden
kassenwart@dietch-bonhoeffer-verein.de

Schriftführerin: Irmela Milch – irmela.milch@freenet.de
Dreispietzstr. 14 65191 Wiesbaden, (0611) 562710

Beisitzer:

Regina Molnar, Schmorellplatz 9, 81545 München
r.molnar@web.de
Barbara Wirsens-Steetskamp, Albert-Schweitzer-Str. 4,
61476 Kronberg – steetskamp@gmx.de
Christoph Rinneberg (siehe Redaktion)

Ständiger Gast: Dr. Christian Fischer, Mainz

Bank: Kreditgenossenschaft Kassel, BLZ 50060500, Nr. 4004469
Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt,
Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die
Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar.

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitz.:

Wohnort:

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank:

BLZ:

Konto:

Datum:

Unterschrift:

"Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein."

Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943



Dietrich Bonhoeffer
Juli 1939

1906 wird Dietrich Bonhoeffer am 4. Februar in Breslau geboren. Studium der evangelischen Theologie, Promotion, Habilitation. Studentenfarrer in Berlin.

1933 bereits gilt er als entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird er in die Staatsstreichplanungen um Beck, Canaris und von Dohnanyi eingeweiht.

1940 vom Widerstandskreis der Spionageabwehr getarnt und mit Reisepapieren versorgt, benutzt er seine kirchlich-ökumenischen Kontakte, um im Ausland die Ziele des deutschen Widerstands zu erläutern und politische Unterstützung für die Umsturzpläne und eine baldige Kriegsbeendigung zu suchen.

1943 wird er verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Untersuchungsgefängnis der Wehrmacht in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch "Widerstand und Ergebung".

1945 wird er am 9. April im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.

IN der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

SO wie Bonhoeffer weiß sich der dbv der Oekumene verpflichtet. Die Gemeinschaft aller Christen und der Dialog zwischen den Religionen sind ihm ein Anliegen.

IN Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliums-widrigen Sachzwängen, Vorurteilen, gesellschaftlichen Egoismen.

DIE Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

AM Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift "Verantwortung" sowie durch Pressearbeit.

FRIEDEN wagen – Mit diesem Anliegen greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: "Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der SicherheitFriede muss gewagt werden."

(Bonhoeffer, Fanö 1934)

KIRCHE FÜR ANDERE – Mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: "Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftsleben teilnehmen."

(Bonhoeffer 1944)

Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.